

PROTOKOLL

*über die 2. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am Donnerstag, 5. Dezember 1991, im Rathaus, 1. Stock hinten,
Gemeinderatsitzungssaal.*

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:
Hermann Leithenmayr

VICEBÜRGERMEISTER:
Erich Sablik
Dr. Leopold Pfeil

STADTRÄTE:
Ingrid Ehrenhuber
Roman Eichhübl
Karl Holub
Ing. Othmar Schloßgangl
Stadtrat Leopold Tatzreiter
Mag. Dkfm. Helmut Zagler

GEMEINDERÄTE:
Hermann Bachner
Felicitas Bauer
Josef Brandstötter
Gerhard Bremm
Günter Fürweger
Richard Gollatsch
Johann Glanzer
Hans Dieter Götz
Gottfried Hofstetter
Oskar Holub
Klaus Jansky

Anna Jeloucan
Engelbert Lengauer
Friederike Mach
Josef Mayr
Dipl.-Ing. Frank Mundorff
Hans Payrleithner
Mag. Harald Philipps
Edith Radmoser
Franz Rohrauer
Eva Scheucher
Dr. Tilman Horst Schwager
Wilhelm Spöck
Ing. Dietmar Spanring
Franz Strasser
Susanne Thurner

VOM AMT:
OMR. Dr. Kurt Schmidl
Kontrollamtsdirektor SR. Dr. Peter
Gottlieb-Zimmermann
OAR. Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:
Präsidialdirektor OMR. Dr.
Gerhard Alphasamer
Gerda Gugenberger

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Verlesung der Anzeige der ÖVP-Gemeinderatsfraktion über die Neubestellung des Fraktionsvorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreters durch den Bürgermeister gem. § 8 a StS

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 51 Abs. 3 StS

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates:

Ha-4211/91	ÖGJ-Jugendzentrum Steyr; außerordentliche Subvention.
Bau3-4960/91	Aufschließung Küllingersiedlung - Straßenasphaltierung; Vergabe der Arbeiten; Kreditüberschreitung.
Bau4-3163/91	Renovierung Schladerbrücke; Projektierung - Auftragsvergabe und Mittelfreigabe; Kreditüberschreitung.
Bau5-6010/88	Wohnhausanlage Resthof - Baurechtsvertrag GWG - Stadt Steyr, StS-Beschluß vom 4. 4. 1991 - Abänderung.
GHJ2-4458/91	Neuverlegung der Trinkwasser-Hausanschlußleitung SO-Industriestraße 4 - 6.
FW-5230/91	Ankauf von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr Steyr - Hochwasser 1991.
Agrar-5050/91	Katastrophenschäden durch Hochwasser vom 1. bis 5. 8. 1991 an privatem Gut;
Erlaß	Hilfsaktion; Akontierung von Unterstützungsbeiträgen als Soforthilfe (StS vom 5. 9., 19. 9. und 17. 10. 1991).
ÖAG-5129/88	Brüder Eckelt & Co. Glastechnik GesmbH, Resthofstraße
Ha-1492/91	18, 4400 Steyr; Gewerbeförderung.

GHJ2-5327/91	Bootshaus Paddlerweg, Hochwasserschäden.
HV-1/81	Resthofstraße 46, 48 - 50, 52; Gehwegbeleuchtung.
HV-6/81	
Bau6-1782/76	Schaden am Compactor CL 66 D der Mülldeponie Steyr; Antrag um Mittelfreigabe.
Bau2-6446/86	Ansuchen um Kostenbeitrag für einen Informationstag über das Projekt FAZAT am 20. 9. 1991.
Ha-5257/91	Seniorenklub der Pfarre Tabor - außerordentliche Subvention.
Ha-5575/91	Verwaltung des ZAH - Kreditüberschreitung bei VA-Stelle 1/4200/459000.6 um S 150.000,--.
GHJ2-7511/90	Einbau einer behindertengerechten Badewanne beim Zubau der Sonderschule Industriestraße 4 - 6.
Präs-1052/88	Partnerschaft für Einrichtungen, die der 3. Welt zugute kommen - Ausbildungsprojekt Agnel Ashram.
Ha-5805/91	MA IX (VHS) - Ansuchen um Kreditüberschreitung.
Bau5-8000/90	Kindergarten Plenklberg - Vergabe Vorhänge, Mittelfreigabe und Kreditüberschreitung.
GHJ2-5685/91	Bootshaus Paddlerweg; E-Installation instandsetzen.
VerkR-990/91	VLSA Tomitzstraße - Änderung der Siganlisierung.
SH-5228/91	Weihnachtsaktion 1991 für die Bezieher einer laufenden Sozialhilfe.
SH-5227/91	Weihnachtsaktion 1991 zugunsten bedürftiger Pensionisten.
GHJ2-6009/91	Erneuerung der Garagentore - Feuerwehr Christkindl.
ÖAG-4/91	Problemmüllsammlung für das Jahr 1991 - Mittelfreigabe.
Müllabfuhr	(StS vom 17. 10. und 28. 11. 1991).
FW-6298/91	Austausch der Hydranten Schweigerstraße, Industriestraße, Gablerstraße, Kaserngasse und Reparatur des Hydranten in der Industriestraße (Parkplatz Sporthalle).
Wi-6206/89	Vereinsdruckerei Steyr, Steyrer Kalenderverlag; Insertion Steyrer Kalender 1992.
Bau3-2830/86	Radweg Ennsner Straße; Errichtung einer Lärmschutzwand.
Bau4-3163/91	Renovierung Schladerbrücke; Geländerneubau; Antrag auf Vergabe und Mittelfreigabe.
Bau2-8619/90	Ausbau der Zufahrtsstraße Renault-Zentrum Wolfers-
Bau3-8587/90	straße; Antrag um Auftragserhöhung und Mittelfreigabe.
GHJ1-6093/91	Ankauf eines Patientenliftes SO-Industriestraße 4 - 6.
GHJ2-5096/91	Sierninger Straße 97 a - Einfriedungserneuerung.
Bau6-1782/76	Sturmschaden an der Wartungshalle der Mülldeponie Steyr; Antrag auf Mittelfreigabe.
ÖAG-7626/90	Blechsammlung, 3. Teilrechnung, vom 1. 7. 1991 bis 31. 8. 1991.
Müllabfuhr	
GHJ2-835/91	Kindergarten Taschlried; Ausbau und Erweiterung, Einrichtungserneuerung; 1. Bauetappe.
Bau5-6300/89	Kindergarten Plenklberg; Resthonorar Planung.
Ha-6396/91	Verein Eisenstraße - Subventionsansuchen.

FW-6475/91	Reparatur des Wasserwerfers am FW-Fahrzeug SR-504 A der Freiwilligen Feuerwehr Steyr.
Ha-6725/91	Verein "Ferienheim der OÖ. Gemeindebediensteten" -. Subvention zur Führung des Ferienheimes in Bad Aussee.
Bau3-4190/91	Ausbau des Verbindungsweges zwischen Infangstraße und Resthofstraße als Busspur; zusätzliche Vergabe und Mittelfreigabe.
Bau3-1240/81	Ausbau der Steiner- und Klosterstraße; Belagsarbeiten Klosterstraße und Schlußrechnung; Mittelfreigabe.
Bau3-7000/91	Straßenwiederherstellung der Holubstraße im Anschluß an den Kanalbau; Vergabe und Mittelfreigabe.
Bau2-6444/91	Zustimmung zum Ankauf eines autom. reg. Theodoliten und Mittelfreigabe

Verhandlungsgegenstände

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

- 1) PräS-1166/91 Bildung der gemeinderätlichen Ausschüsse; Änderung in der Zusammensetzung.
- 2) Sport-790/91 Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Steyr an Sportler und Funktionäre.
- 3) PräS-962/91 Landes-Feuerwehrkommandant von Oberösterreich, Karl Salcher; Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr.
- 4) Bau2-6446/86 Verein FAZAT; Subventionsgewährung.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

- 5) Ha-4900/90 Kompostbehälter-Aktion 1991.
- 6) K-5995/88 Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr; Verleihung an Mitglieder des Roten Kreuzes 1991.
- 7) Wa-6810/91 Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung; Rechnungsabschluß 1990; Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

- 8) K-6038/90 Weihnachtsausstellung 1991 - Festsetzung der Eintrittspreise.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL HOLUB:

- 9) GemXV-4244/91 Tourismusabgabeordnung der Stadt Steyr.
- 10) Bau5-4177/86 ZAH - Rampenüberdachung bei Küchenanlieferung;
Vergabe von Leistungen und Mittelfreigabe.
- 11) Bau5-4322/89 ZAH - feuerpolizeiliche Auflagen; Rauch-
schutzkonstruktion R 30 und Brandrauchentlüftungen in
den Haupt- und Nebestiegenhäusern; Vergabe von
Leistungen und Mittelfreigabe.

BERICHTERSTATTER STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

- 12) SH-4771/76 Seniorenpaß; kostenlose Benützung der städtischen
ÖAG-2918/91 Linienbusse - Umstellung von 36 Gutscheinen auf zwei
20-Fahrtenscheine.
- 13) SH-4436/91 Behindertenfahrdienst; Kostenbefreiung für Bezieher
geringen Einkommens.
- 14) SH-2200/90 Mobile Altenhilfe und Soziale Betreuungsdienste;
Erlaß Abschluß einer Vereinbarung mit dem Verein
Miteinander/Mobiler Hilfsdienst; Mittelfreigabe.
- 15) Ha-4455/91 Lebenshilfe Oberösterreich; Ansuchen um finanzielle
Unterstützung bei der Errichtung von Wohnungen für
Behinderte in Steyr-Gleink, Hasenrathstraße.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

- 16) Bau3-1766/91 Belagsarbeiten am Bergerweg; Vergabe der Arbeiten
und Mittelfreigabe.
- 17) Bau3-610/90 Zufahrt Campingplatz Münchenholz; Grundeinlöse und
Vergabe der Straßenbauarbeiten sowie Mittelfreigabe.

- 18) Bau3-7025/90 Flüsterasphalt auf der B 122 (Voralpenstraße) im Bereich Seifentruhe, km 34,30 bis km 34,80; Vergabe der Arbeiten.
- 19) Bau6-6275/89 Kanalisation Steinwändweg; Antrag auf Mittelfreigabe.
- 20) Bau6-2030/91
Bau3-2020/91 Kanalisation Steyr, BA 05; "Aufschließung Auergründe"; Vergabe und Mittelfreigabe.
- 21) Bau3-7320/89 Industrieaufschließung Hinterberg; Fremdgrundeinlöse - Restzahlung; Mittelfreigabe.
- 22) Bau3-7320/89 Industrieaufschließung Hinterberg; Schlußrechnung; Mittelfreigabe und Bewilligung einer Kreditüberschreitung.
- 23) Bau6-7161/87 Kanalisation Wehrgraben-Süd; BA 06; Antrag auf Kreditübertragung und Mittelfreigabe.
- 24) Bau6-8588/90 Errichtung Kanalisation Steyrdorf; 2. Ausbaustufe; zusätzliche Mittelfreigabe für das Jahr 1991.
- 25) Bau6-300/91 Kanalisation Fischhub - Plenkberg; NS 11, NS RE, RE C 16; Antrag auf Zustimmung zur Vergabe.
- 26) Bau6-300/91 Erd-, Baumeister-, Rohrverlegungsarbeiten zur Errichtung der Kanalisation Aufschließung Weinzierlstraße; Antrag um Vergabe und Mittelfreigabe.
- 27) Bau2-4631/90 Bebauungsplan Nr. 1 - Stadtregulierungsplan; Änderung Nr. 1 - Teilaufhebung.
- 28) Bau2-4637/90 Bebauungsplan Nr. 29 - "Kegelpriel" - Aufhebung.
- 29) Bau2-1736/91 Bebauungsplan Nr. 34 - "Schlühslmayr" - Änderung Nr. 3.
- 30) Bau2-1735/91 Bebauungsplan Nr. 55 - "Sandmayr".
- 31) Bau26825/90 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 84; Eder - Kühas - Schatzl.
- 32) Bau2-6176/91 Bebauungsplan Nr. 46 - "Ennser Straße" - Änderung Nr. 3 - Impex Reichenpfader.
- 33) Bau2-5947/89 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 83 - "Marktl".

- 34) Bau2-5825/90 Bebauungsplan Nr. 37 - "Waldrandsiedlung" -
Änderung Nr. 3.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

- 35) Bau5-5804/85 Überdachung der Kunsteisbahn; Durchführung der
Planungs- und Ausschreibungsleistungen.
- 36) ÖAG-5682/91 Neuverlegung eines Erdgashochdruckstranges im
Stadtwerke Bereich Christkindlweg - Steinbruchweg; Erneuerung
des bestehenden Niederdruckstranges Christkindlweg;
Auftragsvergaben.
- 37) ÖAG-778/91 Gas- und Wasserwerk; Jahresbedarf an Sphäro-
Stadtwerke gußrohren und Formstücken.
- 38) ÖAG-5781/91 EDV-Einsatz in den Stadtwerken - Ersatz der bisher
Stadtwerke eingesetzten Hard- und Software durch Aufbau eines
PC-Netzes.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

- 39) Gem-7713/90 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr;
Gem-7722/86 entgeltliche Einsatzleistungen und entgeltliche
Bereitstellung von Geräten; Tarifordnung 1991.
- 40) GHJ2-3637/91 Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich
Schlüsselhofgasse.
- 41) Wa-5040/91 Wehrgrabengasse 1 - 3, ehemalige Hack-Werke;
Austritt von Mineralölen während der
Hochwasserkatastrophe vom 1. bis 4. August 1991.
- 42) GHJ2-5243/87 Mittlere Gasse 22 - Instandsetzungsarbeiten.
- 43) GHJ2-4546/91 Gaststätteneinrichtung im Sportheim Münchenholz,
Schumeierstraße 2.
- 44) Bau3-7320/89 Rückübereignung einer Fläche von 282 m² des
öffentlichen Gutes, Grundstücksnr. 14/3, KG. Hinterberg,

an die Eigentümer der EZ 455, Sylvia Bachleitner und Stefan Bachleitner.

- 45) GHJ2-1824/90 Kanalanschluß Michaelerplatz 2 (Bürgerspital).
- 46) Bau5-6010/88 Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes 1771/4, KG. Steyr und 608/7, KG. Gleink.
- 47) Bau3-2020/91 Festlegung der Verkaufsbedingungen zum Abverkauf
Bau6-2030/91 der Grundstücke aus den sogenannten Auergründen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

- 48) GHJ2-2027/90 ff Abschreibung bzw. Ausbuchung uneinbringlicher Mietzinsforderungen.
- 49) Ha-2450/90 Wohnbauvorhaben der Stadt Steyr; Abschluß eines Bausparvertrages.
- 50) Präs-631/91 Heizungsbetreuung – pauschalierte Entlohnung.
- 51) Präs-35/91 OÖ. Objektivierungsgesetz – Neubestellung des Personalbeirates.
- 52) Buch-4600/90 Nachtragsvoranschlag 1991.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-MAYR:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, ich begrüße Sie herzlich zur 1. Arbeitssitzung des neuen Gemeinderates und eröffne diese Sitzung damit. Ich darf feststellen, daß diese ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlußfähigkeit gegeben ist. Als Protokollprüfer sind mir die Gemeinderäte Ing. Dietmar Spanring und GR Engelbert Lengauer gemeldet worden. Sind die beiden Herren bereit, diese Funktion zu übernehmen? Sie nicken, und wir nehmen dies als positive Zustimmung an. Entschuldigt haben sich Herr GR Walter Strobl und Herr GR Engelbert Huber. In Pkt. 2 kommen wir zur Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Klaus Jansky. Gemäß § 9 des Statutes für die Stadt Steyr haben später eintretende Gemeinderäte (Ersatzmitglieder) das Gelöbnis in der ersten Gemeinderatssitzung, an der sie teilnehmen, zu leisten. Das Gelöbnis ist vor dem Gemeinderat mit den Worten abzugeben: "Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern." Herr GR Klaus Jansky, bitte erheben Sie sich vom Platz und sprechen Sie die Worte: "Ich gelobe".

KLAUS JANSKY:
"Ich gelobe".

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-MAYR:

Ich danke Ihnen recht herzlich. Wir begrüßen Sie herzlich in

unserer Runde.

GR KLAUS JANSKY:
"Dankeschön".

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-MAYR:

Ich darf eine Anzeige der ÖVP-Gemeinderatsfraktion über die Neubestellung des Fraktionsvorsitzenden und des Vorsitzenden-Stellvertreters verlesen. Durch den Bürgermeister wird das kundgemacht. Mit Schriftsatz vom 26.11.1991 teilte die ÖVP-Gemeinderatsfraktion mit, daß zum Fraktionsvorsitzenden ab sofort Herr StR. Ing. Othmar Schloßgangl und zum Vorsitzenden-Stellvertreter Herr GR Wilhelm Spöck bestellt wurde. In bezug auf allfällige Anfragen darf ich mitteilen, daß solche nicht vorliegen. Zu den Mitteilungen des Bürgermeisters darf ich Ihnen den Bericht über die Wirtschaft und über die Arbeitsmarktlage bringen: Aus dem letzten Bericht des Arbeitsamtes Steyr vom 5.11.1991 ergibt sich über die Arbeitsmarktlage im Monat Oktober 1991 folgendes: Die Situation im Bezirk zeigte sich in wirtschaftlicher Hinsicht im vergangenen Berichtszeitraum als sehr stabil. Es waren bisher weder die von den Wirtschaftsforschern angekündigten Abschwächungstendenzen noch ein jahreszeitlich bedingter Rückgang zu beobachten. Wegen der Saisoneinflüsse muß allerdings in den nächsten Monaten - unabhängig von der Konjunktur - mit einer Verschlechterung der Arbeitsmarktlage gerechnet werden. Nur wenig verändert haben sich im vergangenen Monat die Arbeitsmarktdaten. Die Zahl der vorgezeichneten Arbeitslosen war leicht rückläufig und betrug Ende Oktober 2.670, das sind 2,9% weniger als im Vormonat. Diese Entwicklung ist jahreszeitlich gesehen ungewöhnlich, stellt

jedoch keinen allgemeinen Trend dar, da der Rückgang auf Jugendliche und Ausländer beschränkt blieb. Im Jahresvergleich ist ein Ansteigen des Vorgemerktenstandes um 5,7 % festzustellen. Bemerkenswert dabei ist, daß in den Teilbereichen Jugendliche (-10,3 %) und Ausländer (-41,8 %) beträchtliche Rückgänge erzielt werden konnten, was bedeutet, daß die Anzahl der erwachsenen inländischen Arbeitslosen mehr als dies in der Gesamtzahl zum Ausdruck kommt, gestiegen ist. Ende Oktober waren beim Arbeitsamt Steyr 526 gemeldete freie Stellen registriert. Gegenüber dem Vormonat sind dies um 17,9 % weniger, was auf leichte Saisoneinflüsse, aber auch auf eine größere Anzahl erfolgreicher Vermittlungen schließen läßt. Die Situation am Lehrstellenmarkt: Derzeit erfolgen nur mehr vereinzelt Lehrstellenvermittlungen, vor allem aus dem Kreis der Lehr- und Schulabbrecher, weniger aus dem Stand der noch vorgemerkten Sonderschüler/innen, Heimzöglinge oder Behinderten. Die Palette der noch zur Verfügung stehenden Ausbildungsberufe zeigt vielfältige Angebote: Es stehen noch so attraktive Berufe, wie Maschinenschlosser, Werkzeugmaschinieur, Schlosser, KFZ-Mechaniker und Tischler zur Auswahl; es werden aber auch noch Friseur- und Bürolehrstellen für geeignete Bewerber und Bewerberinnen offeriert. Kontakte mit Lehrberechtigten lassen hoffen, daß die günstige Situation auch im nächsten Jahr anhalten wird. Abgänger bzw. Abgängerinnen aus berufsbildenden, mittleren und höheren Schulen, die sich für einen Büroberuf interessieren, finden heuer relativ problemlos eine entsprechende Stelle. Bezüglich der Eröffnung der Fußgängerzone Steyrdorf darf

mitgeteilt werden, daß am 30.11.1991 die Fußgängerzone eröffnet wurde. Sie umfaßt die Straßenzüge Kirchengasse, Sieringer Straße vom Roten Brunnen bis zum Haus Nr. 46, Gleinker Gasse vom Roten Brunnen bis zum Wieserfeldplatz, die gesamte Frauengasse, die Schuhbodengasse, die Schlossergasse und den Gschaidenberg. Wie ich schon von verschiedenen Seiten gehört habe, nimmt der weitaus überwiegende Teil der Bevölkerung und der Kaufmannschaft Steyrdorfs diese Fußgängerzone positiv auf. Mit der Einführung dieser Fußgängerzone wurde auch die neue Steyrdorflinie mit Citybussen in Betrieb genommen. Jede 1/4 Stunde verkehrt ab dem Bahnhof und ab der Kollerstraße ein Citybus. Die Fahrt mit dem Citybus ist bis einschließlich 11.1.1992, also sechs Wochen lang, gratis. Für PKW-Fahrer steht zwischen der Kaserngasse und der Industriestraße das große Jahrmarktgelände als kostenloser Parkplatz rund um die Uhr zur Verfügung. Zustiegmöglichkeiten neben dem Parkplatz sind die Haltestellen Industriestraße/Sonderschule und Kaserngasse/Sporthalle zur Fahrt in den Stadtteil Steyrdorf und in das Stadtzentrum. Diese Citybuslinie hat schon in den ersten Tagen ihrer Inbetriebnahme einen regen Zuspruch erfahren.

6. Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 51 Abs. 3 StS: Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt. Eine listenmäßige Aufstellung der gefaßten Beschlüsse liegt der Gemeinderats-einladung bei. Weiters darf ich mitteilen, daß ein Antrag auf Auszahlung von Mitteln im Bereich der Altstadterhaltung und Ortsbildpflege auf der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufscheinen wird.

Wir kommen nunmehr zu den Verhandlungsgegenständen, und ich darf dazu den Vorsitz an den Kollegen Vizebürgermeister Sablik abgeben.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
Ich übernehme die Vorsitzführung und teile dem Berichterstatte Herrn Bürgermeister Leithenmayr das Wort.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates. In diesem Antrag geht es darum, daß eine Änderung der Zusammensetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse erforderlich wird. Aufgrund verschiedener Verschiebungen und der Geschäftsaufteilung im Stadtsenat haben die Fraktionen ihre Wünsche bekanntgegeben. Ich darf Ihnen den Amtsbericht zur Verlesung bringen, weil er verschiedene Bereiche und alle Fraktionen betrifft.

1) Präs-1166/91

Bildung der gemeinderätlichen Ausschüsse; Änderung in der Zusammensetzung.

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 7.11.1991 wurden die gemeinderätlichen Ausschüsse gem. § 36 StS. neu gebildet und deren Mitglieder durch Wahl bestimmt. Nunmehr teilt die Gemeinderatsfraktion der FPÖ im Gemeinderat der Stadt Steyr, mit Schriftsatz vom 12.11.1991, mit, daß sie um nachstehende Änderungen im Verkehrsausschuß ersucht: Vizebürgermeister Dr. Leopold Pfeil wird anstelle von Herrn StR. Roman Eichhübl nominiert. GR Günter Fürweger und GR Dipl.-Ing. Frank Mundorff bleiben unverändert. Mit Schriftsatz vom 19.11.1991 ersucht die Gemeinderatsfraktion der SPÖ im Gemeinderat der Stadt Steyr um nachstehende Änderungen im

Prüfungsausschuß und im Bauausschuß: 1. Herr GR Ing. Dietmar Spanring wird anstelle von Herrn GR Engelbert Huber in den Prüfungsausschuß entsandt. 2. Herr GR Engelbert Huber wird anstelle von Herrn GR Ing. Dietmar Spanring in den Bauausschuß entsandt.

Mit Schreiben vom 26.11.1991 ersucht auch die ÖVP um nachstehende Änderungen in den gemeinderätlichen Ausschüssen: 1. In den Finanz- und Rechtsausschuß wird anstelle von Herrn StR. Karl Holub Herr GR Klaus Jansky entsandt. 2. In den Kulturausschuß wird anstelle von Herrn StR. Karl Holub Herr GR Klaus Jansky entsandt. In den Bauausschuß wird anstelle von Herrn StR. Karl Holub Herr GR Jansky entsandt. 4. In den Wohlfahrtsausschuß wird anstelle von Herrn GR Gottfried Hofstetter Herr GR Josef Mayr entsandt. 5. In den Verkehrsausschuß werden anstelle von Herrn StR. Karl Holub, Herrn StR. Ing. Schloßgangl und Herrn GR Richard Gollatsch die Gemeinderäte Gottfried Hofstetter, Klaus Jansky und Wilhelm Spöck entsandt. 6. In den Umweltausschuß wird anstelle von GR Wilhelm Spöck Herr GR Klaus Jansky entsandt. 7. In den Ausschuß für kommunale Betriebe und Freizeiteinrichtungen wird anstelle von Herrn StR. Karl Holub Herr GR Josef Mayr entsandt. 8. In den Ausschuß für Angelegenheiten des Zentralaltersheimes werden anstelle von Herrn StR. Karl Holub und Herrn GR Gottfried Hofstetter die Gemeinderäte Josef Mayr und Engelbert Lengauer entsandt. Da die Ausschußmitglieder grundsätzlich jeweils von der sie nominierenden Fraktion zu wählen sind, darf daher vorgeschlagen werden, in der nächsten Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr eine entsprechende Wahl durchzuführen, wobei die einzelnen Wahl-

vorschläge jeweils nur von der den Vorschlag einbringenden Gemeinderatsfraktion abzustimmen sind. Es erfolgt daher nachstehende Wahl: über den Wahlvorschlag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, wahlberechtigt sind hier nur die Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion. Ich darf bitten, Herr Vorsitzender, über den Vorschlag der FPÖ abstimmen zu lassen und diese Wahl durchzuführen.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
Sie haben diese Anträge gehört. Ich nehme an, daß dazu keine Wortmeldungen gewünscht sind, wenn doch, dann bitte ich um ein Zeichen. Das ist nicht gewünscht, daher schreiten wir zur Abstimmung. Zuerst die FPÖ. Darf ich die Mitglieder der FPÖ-Fraktion bitten, ein Zeichen der Zustimmung zu geben, wenn sie damit einverstanden sind? Ich sehe keine Stimmenthaltung, keine gegenteilige Meinung - also einstimmig angenommen. Der nächste Antrag betrifft die FPÖ.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Komme gleich. Herr Vizebürgermeister Pfeil gilt somit in den gemeinderätlichen Verkehrsausschuß gewählt. Und nun bitte ich, über den Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeindefraktion abstimmen zu lassen; auch hier sind natürlich nur die Mitglieder der SPÖ-Fraktion stimmberechtigt.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
Ich bitte die Mitglieder der SPÖ-Fraktion zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu heben. Vollzählige Stimmabgabe und einstimmige Annahme des Antrages bitte zu protokollieren.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Der nächste Vorgang wäre, über

den Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion abstimmen zu lassen.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
Die FPÖ wird aufgerufen, auch hier ein Zeichen mit der Hand zu geben. Entschuldigung - ich habe mich versprochen. Die ÖVP ist damit gemeint. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand. Auch hier ist die einstimmige Annahme des Wahlvorschlages zu protokollieren.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, beschäftigt sich mit der Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Steyr an Sportler bzw. an Funktionäre. Im Jahr 75 wurden die diesbezüglichen Richtlinien beschlossen, und es werden hier Sportler bzw. Funktionäre, die zum höheren Ansehen der Stadt Steyr maßgeblich beigetragen haben, geehrt. Die Beschlußfassung obliegt immer wieder dem Gemeinderat. Es ergeht daher der Beschluß des Stadtsenates an den Gemeinderat.

2) Sport-790/91

Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Steyr an Sportler und Funktionäre.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Folgenden Personen, die durch hervorragende Leistungen im sportlichen Wettkampf das Ansehen der Stadt Steyr erhöht bzw. auf dem Gebiete des Amateursportes außerordentliche Leistungen erbracht haben, wird als Anerkennung das "Sportehrenzeichen der Stadt Steyr" verliehen. Sportehrenzeichen für Sportler: In Bronze gem. III/3 a der Richtlinien (in Betracht kommen aktive Mitglieder eines anerkannten Steyrer Turn- oder Sportlervereines, wenn sie einmal

eine österreichische Meisterschaft gewonnen haben).

BARTH ALFRED, Jahrgang 1961, Mitglied der Sportflieger Steyr. Er wurde Staatsmeister 1990 im Rallyeflug für Motorflugzeuge.

KRENNER LEOPOLD, Jahrgang 1947, Mitglied der Sportflieger Steyr. Er wurde Staatsmeister 1990 im Rallyeflug für Motorflugzeuge.

In Gold gem. III/1 c der Richtlinien (in Betracht kommen aktive Mitglieder eines anerkannten Steyrer Turn- oder Sportvereines, wenn sie eine sportliche Leistung von besonderer Kühnheit, Mut oder Ausdauer, wie z.B.: auf alpinistischem Gebiet oder durch Teilnahme an außereuropäischen Expeditionen erbracht haben).

BRANDECKER WILHELM, Jahrgang 1938, Mitglied des Postsportvereines. Er hat im Jahr 1983 den PIC-KOMMUNISMUS im Rahmen eines Internationalen Bergsteigerlagers und 1984 im Rahmen der Karakorumexpedition der Naturfreunde den zweithöchsten, noch unbestiegenen Berg der Welt, den Yukshin Garden, bestiegen. Sportehrenzeichen für Funktionäre:

Gem. III/4 der Richtlinien (in Betracht kommen Männer und Frauen, die während einer 25-jährigen Tätigkeit ohne Unterbrechung in anerkannten Steyrer Sportorganisation Außerordentliches für den Sport geleistet oder sich auf dem Gebiete des Körpersportes - Erziehung, Unterricht, etc. - besondere Verdienste erworben und das 50. Lebensjahr erreicht haben).

AUGNER HERMANN, Jahrgang 1937, ist seit 1968 im Vorstand des Tauchsportclubs Steyr-Austria vorerst als Tauchwart und später als Beirat tätig. Überdies führt er seit 1984 zusätzlich die Verwaltung und Archivierung der Tauchliteratur.

FRITSCH FRIEDRICH, Jahrgang 1920, ist seit frühester Jugend im Allgem. Turnverein aktiv. Seit

der Wiedergründung des Vereines im Jahr 1952 ist er Vorturner.

HOFRAT PRIM.I.R.DR.HOFLEHNER

GÜNTHER, Jahrgang 1922, ist seit 1966 Präsident des Tanzsportklubs Grün-Weiß Steyr. Durch ihn hat sich der Verein ein beachtliches Ansehen erworben. Besonders waren die jahrelang durchgeführten internationalen Tanzturniere kulturelle und sportliche Höhepunkt in der Stadt. Er ist auch stets um die Jugendsportförderung bemüht. Darüber hinaus ist Dr. Hoflehner seit Jahren auch Beirat im OÖ. Landesfachverband für den Tanzsport.

KRÖPPELBAUER KARL, Jahrgang 1928, war Gründungsmitglied des ASKÖ Kegelsportvereines Steyr im Jahr 1962. Von 1960 bis 1972 war er in der Kassakontrolle der Fußballsektion des ATSV Steyr tätig. Von 1967 bis 1985 war er Mannschaftsführer und Obmannstellvertreter des ASKÖ Kegelsportvereines Steyr und seit 1986 ist er dessen Obmann.

MEDIZEVEC KARL, Jahrgang 1914, war von 1964 bis 1990 Obmann der ASKÖ Modellsportgruppe Steyr und ist seit 1990 Ehrenobmann und in der Kassakontrolle tätig.

MEIDL RUDOLF, Jahrgang 1920, war von 1959 bis 1968 Kassier, von 1969 bis 1973 Obmannstellvertreter, von 1974 bis 1988 Obmann und ist seit 1989 wiederum Kassier beim Ruderverein Steyr 1888. In den langen Jahren seiner Funktionärstätigkeit hat er sein besonderes Augenmerk dem Breitensport und der Ausbildung Jugendlicher gewidmet.

SCHLEMMER ERNST, Jahrgang 1940, war von 1959 bis 1984 als Trainer, Schriftführer, Sektionsleiter und Jugendleiter beim ASV Bewegung tätig. Seit 1985 ist er Trainer der erfolgreichen Damen-Bundesligamannschaft der ASKÖ BSG Steyr und bekleidet überdies noch die Funktionen des Sektions- bzw. Technischen Lei-

ters. Darüber hinaus ist er noch CO-Trainer der österreichischen Basketball-Damen-Nationalmannschaft und Cheftrainer der weiblichen Jugend-Nationalmannschaft.

THALHAMMER KARL, Jahrgang 1911, war von 1964 bis 1990 Schriftführer der ASKÖ Modellsportgruppe Steyr. Seit 1990 ist er in der Kassakontrolle tätig.

Der Gemeinderat wird gebeten, diesen angeführten Sportlern und Funktionären durch Beschlußfassung die Ehrenzeichen zu verleihen.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:

Danke für den Vortrag. Darf ich darüber abstimmen lassen? Sind Sie mit diesen Vorschlägen - Entschuldigung - Wortmeldung Oskar Holub.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte das nur zum Anlaß nehmen, weil wieder einmal Ehrenzeichen vergeben werden. Sie wissen, daß ich nicht unbedingt ein Freund von Ehrungen bin, aber was mir schon auffällt, daß wieder einmal im Sport eindeutig Zeichen vergeben werden, während das in sozialen und kulturellen Bereichen nicht stattfindet. Ich finde es schon ein bißchen absurd - wenn ich dies so durchlese - wie kommunismusbestiegen seit 84 zusätzlich die Verwaltung und Archivierung der Tauchliteratur, Vorturner, Tanzturniere, kulturelle und sportliche Höhepunkte in der Stadt, in der Kassakontrolle, usw. ist. Ich weiß, daß z.B. Herr Schlemmer ein sehr aktiver Sportler ist und sicherlich für den Jugend- und Breitensport viel macht, sonst ist dies eine Sache, die immer wieder im Gemeinderat getätigt wird und wo ich mich wirklich frage, ob nicht die Stadt sich auch im sozialen Bereich irgend

etwas überlegt, wie man verdienten Funktionären oder engagierten Mitarbeitern in irgendeiner Form die Wertschätzung seitens des Gemeinderates bekundet. Das wäre mir ein Anliegen und das würde ich ehrlicher und sinnvoller finden, als diese Ehrungen.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:

Bitte wünscht noch jemand zum Antrag des Bürgermeisters das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich Sie, wenn Sie damit einverstanden sind

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Darf ich mir erlauben, ein kurzes Schlußwort zu halten? Den Anregungen steht nichts im Wege, daß wir Sie in unsere Beratungen einziehen. Es gibt meines Wissen schon Überlegungen, z.B. im kulturellen Bereich Richtlinien zu erarbeiten, um hier entsprechende Auszeichnungen auch zu verleihen. Man könnte das auch im sozialen Bereich tun. Durchaus interessant - es ist nur nicht ganz einfach - hier entsprechende Richtlinien zu erarbeiten. Im Sportbereich hat sich das seit langer Zeit recht gut bewährt und es ist natürlich leichter festzustellen, wer ein Landes- oder Bundesmeister, ein österr. Bundesmeister, Staatsmeister ist als im sozialen Bereich die Unterscheidung zu treffen, wessen Leistung auszeichnungswürdig ist und welche nicht. Es ist ein bißchen schwieriger, es ist auch eine Frage des Gesichtspunktes. Ich möchte nur bemerken, daß diese Vorschläge, die hier kommen - besonders sage ich das für die neuen Damen und Herren im Gemeinderat - , sich nicht irgend jemand aus den Fingern gesaugt hat, weil er gerade einen besonders gut kennt oder einen anderen nicht, sondern hier wird

streng nach den Richtlinien vorgegangen und der Stadtsportausschuß berät darüber und schlägt hier die entsprechenden Sportler und Funktionäre, die im Rahmen dieser Richtlinien für würdig befunden werden, vor. Weil Sie gerade zum Schluß Herrn Dir. Schlemmer erwähnt haben, möchte ich schon bemerken, daß dieser außerordentliche Leistungen vollbracht hat.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:
Das habe ich auch gesagt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Er hat mehrfach, nicht nur im Breitensport, sondern auch im Spitzensport haben wir feststellen können, daß er im Zuge seiner Tätigkeit als Leiter der Sporthauptschule, welche ihr Jubiläum feiert - 20 Jahre Sporthauptschule - z.B. die Neigungsgruppe Basketball x-mal herangeführt hat und zum österreichischen Staatsmeister gebracht hat. Viele unserer jungen Steyrerinnen und Steyrer haben eine sehr gute sportliche Ausbildung und Prägung erfahren, und er ist also auch gerade im Basketballbereich ein sehr erfolgreicher Funktionär. Wir sollten schon sehen, daß es hier eigentlich eine sehr kleine Anzahl von Sportlern und Funktionären ist, die diese besondere Ehrung erfahren, sie werden sorgfältig ausgewählt, sie haben alle, alle besondere Leistungen am sportlichen Sektor vollbracht. In bezug auf kulturelle Leistungen wird es wie gesagt zweckmäßig und notwendig sein, die bereits begonnene Arbeit zu Erstellung von Richtlinien fortzusetzen.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
Danke für das Schlußwort. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wenn

Sie mit dem Antrag des Bürgermeisters einverstanden sind, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand? 2 Stimmenthaltungen (GAL). Ansonsten angenommen. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag beschäftigt sich ebenfalls mit einer Ehrung, es geht dabei darum, daß Herrn Landesfeuerwehrkommandant i.R. Karl Salcher die Ehrenmedaille der Stadt Steyr verliehen werden soll. Es ergeht der Antrag des Stadtsenates:

3) Präs-962/91

Landesfeuerwehrkommandant von Oberösterreich, Karl Salcher;
Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA IX vom 2. September 1991 wird dem Landes-Feuerwehrkommandanten von Oberösterreich, Herrn Karl Salcher, gemäß § 5 Abs. 1 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr, in Würdigung seiner Verdienste um die Stadt Steyr die Ehrenmedaille der Stadt Steyr verliehen. Die Verleihung ist im Ehrenbuch der Ehrenmedaille der Stadt Steyr zu vermerken. Um Zustimmung wird gebeten. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:

Wünscht jemand das Wort zum Vortrag des Referenten? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist gegen teiliger Meinung? Gegenstimmen? Stimmenenthaltungen? Einstimmige Annahme ist zu protokollieren. Nächster Punkt, bitte.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit einer Subventionsgewährung für den Verein FAZAT. Es ergeht der Antrag des Stadtsenates:

4) Bau2-6446/86

Verein FAZAT, Subventionsge-
währung

Der Gemeinderat wolle be-
schließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der
Magistratsdirektion vom 14.
November 1991 wird dem Verein
FAZAT zur Fortführung des In-
vestitionsvorhabens eine Subven-
tion von S 1,4 Mio., zur Ab-
deckung der aufgelaufenen
Zwischenfinanzierungskosten von S
500.000,-- und zur Errichtung
einer FAZAT-Betriebsges.m.b.H.
eine Subvention von S 300.000,--,
somit zusammen eine außerordent-
liche, rückzahlbare Subvention
von S 2,2 Mio., gewährt. Zum
genannten Zweck wird eine Kredit-
überschreitung im Ausmaß von S
1,900.000,-- (einemillionneun-
hunderttausend) bei der VSt.
5/2890/777000.2 sowie eine
Kreditüberschreitung im Ausmaß
von S 300.000,-- (dreihundert-
tausend) bei der VSt.
1/2890/757100.3 bewilligt. Die
Deckung dieser Kreditüberschrei-
tungen hat durch Darlehensauf-
nahme sowie durch Mehreinnahmen
bei den allgemeinen Deckungs-
mitteln zu erfolgen.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:

Danke. Sie haben den Antrag
gehört. Zu Wort gemeldet, hat
sich Herr Stadtrat Karl Holub und
Herr Dipl.-Ing. Mundorff.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL
HOLUB:

Werte Damen und Herren des
Gemeinderates, hohes Präsidium.
In einer für mich sehr unge-
wohnten Rolle, stehe ich an einem
sehr gewohnten Tisch. Ungewohnt,
weil ich dem Präsidium nicht mehr
angehöre und in Ergänzung dazu
dem Gemeinderat nurmehr als gast-
spielender, stadträtlicher Refe-
rent, der aber das Recht wahr-
nimmt, Wort zu melden? Und zwar
zum Thema FAZAT haben die

Fraktionen der Freiheit-
lichen-Partei, der Öster-
reichischen-Volkspartei und der
Grün-Alternativen-Liste mich als
Briefträger auserkoren, einen
Vorschlag zu unterbreiten und
dies auch schriftlich zu unter-
mauern, nämlich hinsichtlich der
Subventionsgewährungen des FAZAT,
einen anderen Weg einzuschlagen.
Viele Oberösterreicherinnen und
Oberösterreicher, fast jeder
Steyrer, weiß mittlerweile, daß
das Projekt FAZAT vor
finanziellen Problemen steht, in
seiner vollen Dimension und für
die weitere Zukunft. Insbesondere
deshalb, weil die Förderungszu-
sagen der übergeordneten öffent-
lichen Hände bis dato nicht
eingetroffen sind und auch die
Vorausbedingungen zum Erhalten
dieser Förderungszusagen bis dato
noch nicht vollkommen erledigt
sind. Ein Teil der Vorausbe-
dingungen wird durch den vor-
liegenden Antrag erledigt,
nämlich die Ermöglichung der
Gründung einer Gesellschaft mit
beschränkter Haftung zwischen der
Stadt Steyr und dem FAZAT, die
die logische Voraussetzung für
weitere Förderungen seitens Bund
und Land, wie Bund und Land, vor
allen Dingen aber der Bund,
bestätigt haben. Die 3 Fraktionen
sind der Meinung, daß man diese
Ges.m.b.H. Gründung ermöglichen
sollte. Die 3 Fraktionen sind
auch der Meinung, daß es richtig
wäre, angekündigte Finanzierungs-
zusagen bzw. Subventionshilfen
auch tatsächlich zu erfüllen,
auch dann, wenn der Gemeinderat
eine andere Zusammensetzung hat,
als zu dem Zeitpunkt, als durch
das damalige Magistratspräsidium
diese Zusage gegeben wurde. Dies
ist auch der Grund, warum ich zu
diesem Tagesordnungspunkt zu Wort
gemeldet habe, weil ich einer der
3 Zusagenden gewesen bin. Die
Finanzierung des FAZAT in der
bisherigen Dimension soll auf-

recht erhalten werden, das ist die unveränderte Meinung von allen. Ich nehme an, des gesamten Gemeinderates. Die Fraglichkeit der weiteren Finanzierung, der zukünftigen Finanzierung, allerdings begründet den Abänderungsantrag, den ich hier als Briefträger für die 3 Fraktionen vorlege, also nicht selbst einbringe, weil ich ja dazu nicht mehr berechtigt bin, aber zum Vorlegen bin ich doch berechtigt. Der Vorschlag der 3 Fraktionen lautet, daß die Subvention gegeben werden soll, aber daß man nicht auf eine Rückzahlungsmöglichkeit verzichten sollte. Daher ergeht in Erfüllung dieser Überlegung auch ein entsprechender Abänderungsantrag. Wir meinen allerdings, daß man die Subventionsgewährung zwar rückzahlbar stellen sollte, zunächst aber auf die Einbringung dieser Rückzahlung verzichten sollte. So ähnlich wie die WWF-Förderungen ja auch bisher den Gemeinden zugute gekommen sind, wo zum Teil Darlehen gewährt wurden, wo ein Rückzahlungsplan zwar definiert ist, aber von der Rückzahlung zunächst einmal Abstand genommen wird, bis die Finanzkraft der Gemeinde es in Aussicht stellen läßt, oder die Vorhaben so weit abgewickelt sind, daß eine Rückzahlungsfähigkeit in Aussicht gestellt wird. Die 3 Fraktionen stellen daher folgenden Abänderungsantrag gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr sowie der gültigen Geschäftsordnung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 14. November 1991 wird dem Verein FAZAT zur Fortführung des Investitionsvorhabens eine Subvention von S 1,4 Mio., zur Abdeckung der aufgelaufenen

Zwischenfinanzierungskosten eine Subvention von S 500.000,-- und zur Errichtung einer FAZAT Betriebsges.m.b.H. eine Subvention von S 300.000,--, somit zusammen eine außerordentliche, rückzahlbare Subvention von S 2,2 Mio., gewährt. Im vollen Wortlaut wurde dies schriftlich übergeben. Wir bitten um die geschäftsordnungsgemäße Behandlung und ersuchen die 3 Fraktionen, und ich bitte wirklich um das Verständnis für diese Maßnahmen und möchte noch einmal klar machen, warum die in Aussichtstellung der Mittel für das nächste Frühjahr noch nicht ganz so sicher sind, wie es vielleicht dann und wann dargestellt wurde. Es geht ja nicht nur um die Finanzierungskosten für das Projekt - also nicht nur um die Investitionskosten -, sondern es geht vor allen Dingen auch um die Bestreitung der Folgekosten aus dem Betrieb des Projektes. Und diese Finanzierung ist noch keineswegs sichergestellt, so daß es durchaus passieren könnte, daß das Projekt nicht in seine volle ursprünglich gefaßte Dimension erwachsen könnte, nämlich dann, wenn die übergeordneten Hände das Füllhorn nicht ausschütten. Wenn das Geld nicht kommt, wird man aber dennoch die Betriebsges.m.b.H. brauchen, um die Vermietung, Verpachtung und Verwaltung der bereits errichteten oder in Errichtung befindlichen Objekte durchzuführen. Wir sind alle, denke ich doch, einer Meinung, daß auch die zweite Bauetappe erledigt werden sollte, weil ein wesentlicher Teil des Inhalts dieser zweiten Bauetappe auch das zur Verfügungstellen von Raum für das Technologiezentrum der Steyr-Daimler-Puch AG darstellt, dessen Ansiedlung in dem Projektareal FAZAT ein unbestrittener Wunsch aller Fraktionen bisher war. Es ist ja

auch in der Tat der technologische Inhalt des Projektarelas FAZAT, der bis heute von vorrangiger Bedeutung auch für unsere Region ist. Sollte sich durch das Ausbleiben von Geldmitteln die Tätigkeit auf dem Areal dort im Rahmen beschränken müssen, der bis jetzt vorliegt, wäre es auch falsch, nicht rückzahlbare Darlehen und Subventionen zu gewähren, sondern einmal abzuwarten - das erscheint uns allen besser - bis feststeht, in welchem Finanzierungsrahmen das Ganze steht und sich nicht von Haus aus den Weg in ein Rückzahlung dieses Darlehens bzw. der Subvention zu vermauern. Ich bitte wirklich um Verständnis für diesen Antrag und auch um eine positive Beschlußfassung.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
Danke! Herr GR Dipl.-Ing. Mundorff, bitte.

GEMEINDERAT DIPL.-ING. MUNDORFF:
Meine Damen und Herren, ich möchte nur zum Thema FAZAT noch ein paar Dinge ergänzen. Ich bedanke mich für die Briefträgerrolle und möchte das ganze aber noch einmal etwas untermauern. Und zwar, sowohl aus dem Amtsbericht als auch aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 12.11. und auch aus einer Sitzung der Vereinskontrolle vom 4.7. geht hervor, daß zur Finanzierung - vor allem aus letzterem - das Ganze als Vorfinanzierung gesehen wird und damit ist es meines Erachtens legitim, daß man von einer rückzahlbaren Sache spricht. Wenn man diese genannten Protokolle genauer anschaut, hat auch diese Subvention, die auf einer GmbH-Gründung basiert, noch zusätzliche Pferdefüße, nämlich, sie unterstellt neben dieser GmbH-Bildung auch noch, daß ein mindestens 5jähriges Betriebskonzept gefordert wird, das die

Deckung des betrieblichen Abgangs nachweist. Also ich glaube, um das sicherzustellen, gibt es noch einige Arbeit und dazu dient sicherlich die Vereinsvorstandsklausur, die Anfang 92 erst stattfindet, daher auch von mir der Wunsch und die Begründung, daß man dieses Thema erst gesamtumfassend zu diesem Termin abschließen kann. Offensichtlich zeigen sich doch aus der bisherigen Vorgangsweise oder aus dem Schriftwechsel, der da existiert, sowohl Konzeptmängel als auch Mängel in der Umsetzung, die also genauer durchleuchtet werden sollten. Diese endgültige Lösung dieser Thematik ist also erst dann möglich, wenn der Vorstand Anfang Februar klare Ziele und Aufgaben definiert hat, die Geschäftsführung des FAZAT ein Konzept zur Umsetzung dieser Ziele vorlegt und vor allem davon abgeleitet ein mittelfristiges, sprich 5 Jahre dauerndes Finanzierungskonzept, vorlegt. Erst dann kann über diese Mittelfreigabe endgültig entschieden werden. Führt diese Vorgangsweise nicht zum Erfolg, muß uns allen klar sein, daß wir dann die Konsequenzen daraus ziehen müssen bis zu einem Schluß oder zur Auflösung dieses Vereins. Wir hoffen aber von unserer Fraktion, daß es nicht so weit kommt und ich bin von der FPÖ als Nachfolger von Herrn Eichhübl in den Vorstand des FAZAT benannt worden und ich versichere Ihnen, daß ich da tatkräftig mitarbeiten werde. Danke!

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
Danke! Es hat sich nun Stadtrat Dkfm. Mag. Zagler zu Wort gemeldet, der sowohl als Finanzreferent zu diesem Thema spricht wie auch für mich, da ich ja Vorsitzender bin - also Vorsitzender der SPÖ-Fraktion.

BERICHTERSTATTER DKFM. MAG.
HELMUT ZAGLER:

Sehr geschätzte Damen und Herren, sehr geschätztes Präsidium. Nachdem ich ja nicht im Verdacht stehe, zu den glühenden Verehrern des Forschungszentrums des FAZAT zu gehören, sondern, glaube ich, aber anerkannt als positiver Kritiker dort wirken kann und auch weiterhin werde, fällt es mir relativ leicht, zu diesem Antrag Stellung zu beziehen. Wir Steyrer, Oberösterreicher, Österreicher dürfen das FAZAT in einer so kritischen Situation in keinsten Weise fallen lassen oder sausen lassen, das ist auch nicht Gegenstand des Abänderungsantrages - im Gegenteil - sollten wir gerade darauf achten, daß dort, wo österreichweit, europa- weit, ja weltweit Gründer von Technologiezentren, Innovations- zentren, Designzentren etc. entstehen, daß wir uns von solchen Tendenzen nicht abkoppeln. Wofür wir aber eintreten, ist, daß die Konzeption - Kollege Mundorff hat das ja gesagt, daß im Frühjahr des kommenden Jahres eine Klausur- tagung des FAZAT stattfinden wird und nicht nur der Zeit angepaßt wird, sondern auch die Einhaltung, die Evolution dieser Vorhaben von uns zu überprüfen sein werden. Der Vorschlag, die Unterstützung nicht in Form einer Subvention auszubezahlen, sondern in Form eines Darlehens oder wie ich fast sagen möchte, in Form einer Kapitaleinlage in Richtung einer eben zu gründenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung darzustellen, findet natürlich das Wohlgefallen des Finanz- referenten und ich nehme an, auch der Sozialistischen Fraktion. Was ich dazu auch sagen möchte, ist eine Bitte hinsichtlich des von allen Fraktionen nach der Wahl hochgejubelten neuen Stils und

neuen Klimas. Das trübt schon meine heutige Wortmeldung und mein Gefühl ein bißchen, daß sich die drei "Nichtbürgermei- ster-Fraktionen" zusammensetzen und einen Abänderungsantrag, der durchaus auch mit uns gemeinsam zu machen wäre, vorbringen, wo 2 Fraktionen dabei sind, die im Stadtsenat dem ursprünglichen Antrag die Zustimmung gegeben haben. Heute habe ich als zu- fälliger Teilnehmer und auch gewollter Teilnehmer an der SAT-Eröffnung nicht nur be- achtenswerte Reden von Dir. Lettner, von Generaldir. Voisard und von unserem Herrn Bürgermei- ster gehört. Ich habe auch zufällig erfahren müssen, daß hier eine andere Vorgangsweise zu treffen ist. Nocheinmal, inhalt- lich voll einverstanden, von meiner Warte aus - auch jetzt schon Richtung 17. Dezember würde ich diese Bitte von der Stelle gerne äußern. Reden wir vorher gemeinsam über die Sachen, be- schließen wir sie gemeinsam und führen wir sie auch gemeinsam in einem guten Klima durch und versuchen nicht, diese klima- tischen Dinge, die nach dem 6. Oktober vielfach - und die Öffentlichkeit billigt uns das zu - gut und besser für die Stadt auch fallen können, daß wir das nicht schon im vorhin machen. Einen kleinen Zusatz bitte zum Schluß noch Richtung FAZAT, was mit dem Antrag nichts zu tun hat, daß man auch die Möglichkeit der Errichtung einer Fachhochschule mit Hilfe des FAZAT oder in ähnlicher Trägerform überlegt, um uns hier nicht von einem Zug, der österreichweit ebenfalls bereits ins Rollen kommt, daß wir uns hier abkoppeln und hier auf dieser Schiene der Bildung, der Höherqualifiaktion, der Hoch- technologie abzukoppeln, bevor dieser Zug für uns ins Rollen kommt.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
Danke! Frau GR Scheucher, bitte.

GEMEINDERAT EVA SCHEUCHER:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates.
Nachdem ich heute das größte Problem überwältigt habe - ich habe mich nämlich den ganzen Nachmittag gefragt, sehe ich über das Pult, oder nicht, und nachdem das jetzt erledigt ist und ich darüber sehe, darf ich mich auch zum Thema FAZAT zu Wort melden. Ich bin kein Wirtschaftler und kein Techniker. Daß die GAL dem FAZAT positiv gegenüber steht, glaube ich haben wir mit der Zustimmung zu diesem Abänderungsantrag durchaus dargestellt, daß mir bei der Durchsicht dieses Vertrages und bei diesem Subventionsansuchen andere Dinge aufgefallen sind, als Ihnen vielleicht, ist nur natürlich. Ich sehe dieses Subventionsansuchen durchaus positiv, ein FAZAT in Steyr ist notwendig, es gibt wichtige Impulse für die Wirtschaft, auch wenn für die Stadt Steyr als solche nicht sehr viele konkrete Leistungen vom FAZAT direkt erbracht worden sind. Vielleicht könnte sich das ja noch ändern. Aber wenn ich gleichzeitig bedenke, daß wir locker eine Subvention von immerhin S 2,2 Mio. für das FAZAT zusätzlich zur normal geplanten Subvention locker machen, und auf der anderen Seite der Verein "Frauennotruf" um S 400.000,-- angesucht hat, ein sozialer Verein, der genauso durch die Absetzung der Aktion 8.000 ins Schleudern gekommen ist, wie es auch beim FAZAT erwähnt wird, dann möchte ich schon sagen, dann finde ich den Vergleich etwas eigenartig. S 400.000, die diesem Verein zugesagt worden sind, zwar inoffiziell aber doch vom ehemaligen Bürgermeister Schwarz,

und dieser Verein hat sich auf diese Zusage verlassen, möglicherweise leichtsinnig. Das Mietverhältnis für die beiden Räume ist gekündigt, das neue Frauenhaus wurde gemietet und jetzt hängen die Frauen in der Luft. Und mit ihnen aber auch alle Frauen, die psychisch und physisch in Steyr gequält werden, die keine Anlaufstelle mehr haben, mit ihnen eine ganze Menge Kinder, die hier nicht mehr wissen wohin. Ich denke mir, wenn wir dem FAZAT - und das möchte ich unterstreichen, wir stehen dazu, daß wir diese S 2,2 Mio. als Subvention geben, dann sollten wir aber auch bedenken, ob wir nicht für das Frauenhaus, für den Verein Frauennotruf diese S 400.000,--, an denen auch eine Zusage des Landes von ebenfalls S 400.000,-- daran hängt, auch geben können. In diesem Sinne kommt auch die Zustimmung der GALL für das FAZAT, und ich bitte Sie gleichzeitig auch, vielleicht an den Frauennotruf zu denken. Danke!

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
Nach der letzten Wortmeldung ersuche ich jetzt den Referenten um das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich freue mich, daß eigentlich eine positive Haltung zum FAZAT zum Ausdruck gebracht wurde. Es ist ja so, daß es rund 20 solcher Zentren in Österreich gibt, von denen wiederum 7 die ganz besondere Anerkennung - auch der Bundesregierung - haben. Steyr gehört dazu. Man muß sagen, daß hier bei einem Investitionsaufwand von insgesamt rd. S 19 Mio. nur S 7 Mio von der Stadt gekommen sind, der größere Differenzbetrag ist vom Land und vom Bund gekommen.

Diese Dinge müssen wir uns immer vor Augen halten. Und ich glaube auch, daß es richtig ist, was ich oft schon betont habe, daß wir neben den konventionellen Möglichkeiten zur Wirtschaftsförderung auch noch diese Möglichkeit in Anwendung bringen sollten. Wobei ich weiß, daß es nicht eine ganz einfache Sache ist, und daß es keine Rezeptur gibt, wie das auch wirklich bis zuletzt ausschauen soll. Jedenfalls wird es woanders mit Erfolg praktiziert und wir sollten uns nicht um unsere Chancen bringen. Daß wir dabei keine Leerkilometer fahren wollen, ist eine Selbstverständlichkeit und ich kann mir daher durchaus vorstellen, daß diese Vorgangsweise, die vorsichtige Vorgangsweise, daß die auch eine allgemeine Zustimmung im Gemeinderat finden wird. Es schwebt mir eigentlich vor, und wir haben intern schon bißchen darüber gesprochen, daß man nach dieser Vorstandsklausur, die anfangs Februar voraussichtlich stattfinden wird, eine Informationssitzung des Gemeinderates einmal durchführen sollte im FAZAT vor Ort, damit alle Mitglieder des Gemeinderates sehen können, um was es sich dabei eigentlich handelt. Es ist uns völlig klar, daß wir als Stadt alleine ein S 200 Mio.-Projekt nicht durchführen können, sondern daß wir der Unterstützung der Bundesregierung aber auch der Landesregierung bedürfen. Das ist auch anderswo geschehen. Wenn wir aber solche Projekte nicht haben, dürfen wir nicht glauben, daß uns irgendjemand unterstützt. Hier gibt es also einen ursächlichen Zusammenhang, auf den ich aufmerksam machen möchte und wobei ich bitte, daß das auch entsprechend akzeptiert wird. Die Ausführungen des Kollegen Zagler bezüglich Fachhochschule kann ich nur unterstreichen. Ich darf

mitteilen, daß ich mich in mehreren Schreiben bereits an die zuständigen Ministerien gewendet habe, um das Interesse der Stadt an einer solchen Fachhochschule kundzutun. Was mich besonders in diesem Fall freut, ist nicht nur, daß wir in unserem - von mir aus ein bißchen theoretischen Kreis - über die Notwendigkeit einer solchen Fachhochschule reden, sondern daß hier ein sehr starkes Interesse der Wirtschaft vorhanden ist, herangetragen wird, z. B. durch den Generaldirektor der SKF, der in dieser Sache gebeten hat, mit mir darüber zu reden. Aber es haben hier auch SNF und andere Steyrer Betriebe durch ihre Personaldirektoren ihr Interesse bekundet. Offensichtlich meint die Steyrer Wirtschaft, man bräuchte eine Ausbildungsform, die über die HTL hinaus führt und das könnte in Steyr auch deswegen ganz besonders gut praktiziert werden, weil wir eine Reihe von hervorragenden Vortragenden auch für diesen Schultyp bereits hätten. Wir haben uns also schon darum schriftlich beworben. Zur Kollegin Scheucher. Danke für die positive Haltung zum FAZAT, unsere Haltung zum Frauennotruf ist grundsätzlich positiv, darf ich sagen. Es ist auch immer insofern zum Ausdruck gebracht worden, daß die Miete für diese Wohnungen, in denen diese Aktivitäten betrieben wurden, von der Stadt bezahlt wurde. Wir haben auch immer gesagt, wir werden auch in einem anderen Objekt hier für Mietkosten aufkommen. Die S 400.000,- sind allerdings aus meiner Sicht als Wunsch geäußert worden von den Damen des Notrufs. Mir ist eine definitive Zusage unseres verehrten Bürgermeisters Schwarz persönlich nicht bekannt, obwohl es eine Reihe solcher Gespräche gab. Und es gibt noch ein kleines Problem, und ich möchte darauf

aufmerksam machen. Ich glaube, daß man solche Fluchtpunkte für Frauen, die mißhandelt werden, die in Not geraten sind, unverschuldet usw. sicher braucht in unserer Zeit, und ich würde sagen, daß wir sie auch unterstützen sollen. Natürlich im Rahmen unserer Möglichkeiten und wir möchten gerne wissen, das ist auch ein gutes Recht - so meine ich - wenn wir hierfür Geld locker machen, was dort konkret geschieht. Wir haben unsere Sozialabteilung damit beauftragt, als diese Wünsche um Geld an uns und um Finanzierungszuschüsse an uns herangetragen wurden. Wir möchten gerne Einschau halten, in das, was dort tatsächlich geschieht, wieviel Müttern mit Kinder usw. dort ihren Aufenthalt gefunden haben, wie lange sie diesen Aufenthalt in Anspruch genommen haben oder nehmen mußten etc., etc. Es ist wichtig, der Gemeinderat braucht hier eine Information darüber, dabei hat es allerdings gewisse Probleme gegeben, wie uns berichtet wurde. Zudem ist festgestellt worden, daß einige Frauen über ein Jahr dort waren, so haben wir uns das eigentlich nicht vorgestellt, und es ist auch festgestellt worden, daß ein Teil der Mütter außerhalb von Steyr gekommen ist. Wir meinen, daß wir das in erster Linie für Steyr brauchen, wir sind aber gerne bereit - wenn es sich schickt und wenn es diese Möglichkeit gibt - auch Mütter von außerhalb aufzunehmen, nur dann müssen wir doch auch nach einem Weg suchen, wie andere Gemeinden auch bei der Finanzierung solcher Einrichtungen mitwirken. Ich glaube das ist fair. Und in diesem Sinne, liebe Kollegin Scheucher, sind wir gerne bereit, die Gespräche auch in der Angelegenheit Frauennotruf fortzusetzen. Zum gegenständlichen, zur Debatte stehen-

den Antrag möchte ich vorschlagen, daß wir gemeinsam dem Antrag in der Form des Abänderungsantrages die Zustimmung erteilen sollen.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
Danke für das Schlußwort. Sie haben den letzten Satz gehört. Wenn Sie damit einverstanden sind, ersuche ich Sie zum Zeichen der Zustimmung um das Heben einer Hand. Stimmenthaltungen keine, Dann darf ich eine einstimmige Annahme feststellen. Ich übergebe nun den Vorsitz wieder dem Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile dem Kollegen Vizebürgermeister Sablik das Wort zu seinen Anträgen.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates. Ich habe Ihnen drei Akte vorzutragen. Der erste beinhaltet den Antrag des Stadtsenates.

5) Ha-4900/90

Kompostbehälter-Aktion 1991.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Stadtsenates vom 30.8.1990 bzw. mit Abänderungsbeschluß des Gemeinderates vom 6.12.1990 wurde für den Zeitraum 1.9.1990 bis 31.12.1991 die Durchführung einer Förderungsaktion zum Ankauf von Kompostbehältern in der Form beschlossen, daß neben der Vorfinanzierung des Landesförderungsbeitrages in Höhe von S 800,-- seitens der Stadt Steyr ein finanzieller Zuschuß im Ausmaß von S 155,-- pro Kompostbehälter gewährt wird. In Fortführung dieser Aktion wird nunmehr nach Maßgabe des Amtsberichtes der MA XII vom

9.10.1991 für 900 Kompostbehälter einer Mittelbereitstellung in Höhe von S 945.298,-- zugestimmt, wobei der von der Stadt Steyr zu leistende Förderungsbeitrag S 139.500,-- beträgt. Aufgrund des Vorstehenden wird daher eine Kreditüberschreitung in Höhe von S 946.000,-- (neunhundertsechszigtausend) bei der VA-Stelle 1/8130/788000.7 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen. Dies ist der Sinn des Antrages und ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich danke für den Antrag und darf fragen, ob das Wort gewünscht wird. Nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. Gegenprobe! Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Danke sehr! Nächster Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
Der nächste Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet.

6) K 5995/88

Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr; Verleihung an Mitglieder des Roten Kreuzes 1991.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA IX vom 29. Oktober 1991 wird der Vergabe der Rettungsdienstmedaille der Stadt Steyr an die nachstehenden Personen aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit im Rettungsdienst zugestimmt. Rettungsverdienstmedaille in Gold (für eine mehr als 25-jährige

Tätigkeit): Müllner August, Herbst Ferdinand. Rettungs-verdienstmedaille in Bronze (für eine mehr als 15-jährige Tätigkeit): Klausberger Hermine. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Dann kommen wir zur Abstimmung! Ist jemand gegen diesen Antrag oder übt jemand Stimmenthaltung? Dies ist auch nicht der Fall. Daher ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen. Danke sehr! Nächster Antrag.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
Danke! Mein letzter Antrag betrifft den RHV Steyr und den Mitgliedsbeitrag, der durch die Stadt zu leisten ist. Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

7) Wa-6810/91

Reinholdungsverband Steyr und Umgebung; Rechnungsabschluß 1990 - Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Rechnungsabschlusses des Reinholdungsverbandes Steyr und Umgebung für das Jahr 1990 wird der Mitgliedsbeitrag der Stadt Steyr an den Reinholdungsverband Steyr und Umgebung in Höhe von S 24.052.864,31 (Investitionskostenanteil S 14.728.749,64, Betriebskostenanteil S 9.324.114,67) zur Kenntnis genommen und der Auszahlung eines Restbetrages in Höhe von S 17.286.864,31 (Akontozahlung S 6.766.000,--) zugestimmt. Zu diesem Zweck wird ein Betrag in Höhe von S 15.066.800,-- bei der VA-St. 1/8110/774000.1 sowie ein Betrag in Höhe von S 2.220.100,-- bei der VA-St. 5/8110/774000.2 freigegeben. Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-MAYR:

Ich danke für diesen Antrag. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ist jemand gegen diesen Antrag? Wird eine Stimmenthaltung zum Ausdruck gebracht? Das ist nicht der Fall, daher ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen. Ich danke dem Kollegen Sablik für seine Anträge und er-
suche nun, Kollegen Vizebürgermeister Dr. Leopold Pfeil, seinen Antrag zu stellen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren. Bevor ich zu meinem sehr wichtigen Antrag komme über die Eintrittspreise der Steyrer Weihnachtsausstellung, möchte ich eine organisatorische Bitte an Sie äußern. Es ist hier schrecklich heiß herinnen, wenn nicht unbedingt geraucht werden muß, bitte ich, nicht zu rauchen oder wenig zu rauchen, Rücksicht zu nehmen auf die Nichtraucher.

Applaus.

Vielleicht kann man den Hausmeister hier für die nächste Sitzung bitten, die Heizung irgendwie zurückzudrehen. Es ist generell hier im Magistrat - wie auch in meinem Zimmer - ständig extrem überhitzt. Ich halte es nur aus, wenn das Fenster offen ist, und wir wollen hier ja nicht Steyr heizen, sondern die Räumlichkeiten. Danke für das Verständnis, vor allem Dingen für das Nichtrauchen - dies gilt auch für unsere Fraktion.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier nur einen Antrag des Stadt-senates.

8) K-6038/90

Weihnachtsausstellung 1991 -
Festsetzung der Eintrittsprei-
se.

Der Gemeinderat wolle be-
schließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA IX vom 22.10.1991 werden die Ein-
trittspreise für die Weihnachts-
ausstellung 1991 (1.12.1991 bis
6.1.1992) wie folgt festgelegt:
Erwachsene S 25,--, Gruppen ab 15
Personen S 15,--, Kinder,
Schüler, Studenten, Lehrlinge,
Arbeitslose und Präsenzdienler
frei.

Dieser Antrag ist bereits in der
letzten Stadt-senatssitzung mit
einer Dringlichkeitsklausel ver-
sehen worden, weil die Aus-
stellung ja bereits begonnen hat.
Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-MAYR:

Danke für den Vortrag. Wird das
Wort gewünscht? Ich sehe, das ist
nicht der Fall. Wer ist für die-
sen Antrag? Bitte ein Zeichen zu
geben. Danke sehr. Gegenprobe.
Stimmenthaltungen? Dieser Antrag
ist einstimmig angenommen. Danke
Herr Kollege Dr. Pfeil. Nächster
Berichter-statter ist Herr Stadt-
rat Karl Holub.

BERICHTERSTATTER KARL HOLUB:

Mein erster Antrag kommt aus
einem gewohnten Ressort, nämlich
dem Tourismusressort. Ich habe
den Antrag zu stellen, daß die
Tourismusabgabeverordnung der
Stadt Steyr verändert wird, und
zwar entsprechend dem vorliegen-
den Amtsbericht und dem vor-
liegenden Wortlaut des Antrages.

9) Gem XI-4244/91

Tourismusabgabeordnung der
Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle be-
schließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des
Stadtsteueramtes vom 20. November
1991 wird die in der Anlage
beigeschlossene Tourismusabgabe-
ordnung der Stadt Steyr ge-
nehmigt. Die Kundmachung dieser

Verordnung hat durch zweiwöchigen Anschlag an den Amtstafeln der Stadt Steyr zu erfolgen. Diese Abgabenordnung tritt mit 1.1.1992 in Kraft. Gleichzeitig wird die Fremdenverkehrsabgabeordnung der Stadt Steyr vom 9.12.1970, Zl.: Verf.-4333/69 i.d.g.F., aufgehoben. (Beilage)

Inhaltsgemäß kommt es darauf an, daß die schon bisher erhobene Tourismusabgabe nunmehr auf die gesamte Palette der Nächtigungen in Steyr Anwendung findet und daß der Betrag von S 5,- auf S 8,- erhöht werden. Bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke für diesen Vortrag des Antrages. Wer wünscht das Wort dazu? Bitte, Herr Kollege StR Zagler.

STADTRAT DKFM. HELMUT ZAGLER:

Bitte um Entschuldigung, daß ich gerade von draußen hereinkomme, es ist nämlich schon wieder um den 17. Dezember - um das Budget - gegangen. Ich möchte aber zu diesem Antrag - Tourismusabgabenordnung - eine kurze Stellungnahme beziehen. 1. Hat die Tourismuskommission - der Fremdenverkehrsvorstand sozusagen - diese Erhöhung von S 5,- auf S 8,- so beschlossen. Ich darf auch dazu sagen, mit 3 Stimmenthaltungen der darin in diesem Gremium vertretenen Hoteliers, die das nicht als unvernünftig hinstellen, sondern vielleicht auch hier eine Begründung liefern, denn die, die es tatsächlich trifft, sind die Beherbergungsbetriebe, die also eine klägliche Summe mehr Richtung Stadtkasse flüssig machen müssen. Es geht nämlich nicht nur darum, daß die Abgabe von S 5,- auf S 8,- erhöht wird, was eine 60%ige

Erhöhung bedeutet, sondern daß auch der Personenkreis, für den diese Abgabe zu entrichten ist, um ein Vielfaches größer wird. Etwa verdreifacht oder vervierfacht, wenn man das hochrechnet. Das heißt, es kommt viel Geld in die Kassa hinein, und ich glaube es ist erforderlich - deswegen auch meine Wortmeldung - daß diese Beträge - und ich hoffe Du hast das auch gesagt - auch an den Tourismusverband weiterfließen. Das heißt, von den 100 % eingehobenen Beträgen, die 10 % an den Landestourismusverband, die 5 % im Haus verbleiben für die Erhebung, aber die restlichen 85 % Richtung Fremdenverkehrswirtschaft direkt weitergegeben werden sollen und müssen. Im Einklang dessen, daß wir wissen, daß der Tourismus ein weiteres Standbein für unsere wirtschaftliche Infrastruktur in Steyr darstellen muß. In Hinblick dessen, daß gerade für die Region Steyr mit der zu planenden und in Planung befindlichen Landesausstellung 1997, die erstmals Länder, Bundesländer übergreifend sein wird und in der gesamten Eisenwurzen, im oberösterreichischen, niederösterreichischen und steiermärkischen Bundesgebiet stattfinden wird, daß also hier schon entsprechende Vorleistungen da sind. Der langen Rede kurzer Sinn, dieses Geld, das von der Tourismuswirtschaft hereingebracht wird, soll ja auch unmittelbar und direkt dem Tourismus wieder zufließen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wird noch ein Wort gewünscht. Schlußwort? Herr Referent.

STADTRAT KARL HOLUB:

Ich kann als Schlußwort des Referenten den Aussagen vom Kollegen Zagler an sich nichts zufügen.

Die Darstellung war komplett. Ich möchte nur noch eine Ergänzung machen. Und zwar war ich gestern mit dem Obmann des Tourismusverbandes und dem Geschäftsführer des Tourismusverbandes bei der Landesregierung in Linz, hinsichtlich der Finanzsituation des Tourismusverbandes, und möchte dem Gemeinderat der Stadt Steyr nicht vorenthalten, daß es auch hier Sorgen gibt. Die Tourismusabgabenordnung, die im Zusammenhang mit der Vollziehung des neuen Tourismusgesetzes erlassen wurde, hat mit sich gebracht, daß weniger Betriebe höhere, zum Teil wesentlich höhere, Beiträge als bisher bezahlt haben und in Summe weniger als bisher herauskommt. Und zwar erheblich weniger. Das sage ich zum einem berichterstattend darüber, daß Landesrat Leitl Verständnis für die Situation des Tourismusverbandes ausgedrückt hat und auch zugesagt hat, daß die Mittel, die für das heurige Jahr fehlen, auch tatsächlich vom Land noch am Subventionsweg für den Tourismusverband kommen. Das sage ich zum Zweiten, daß bevorsteht eine grundlegende Änderung der Abgabenordnung, sowohl was das Abgabengebiet als auch Teile der Klassifizierungen angeht und sage ich zum Dritten, vor dem Hintergrund dessen, daß der Tourismusverband - wie Kollege Zagler richtig bemerkt hat - das Standbein Dienstleistung in unserer Stadt vom Handel weg erweitert, um den Tourismus und das genau in dieser Zeit, in der wir jetzt leben, die Früchte zu Fall bringen, für die vermehrte Tätigkeit des Tourismusverbandes auf der internationalen und auch auf der nationalen Bühne. Das beinhaltet aber, daß bei stagnierenden Mitteln - so sieht es ja zunächst einmal aus - daß also nicht mehr Mittel ins Haus kämen, sondern bestenfalls die

Mittel gleichbleiben, daß bei steigenden Preisen aber die Bemühungen in Gefahr wären, reduziert zu werden. Und genau das sollten wir - und da bitte ich den hohen Gemeinderat der Stadt Steyr um das Verständnis dafür - genau das sollten wir gemeinsam abwehren, denn der Zug zum Städtetourismus und genau der Zug zum Besuch von mittelalterlichen Städten, wie halt Steyr eines der Kleinode auf europäischem Boden ist, ist unaufhaltsam, aber er muß gefördert werden, daß er auch in unsere Richtung geht. Wir sind ja nicht die einzige mittelalterliche Stadt, die den europäischen und Überseetouristen anziehen kann, wir wollen aber den Tourismus nicht nur als Melkkuh für die Stadtfinanzen und als Einkommensquellen sehen, sondern auch als Motivation und Ansporn, wenn wir an unserer Stadtbildgestaltung weiter arbeiten. Und ich glaube, wenn wir gemeinsam das Bewußtsein zur Tourismusgesinnung nicht nur im Gemeinderat durch Mittelzuwendungen, die ja sicherlich auch in weiterer Folge noch notwendig sein werden, sondern auch durch die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit dem Steyrer und der Steyrerin gegenüber machen, dann wird auch das dargebotene Geld die Früchte zeigen, die es jetzt schon im Keim zu zeigen beginnt. Der Beschluß, den Sie jetzt hoffentlich fassen werden, bringt bei 70.000 Nächtigungen schon sehr sehr viel mehr Geld in die Kasse, aber wie Kollege Zagler auch schon erwähnt hat, kommt das zum Teil aus dem Pauschalarrangement der Hotelbetriebe, zumindest soweit es bis jetzt schon Pauschalarrangements waren, bei zukünftigen Arrangements kann ja dann die Tourismusabgabe auf den - so Gott will - Preis aufgeschlagen werden. Aber einen Teil der Tourismusabgabe zahlt sich die Tourismus-

wirtschaft selbst in die eigene Tasche. Daß die Mittel weitergegeben werden, ist begrüßenswert, auch in der Absicht des Landesgesetzgebers gelegen, der die rechtliche Grundlage dafür schafft, daß aber die Bitte an die Stadt ergeht, nicht nur dieses Weitervermitteln des Geldes weiterhin zu fördern und zu tun, sondern durch weitere Zuwendungen den Tourismusverband zu unterstützen. Ich bitte um die Abstimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke sehr! Gegenprobe. Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen. Nächster Antrag, bitte.

STADTRAT KARL HOLUB:

Die nächsten beiden Anträge kommen weder aus meiner Feder noch aus einem gewohnten Ressort. Eigentlich müßte als Antragstellerin die Frau Kollegin Ehrenhuber hier stehen, weil es eben auch unter ihrer Amtsführung die Vorbereitungsarbeiten für die beiden Anträge gegeben hat. Bevor ich die beiden Anträge vorbringe, möchte ich auch berichten, daß wir heute Vormittag in Linz waren, Kollege Rohrauer war als Beamter des Hauses mit dabei, und wir haben hier bei der Landesregierung über weitere Wege des Hauses am Tabor gesprochen. Ich werde jetzt darüber nichts erzählen, was dort der wesentlichste Schwerpunkt war. Ich werde nur ganz inständig darum ersuchen, daß wir das Thema des Hauses am Tabor sehr sehr gründlich überarbeiten müssen, mit sehr viel Feingefühl, das nicht ins politische "Hick-Hack" gehen darf und mit sehr sehr viel Bewußtsein darüber, daß im Grunde

genommen die schutzbedürftigen Menschen es sind, die unser aller Zuwendung bedürfen - nicht nur der finanziellen, sondern auch der psychosozialen Zuwendung. Das ist, glaube ich, einer der wesentlichsten Schwerpunkte, die wir in Zukunft gemeinsam aufarbeiten müssen und im Interesse der Bewohner des Hauses wünsche ich dem Gemeinderat der Stadt Steyr für diese wirklich sehr sehr herausragende Aufgabe sehr viel Glück und Erfolg. Ich komme zum ersten Antrag.

10) Bau 5 - 4177/86

ZAH - Rampenüberdachung bei Küchenanlieferung; Vergabe von Leistungen und Mittel freigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 6.9.1991 werden im Zusammenhang mit der Rampenüberdachung bei der Küchenanlieferung des ZAH nachstehende Aufträge vergeben:

1. Baumeisterarbeiten: Fa. Hamberger, Steyr, S 175.759,-- o.M., 2. Schlosserarbeiten: Fa. Weichselbaumer, Steyr, S 244.273,08 o.M., 3. Spenglerarbeiten: Fa. Wittner, Steyr, S 135.329,55 o.M. Die hierfür und für weitere Leistungen, die mittels Bestellschein beauftragt werden, erforderlichen Mittel im Ausmaß von insgesamt S 585.400,-- (fünfhundertfünfundachtzigtausend vierhundert) werden bei der VA-Stelle 5/4200/010300.3 freigegeben. Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um nachträgliche Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wortmeldung ge-

wünscht? Ich sehe das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um Zeichen der Zustimmung. Danke! Gegenprobe. Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT KARL HOLUB:

Der 2. Antrag betrifft eine Maßnahme, die bereits in baulichem Vollzug ist, nämlich die Einbringung von Rauchschutzkonstruktionen und Rauchbrandentlüftungen in Erfüllung der feuerpolizeilichen Auflagen.

11) Bau5-4322/89

Feuerpolizeiliche Auflagen; Rauchschutzkonstruktion R 30 und Brandrauchentlüftungen in den Haupt- und Nebentiegenhäusern; Vergabe von Leistungen und Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 6.9.1991 werden im Zusammenhang mit der Erfüllung feuerpolizeilicher Auflagen im ZAH nachstehende Aufträge vergeben: 1. Baumeisterarbeiten: Fa. Hamberger, Steyr, S 119.262,-- o.M., 2. Schlosserarbeiten: Fa. Weichselbaumer, Steyr, S 561.936,-- o.M., 3. Glaserarbeiten: Fa. Hayek, Steyr, S 37.500,-- o.M., 4. Brandrauchentlüftungen: Fa. Colt, Pasching, S 160.510,74 o.M., 5. Kunststeinarbeiten: Fa. Lachner, Steyr, S 26.403,40 o. M. Die hiefür und für diverse weitere Leistungen, die mittels Bestellschein beauftragt werden, erforderlichen Mittel im Gesamtausmaß von insgesamt S 925.700,-- werden unter einem freigegeben.

Zum genannten Zweck wird ein Betrag von S 364.600,-- (dreihundertvierundsechzigtausendsechshundert) bei der VA-Stelle 5/4200/010300.3 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im

Ausmaß von S 561.100,-- (fünfhunderteinundsechzigtausendeinhundert) bei der gleichen VA-Stelle bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen. Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs.5 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke! Der Antrag steht zur Debatte. Wer wünscht das Wort? Keine Wortmeldung gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. Danke sehr. Gegenprobe. Stimmenthaltungen sind nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich danke dem Kollegen Stadtrat Holub.

STADTRAT KARL HOLUB:

Entschuldigung, der sich vom Rednerpult mit den Worten verabschiedet, daß noch ein Antrag an sich offen wäre, nämlich der aus dem Ressort Denkmalschutz, der in der nächsten Gemeindertagung zur Vorlage gebracht wird.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Bei dem Bericht über die Verhandlungsgegenstände im Stadtsenat habe ich darauf Bezug genommen, daß das noch kommt. Nächste Kollegin, Stadtrat Ehrenhuber

STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren. Mein erster Antrag betrifft eine Umstellung beim Seniorenpaß. Im Jahre 1977 wurde die Ausgabe des Seniorenpasses beschlossen, der Begünstigungen für unsere Senioren in verschiedenen Bereichen vorsieht. So enthält er u.a. 36 Gutscheine für die kostenlose Benützung der

städt. Linienbusse. Zwecks Verwaltungsver-einfachung bzw. Kostenersparnis schlagen wir gemäß Amtsbericht eine Umstellung von den 36 Gutscheinen auf nunmehr 2 20-Fahrten-Gutscheinen vor, zumal damit auch eine Verbesserung für unsere Senioren verbunden ist. Der Antrag lautet:

12) SH-4771, ÖAG-2918/91

Seniorenpaß; kostenlose Benützung der städt. Linienbusse - Umstellung von 36 Gutscheinen auf zwei 20-Fahrtenscheine.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsabteilung V vom 6. 9. 1991 wird im Zusammenhang mit der Ausgabe des Seniorenpasses der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 28.4.1977 (in der Fassung der Beschlüsse des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 5.12.1978, 19.2.1981, 30.10.1986 und 26.11.1987) in seinem Absatz 3 Punkt 1 wie folgt geändert, sodaß dieser zu lauten hat:

"Geboten werden:

1. Zwei 20-Fahrtenscheine zur kostenlosen Benützung von städtischen Linienbussen."

Dieser Beschluß wird erstmals bei der Ausgabe des Seniorenpasses für das Jahr 1992 wirksam.

Ich ersuche Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-MAYR:

Danke für die Antragstellung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Gemeinderat Spöck.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:

Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Zum vorliegenden Antrag, ich verstehe, daß durch diese Umstellung die heute zu beschließende Umstellung es zu

einer Vereinfachung bei den Verkehrsbetrieben kommt. Ebenso positiv finde ich die Erhöhung der Möglichkeit der kostenlosen Benutzung für unsere Senioren der Freifahrtsscheine von 36 auf 40. Weniger leuchtet mir schon ein die Ersparnis, die im Amtsbericht berichtet wird, mit rd. S 158.000,--. Ja, eine Abteilung spart sich das - glaube ich - auf Kosten der anderen Abteilung. Aber noch sinnloser, wenn mir das Wort gestattet ist, finde ich die sogenannte Farbmarkierung und den Aufdruck der Seniorenpaßnummer. Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, wertest Präsidium, vertrauen wir wirklich den Senioren so wenig, brauchen wir wirklich diese Numerierung, frage ich Sie? Und bei dieser Gelegenheit auch noch eine Anregung. Wäre es nicht viel besser, das derzeitige System der Seniorenpässe überhaupt grundlegend zu ändern? Ein System, das in meinen Augen nicht mehr zeitgerecht ist. Das alljährliche Anstellen um die Seniorenpässe kann den Senioren sicherlich erspart bleiben, wenn ein Seniorenausweis einmalig ausgestellt wird, der dann eine dauernde Gültigkeit hat. Dieser Ausweis könnte zu den selben Sonderleistungen berechtigen, wie dies der Seniorenpaß mit seinen Gutscheinen tut. Nach dem Grundsatz: Wer einmal Senior ist, muß dies nicht jährlich nochmals nachweisen. Mir ist klar, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, es geht nicht mit dem Zeitpunkt 1.1.1992, das wäre zu spät. Aber ich ersuche wirklich die Kolleginnen und Kollegen des zuständigen Ausschusses, sich dieser Überlegung anzunehmen, damit zumindest mit Wirksamkeit 1.1.1993 dieser Dauerausweis für die Senioren hier in der Stadtgemeinde eingeführt wird. Das zu dieser Ver-

besserung, für zumindest 1993 und wirklich das Ersuchen an die Kolleginnen und Kollegen des zuständigen Ausschusses, sich dieser Problematik, die ich heute aufgezeigt habe, zu bedienen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr! Es liegt eine Wortmeldung durch Herrn Vizebürgermeister Pfeil vor. Ich erteile es.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Danke! Ich möchte noch viel weiter gehen. Ich sage sehr gerne "Ja" zu beiden Anträgen. Ich finde sie auch sehr gut, aber ich möchte, daß wir uns alle überlegen, daß wir mittelfristig das alles nicht mehr notwendig haben, daß wir wirtschaftlich überlegen, daß es wirtschaftlich vertretbar ist, mittelfristig auf einen Nulltarif im innerstädtischen Verkehrsbereich zu kommen. Das sollte unser Ziel sein. Darum bitte ich, das zu überlegen. Das ist sicherlich noch kein Thema von heute, das ist eine Sache von Geld, von Refundierungen. Es ist mir bewußt, daß das nicht einfach ist, aber auch insbesondere bei der Lösung von Verkehrsproblemen, wo wir Verkehr lösen sollten, weg vom Individualverkehr im innerstädtischen Bereich, muß es uns möglich sein, mittelfristig hier einen Nulltarif einführen zu können. Das wird nicht von heute auf morgen gehen, aber ich ersuche, hierüber nachzudenken. Danke!

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr! Kollege Vizebürgermeister Sablik

VIZEBÜRGERMEISTER SABLIK:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Frau Stadtrat Ehrenhuber

hier etwas im Schlußwort wegnemen zu wollen, muß ich doch sagen, daß ich bis 6. November praktisch Sozialreferent der Stadt war und daher diese Verhandlungen geleitet habe, daher bitte ich, mir hier ein paar Worte zu gewähren. Das mit dem Nulltarif wäre natürlich das Um und Auf, das wünschen wir uns schon lange, aber die Bedeckungsvorschläge sind bis jetzt immer ausgeblieben, und es wird Ihr Fraktionskollege, Herr Dr. Pfeil, nämlich Stadtrat Eichhübl noch hier herinnen referieren müssen über die Höhe des Zuschußbedarfes, den er vom Gemeinderat wünscht. Er kann dann sagen ob er S 4, S 5, S 6, S 7, S 8 oder S 10 Mio. wünscht. Es haben ja in anderen Städten, z. B. in Wels, das auch schon probiert. Du kannst auch S 20 Mio. verlangen, ob Du sie bekommst, ist eine andere Frage.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

.... wünschen

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:

Es ist ja Adventzeit, die stille, besinnliche Zeit, daher wünsche Dir möglichst wenig.

Aber diese Vereinfachung - früher haben wir diese Fahrtscheine extra im Seniorenpaß gehabt - ist ja mit dem Wohlfahrtsausschuß, mit dem abgelaufenen und dem Seniorenrat der Stadt besprochen worden und es ist ja von den Älteren dieser Stadt eine gewisse Kontrolle gewünscht worden, weil es leider in einigen Bereichen vorgekommen ist, daß hier die Abschnitte übertragen worden sind. So sollen die Leistungen

der Stadt auch nicht unter dem Wert gehandelt werden. Du kannst mir glauben, lieber Kollege Spöck, daß ich sehr viel mit alten Leuten zu tun habe, wahrscheinlich mehr wie Du, daß die sehr wohl einsehen, daß eine gewisse Kontrolle auch die Stadt ausüben möchte. Noch dazu, daß Leute mit wenig Geld sich selbst kontrollieren, ob sie mit dem Geld auskommen. Und das mit dem Anstellen haben wir intern so geregelt, daß schon jetzt im Dezember in gewissen Stadtteilen die Seniorenpässe ausgegeben werden und ich weiß, daß es mit dem Anstellen gar nicht so arg ist. Meistens bleiben sie nach der Ausfolge des Seniorenpasses noch beieinander stehen, um noch ein bißchen zu kommunizieren. Wir sagen, wir Männer untereinander, wir "tratschen" ein bißchen, Frauen machen das ja nicht. Aber auch das ist wichtig, wenn man sich bei diesen Anlässen einmal trifft. Und wir haben veranlaßt, daß die Gebietskrankenkasse und auch die anderen Bauernkrankenkassen usw. hier die Gelegenheit wahrnehmen, um die Krankenscheinefte auszugeben, damit sich die Leute den Weg zu den Krankenkassen oder woandershin ersparen und das ist sehr gut angekommen. Der Weg ist vorgezeichnet. Wir haben mit dem Herrn Dr. Gottlieb-Zimmermann als Leiter des Prüfungsamtes dieser Stadt schon lange Vorbesprechungen geführt, haben ihm gezeigt, was wir vorgehabt hätten mit anderen Städten - wie es dort gemacht wird - es ist ja der Seniorenpaß nicht nur ein Verkehrsausweis, sondern er dient auch dazu, um den alten Leuten der Stadt den Zugang zu kulturellen und anderen Veranstaltungen zu ebnen, und da sind auch Abschnitte darin. Solange wir im Haus natürlich die kameralistische Buchführung hegen und pflegen und uns nichts

anderes einfallen lassen, daß eine Abteilung der anderen die Zettel zur Verrechnung übergibt, solange muß der Seniorenpaß in dieser Form bestehen bleiben. Aber ich verspreche Ihnen, daß meine Fraktion dafür eintreten wird, daß das natürlich so weit wie möglich erleichtert wird.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke! Kollege Oskar Holub bitte!

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Ich kann das nur verstärken, was Herr Vizebürgermeister Dr. Pfeil gesagt hat, das ist eine alte Forderung auch der GAL. Ich denke mir, daß das durchaus - ich habe jetzt gerade Kollegen Zagler gefragt, ob es Untersuchungen gibt, wieviel das der Stadt kostet. Er hat mir auch bestätigt, was letztes Mal bereits im Ausschuß für kommunale Angelegenheiten herausgekommen ist, daß mehr oder minder die Differenz jetzt, wenn jemand zahlt oder nicht zahlt, der Betrieb ist so teuer in der Relation, daß es auf die Einnahmen nicht so wesentlich ankommt. Ich glaube, daß es durchaus überlegenswert wäre, das weiter zu verfolgen, und es gibt von der GAL in dieser Richtung sicherlich massive Unterstützung.

Zum anderen, Senioren sollen durchaus vergünstigt fahren. Ich glaube, man könnte aber durchaus kreativer weiter denken. Ich fantasiiere jetzt, z. B. wenn Senioren ihren Führerschein abgeben, daß sie dafür gratis mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren könnten. Man könnte verhandeln auf Landes- und Bundesebene, um überhaupt das Fahrzeug ein bißchen, nicht nur aus dem städtischen Bereich, herauszunehmen.

Was mich auch immer stört, daß es immer nur um die Senioren geht, wenn es um Verbilligungen geht. Ich würde es für angepaßt halten, wenn auch andere sozial Schwache, wie Arbeitslose, Notstandshilfempfänger, Lehrlinge ...

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH
SABLIK:
Verkäuferinnen!

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

- nein, Verkäuferinnen nicht unbedingt - auf reduzierte Tarife zurückgreifen könnten. Ich glaube, das sollte man sich überlegen.

Zum anderen glaube ich, daß mit den Behinderten so wie mit den Senioren umgegangen wird, daß da einiges im argen liegt und man sicher einiges verbessern könnte. Aber da wird beim nächsten Punkt noch Gelegenheit sein, etwas dazu zu sagen.

Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Danke sehr. Kollege Zagler bitte!

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT
ZAGLER:

Um die stille Post zu beenden, bei dem an der einen Kette jemand etwas sagt und am anderen Ende kommt das Gegenteil dessen heraus. Zur Aufklärung möchte ich sagen, es wird von einem Finanzreferenten nicht erwartet werden, das kann auch meine Aussage nicht sein, daß wir gerne, weil wir ohnehin so hohe Fixkosten haben, auf die Einhebung von Gebühren oder Tarifen verzichten. Im Gegenteil. Was ich zum Ausdruck gebracht habe auf Deine kurze Anfrage hier herinnen bei unserer privaten Schwätzerei ist folgendes gewesen, daß die Erhebung, die ich kenne, die von den Stadtwerken gemacht wurde besagt, daß trotz eines sechswöchigen Gratisbetriebes nach Einführung des Tarifes, nach Ablauf dieser 6 Wochen, kein erheblicher Rückgang der Fahrgastzahlen zu verzeichnen war. Es waren wenige, das gebe ich zu, und es werden hoffentlich täglich

mehr. Was aber den Rückschluß zuläßt, daß es für den Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel nicht so erheblich ist, Geld für diese Leistungen zu bekommen. Noch etwas, was sehr sensibel ist in dieser Frage, das sind Fragen, die der künftige Stadtwerke-Referent hier zu beantworten haben wird. Ich spreche nicht als Stadtwerke-Insider, das war Stadtrat Steinmaßl bis zur abgelaufenen Funktionsperiode. Aber was auch hier sehr sensibel zu behandeln sein wird, ist auch die Subventionsgewährung durch die öffentliche Hand, sprich durch den Bund, sprich durch den Familienlastenausgleichsfonds, der hier sehr wohl die Tarifstruktur der städtischen und der anderen Verkehrsbetriebe anschaut, um hier Gelder vom Bund Richtung Gemeinde fließen zu lassen.

Es kann nicht sein, bzw. es könnte so sein, hätten wir eine Banknoten-Preßmaschine, und hätten die Autorität, diese zu betreiben, daß wir auf das verzichten könnten. Es kann nicht so sein, daß wir uns durch solche Maßnahmen um entsprechende Einnahmen für unser Budget bringen lassen.

Was hier eine erwähnenswerte Vorgangsweise wäre zum Gesetzgeber, in Richtung Regierung Signale zu setzen, daß hier Förderungsmittel fließen, egal, wie die Tarifstruktur hier ist. Das ist immer das Schwierige bei uns gewesen, zu einem abgerundeten Tarif zu finden, weil die Schülerfreifahrten aus diesem Familienlasten-Ausgleichsfonds gedeckt werden, damit das gesamte Tarifgefüge in einen Zusammenhang kommt.

Lieber Roman Eichhübl, Du wirst ja

für Tarifüberlegungen in der Zukunft als verantwortlicher Stadtrat hier noch sehr viel zu diskutieren und vorzubereiten in der Lage sein.

Ansonsten, wie gesagt, kann ich auch nur sagen, der richtige Schritt wurde, was das Verkehrswesen anlangt gesetzt, nämlich Fußgeherzonen zu schaffen, Citybus-Linien einzuführen. Was man tariflich noch gestalten und ändern kann, das bleibt anderen Beratungen und Sitzungen vorbehalten.

Ich hoffe, damit etwas aufgeklärt zu haben. Ich habe keinen Appell gerichtet zu Nulltarifen in Steyr.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Danke. Wünscht die Berichterstatterin ein Schlußwort? Nein. Wir kommen zur Abstimmung und ich bitte, wer dem Antrag die Zustimmung gibt, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke sehr. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Mein zweiter Antrag betrifft den Behindertenfahrdienst. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 12. August 1991 wurde die Einführung eines Behindertenfahrdienstes beschlossen und in Ergänzung dieses Beschlusses ist der vorliegende Antrag zu sehen, der eine Kostenbefreiung für Bezieher geringer Einkommen vorsieht und wie folgt lautet:

13) SH-4436/91

Behindertenfahrdienst;

Kostenbefreiung für Bezieher geringer Einkommen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsabteilung V vom 6. 9.1991 werden Personen

- a) die schwerstbehindert sind,
 - b) deren monatliche Nettoeinkünfte das Zweifache des jeweils geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz nicht übersteigen und
 - c) deren ordentlicher Wohnsitz im Bereich der Stadt Steyr liegt,
- von der Gebühr für den Behindertenfahrzeug (derzeit S 3,- pro Transportkilometer) befreit. Diese Gebühr wird von der Stadt Steyr getragen.

Die Gebührenbefreiung gilt nur für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes.

Bei Schwerstbehinderten, die nicht selbsterhaltungsfähig sind, bleibt das Einkommen der unterhaltspflichtigen Angehörigen außer Betracht. Die erforderliche Begleitperson der Schwerstbehinderten hat die Möglichkeit, den Behindertenfahrdienst kostenlos benutzen zu können.

Als schwerstbehindert Personen gelten jene, die zufolge ihrer Gebrechen oder ihrer Krankheit nicht gehfähig sind oder sich auch auf kurzen Strecken nur mittels eines Rollstuhls oder mit ähnlichen Hilfsmitteln lediglich mit außerordentlicher Anstrengung fortbewegen können und denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht zugemutet werden kann.

Diese Regelung tritt mit 1. 9. 1991 in Kraft und ist zunächst bis 31. 12. 1991 befristet.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses

Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Ich danke für den Vortrag. Hat sich jemand zu Wort gemeldet? Kollege Oskar Holub bitte.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Die Frau Stadtrat Ehrenhuber hat bereits angeführt, als schwerstbehinderte Personen gelten usw. ... In der Praxis hat sich gezeigt, daß mit dem Behindertenfahrdienst bis jetzt nur 8 Personen gefahren sind. Natürlich Mehrfachfahrten, davon sind 3 Rollstuhlfahrer und davon sind 3 Personen, die bisher ständig mit dem Taxi gefahren sind, die sich jetzt die Kosten sparen im Ausmaß von ca. 200 - 500 Schilling. Das kostet, wenn sie mit dem Behindertentaxi fahren, Hinfahrt S 30,-, Rückfahrt S 60,-. Es erfolgt zur Zeit ein Mißbrauch des Behindertenfahrdienstes durch Personen, die nicht berechtigt wären, nach diesen Bestimmungen, wie sie das Magistrat vorgesehen hätte.

Zum Zweiten ist das Auto des Behindertenfahrdienstes nicht behindertengerecht. Für Rollstuhlfahrer ist es ohne Kopfverdrehen fast nicht möglich, in dieses Fahrzeug einzusteigen und für Spastiker ist es überhaupt nicht möglich. Das Fahrzeug ist kurz vor der Wahl angekauft worden. Eine Firma hat sich meines Wissens bereiterklärt, zu versuchen, innerhalb einer kurzen Zeit es so umzukonstruieren, daß es halbwegs behindertengerecht wäre. Die Tatsache schaut so aus, daß wir ein Auto haben, das mehr oder minder sehr selten zum Einsatz kommt,

meistens also auf dem Parkplatz steht. Es ist behindertenunfreundlich und eher der Stigmatisierung bzw. Diskriminierung der Behinderten dient, weil es durch die Beschriftung des Fahrzeuges mit der Aufschrift "Behindertenfahrdienst" und eine blaue Girlande, wo überall das Rollstuhlfahrer-Emblem darauf ist und es ist für die Behinderten sehr schwierig, in dieses Fahrzeug einzusteigen und damit diese Behinderung ständig im Vordergrund zu erleben und darauf angesprochen oder beobachtet zu werden.

Desweiteren gibt es bereits einen behindertengerechten Bus, und zwar beim Multiple-Sclerose-Club, der auch nicht ausgelastet ist. Es ist also gänzlich bestätigt, was die GAL in diesem Zusammenhang immer gefordert hat, nämlich daß es sehr viel sinnvoller und notwendig wäre, die städtischen Busse behindertengerecht zu adaptieren. Auf Anfrage ist mitgeteilt worden, daß bei einem City-Bus die Umrüstung auf eine Hubplattform pro Bus auf 80.000 Schilling kommen würde und nicht mehr. Dies würde nicht nur den Behinderten dienen, sondern auch den Rollstuhlfahrern und sehr wohl auch allen Frauen mit Kinderwagen und Kindern. Das wäre kein hinausgeschmissenes Geld, sondern durchaus sinnvoll.

Der größte Mißbrauch scheint darin zu liegen, daß die vom Magistrat der Stadt Steyr finanzierten Mitarbeiter des Roten Kreuzes für diesen Zweck angestellt sind. Da sind zwei Dienstposten vergeben worden, die sind aber mittlerweile auf dem Dienstplan des Rettungsdienstes sichtbar bzw. eingeteilt. Das heißt, das Magistrat Steyr finanziert dem

Roten Kreuz zwei hauptberufliche Mitarbeiter. Das Behindertenfahrzeug steht mehr oder minder herum und nun meine Frage, wäre es nicht sinnvoller diese Kosten, die ich auf ungefähr S 600.000,-- schätze pro Jahr, in die Adaption von Hubplattformen bei den städtischen Linienbussen einzusetzen?

Das wäre die generelle Kritik.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Ich danke Herrn Kollegen Oskar Holub. Nächster ist Kollege Karl Holub.

STADTRAT KARL HOLUB:

Meine Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ein Teil der Erwähnungen, die mein Cousin gemacht hat, kennt der hohe Gemeinderat schon von den Einwänden in den Vorgesprächen bzw. zumindest das Magistratspräsidium der damaligen Zeit müßte es kennen, weil ich einen Teil dieser Einwendungen ins Präsidium eingebracht habe.

Es war von Haus aus feststehend, daß dieses Fahrzeug aufgrund seiner Abmessungen für den Transport von rollstuhlgebundenen Behinderten eher sehr wenig geeignet sein wird, weil es zu schmal, zu niedrig und zu kurz ist. Vergleichsinstitutionen benutzen andere Fahrzeuge, aber es war jedenfalls eine Festlegung, deren Ursprung ich persönlich nicht kenne, obwohl ich Obmann-Stellvertreter des Roten Kreuzes bin, daß dieses Fahrzeug verwendet werden soll.

Ein wenig taugliches Fahrzeug ist sicher besser als keines. Darum hat man auch seinerzeit der Einführung

des Behinderten-Fahrdienstes zugestimmt, noch dazu, wo die Investitionskosten nicht bei der Stadt schlagend wurden, sondern durch die Großzügigkeit der Bank Austria, der nunmehrigen Bank Austria bzw. der Sparkasse Steyr AG, die Anschaffung ermöglicht wurde. Für die Zuwendung sei jedenfalls herzlich gedankt. Das beinhaltet aber nicht, daß damit die Unzweckmäßigkeit der Investition auch gutgeheißen wird. Ich will nur damit sagen, daß der Spender des Geldes nicht Verantwortung trägt für die Zweckmäßigkeit der Anschaffung.

Die Einwendung von Kollegen Oskar Holub, daß der City-Bus behindertengerecht gemacht werden sollte, ist vollkommen richtig. Diese Einwendung war die Ursache dafür, daß der Behinderten-fahrdienst sehr schnell installiert werden muß, weil ja die City-Busanschaffung schon erfolgt war.

Die Eile der Anschaffung selbst mag in einer gewissen Terminnot zum Wahltag selbst noch zu sehen sein. Wenn man diese Terminnot nicht erachtet hätte, wäre es wahrscheinlich möglich gewesen, ein zweckmäßigeres Fahrzeug anzuschaffen und dafür nicht recht viel mehr Geld aufzuwenden. Wenn man nachrechnet, was der Umbau dieses Vehikels gekostet hat, dann kommt man auch schon auf eine ganz nette Summe und es wäre denkbar, daß die Behinderten nicht um ihr Haupt fürchten müßten, wenn sie in den Bus gebracht werden.

Die Auslastung des Fahrzeuges selbst stimmt auch uns bedenklich, war aber von Haus aus abzusehen bei dem unbeschreiblichen Bürokratismus, der vorgespannt wurde. Mit einer Anmeldefrist laut

Richtlinien von zumindestens zwei Tagen kann man nicht damit rechnen, daß das ein tauglicher Ersatz ist für das Massenverkehrsmittel City-Bus. Ich hätte wirklich sehr sehr viel Ehrgeiz auch im Magistratspräsidium dafür eingesetzt, daß diese noch Erschwernis einer erschwerte Lebenssituation doch wenigstens wegfiel. Direkt in den Bedingungen des Behindertenfahrdienstes ist nach wie vor beinhaltet, - auch wenn die Zusage besteht, daß man schnellere Beförderungswünsche nach Maßgabe der Verfügbarkeit des Fahrzeuges auch schneller erledigen wird - die Zusage, die hier herinnen erledigt wurde,

Das weiß aber der staunende Rollstuhlbenützer nicht, wenn er vor der Richtlinie steht, die ihm einfach die Auflage gibt, melde dich 2 - 3 Tage vor Antritt der Fahrt an. Mehrfachfahrten, Fahrtunterbrechung usw., daß nach einer gewissen Einhaltung einer Fahrtpause - von 30 Minuten ist die Rede - hier erneut der Fahrpreis zu entrichten ist und alles das. Es ist kein Wunder, daß das Fahrzeug so schlecht benützt wird, wenn man von der Bürokratie her die Benützung einfach sehr unattraktiv macht.

Was den Mißbrauch, wie ihn Oskar Holub bezeichnet hat, der zwei Dienstposten, die der Magistrat zur Verfügung stellt, so sehe ich diesen nicht als Mißbrauch. Und zwar ganz ausdrücklich nicht als Mißbrauch, weil ich meine, wenn die Stadt schon die beiden Personen zahlt, die einen auszuweitenden und wahrscheinlich auch zu erleichternden Fahrdienst für Behinderte abwickeln sollen, dann wäre es

unzumutbar, den beiden im Falle der Nichtbeanspruchung vom Krankentransportfahrdienst beim Roten Kreuz auszunehmen. Das wäre wirklich unzumutbar, weil man dann die Leute einfach herumsitzen hätte in einer Dienststelle. Ich würde wirklich ersuchen, das Wort Mißbrauch doch zurückzunehmen. Es handelt sich beim Roten Kreuz, das sage ich als Obmann-Stellvertreter des Roten Kreuzes, sicher um eine sinnvolle Verwendung der persönlichen Kapazitäten, die vorhanden sind. Das kann jeder nur bestätigen, der einigermaßen Bescheid weiß um die Schwierigkeiten, die das Rote Kreuz hat, tagsüber den Krankentransportdienst abzuwickeln.

Fest steht aber, daß, wenn die Rahmenbedingungen des Behindertenfahrdienstes nicht verändert werden, daß die Auslastung dieses Transportdienstes weiterhin sehr gering sein wird. Fest steht auch noch eines, meine Damen und Herren, daß sicherlich private Taxi-Unternehmungen zu den Bedingungen, mit der Förderung, der Zurverfügungstellung von Personal, der Zurverfügungstellung des Fahrzeuges mit Handkuß und unbürokratisch diesen Fahrdienst abgewickelt hätten. Ich will damit nicht schmälern die Bereitschaft des Roten Kreuzes, hier auch mit Personalreserven einzutreten, weil 2 Mann können ja nicht rund um das Jahr einen Fahrdienst aufrecht erhalten. Aber, ich glaube, man hat nicht daran gedacht, daß man mit dem gleichen Aufwand, nämlich Personal, und dem gleichen Aufwand, nämlich Fahrzeug, tadellos bessere Bedingungen hätte schaffen können. Auch dann, wenn es unter Umständen in privater

Hand gewesen wäre.

Ich will gar nicht diskutieren, ob eine Konzession erforderlich wäre oder nicht. Ich will auch nicht verheimlichen, daß ich weiß, daß diese bürokratische Abwicklung nicht auf dem Mist der Stadt Steyr allein gewachsen ist, sondern daß in wirklich mir unbegreiflichen Richtlinien, die das Land Oberösterreich erlassen hat, die diese Bürokratie auferlegen.

Derjenige, der das als Richtlinie beim Land erfunden hat, kann wirklich stolz auf sich selber sein, weil es ihm gelungen ist, mit einem Maximum an Papier ein Maximum an Bürokratie und ein Minimum an Anwendbarkeit zu schaffen. Die Tatsache steht fest, daß hier die Verantwortlichen der Stadt, die die Bedingungen geschrieben haben - das sage ich jetzt ganz bewußt zur Entlastung und um der Wahrheit willen - sich an die Bedingungen des Landes Oberösterreich gehalten haben und hier dem Bürokratismus schon unter Umgehung der Bedingungen ein wenig ein Schnippchen geschlagen haben, nämlich mit dem Antrag, der jetzt vorliegt. Man wird sich ja noch daran erinnern, daß ich im Präsidium gesagt habe, das werden sich nur wenige leisten können zu den ursprünglichen Bedingungen. Jetzt geht es darum, die Kostenbefreiung für Bezieher geringerer Einkommen zu bewilligen. Damit sollte es möglich sein, daß die Ärmsten der Armen - von ihrer physischen Beschaffenheit Ärmsten der Armen - nämlich die rollstuhlfahrenden Behinderten nicht noch ärmer werden, auch wenn sie über ein geringes Einkommen verfügen.

Die Grenzen, die hier definiert sind,

sind so, daß sie eher großzügig gesetzt sind. Hier braucht sich die Stadt nicht dafür schämen, daß sie die Begünstigungen für die Behinderten zu klein gesteckt hätte. Schade ist, daß die Rahmenbedingungen so bürokratisch sind und schade ist, daß die Investition so überhudet wurde, daß die Benützer des Fahrzeuges ganz einfach unzufrieden sein müssen damit.

Vielleicht gelingt es uns einmal, darüber nachzudenken, ob wir nicht doch ein besser geeignetes Fahrzeug uns anschauen könnten, wo die Behinderten nicht in der Auslage sitzen, sondern auch in einer Blickhöhe aus dem Fahrzeug sehen können, wo man ohne Verrenkung die Landschaft erkennen kann. Derzeit sitzen sie mit dem halben Kopf im nachträglich aufgebauten Hochdach des Fahrzeuges. Es ist wirklich sehr sehr traurig, daß eine an sich gute Sache, wie der Behindertenfahrdienst, den ich schon lange vom Roten Kreuz moniert habe, und der dann, weil er nicht eingeführt wurde, z. B. von der MS-Gesellschaft Steyr installiert wurde. Auch wieder über Zuwendung des Fahrzeuges durch das Land Oberösterreich mit einem tauglichen Fahrzeug betrieben wird und daß es nicht möglich ist, eine übergreifende Organisation von verschiedenen denkbaren Betreibern von Behindertenfahrzeugen zu ermöglichen.

Dem Antrag würde ich doch sehr empfehlen, die Zustimmung zu geben und darf da als Positllion für meine Fraktion dazusagen, daß der Antrag die Zustimmung finden wird, aber die Bedenken über das Fahrzeug und die Bedenken über die grundsätzliche Qualität dieser

Behindertenförderung sollen nicht ungehört verhallen.

Vielleicht wird es gelingen, mit dem zuständigen Referenten des Landes Oberösterreich den Erlaß zu verändern, der diese Bürokratie vorschreibt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Danke sehr. Nächster Sprecher ist
Kollege Götz.

GEMEINDERAT HANS DIETER
GÖTZ:

Wertes Präsidium, meine Damen
und Herren!

Zu den Ausführungen der beiden
Vorredner möchte ich nur kurz
sagen, daß die Sache von den
Betroffenen nicht ganz so gesehen
bzw. so schlimm dargestellt wird,
wie es da geschildert wurde. Ich
habe heute aufgrund der
Aussendung, die im Radio
gekommen ist, mich ganz kurz mit
einigen Leuten telefonisch in
Verbindung gesetzt und habe die
Auskunft erhalten, daß an und für
sich das Fahrzeug sehr gerne
angenommen wird. Die Leute, was
die Behinderung betrifft, beim Ein-
und Aussteigen diese Auf-
fahrtsrampe als nicht so gravierend
betrachten, wie es dargestellt wird.
Ein gewisser Herr Tomaschek, der
im Rollstuhl sitzt und nicht zu den
kleinsten Leuten gehört, kann ohne
irgendwelche Verrenkungen, ohne
daß er sich den Kopf anstößt, in
dieses Fahrzeug hinein. Ich kann
mir also nicht vorstellen, daß man
dieses Fahrzeug, das so absolut
wichtig ist für unsere Behinderten,
so verdammt.

Ich kann noch dazusagen, um das
Einsteigen zu erleichtern ist bereits
ein Beschluß gefaßt worden, daß

man im Fahrzeug hinten den Ausschnitt im Hubdach erhöht, um eine absolut gefahrlose und reibungslose Einfahrt der Leute im Rollstuhl zu ermöglichen.

Zur Aufschrift habe ich auch die Leute direkt befragt. Diese stört keinen Menschen, es stört auch an und für sich niemanden dieses rote Kreuz, das dort oben ist. Ich glaube, ich kann auch sagen, es ist ja keine Schande, wenn das Rote Kreuz dieses Fahrzeug bedient und damit fährt. Wer wäre sonst prädestiniert dafür, mit diesem Fahrzeug zu fahren, als die Leute vom Roten Kreuz, die dazu ausgebildet sind, behinderte und kranke Menschen zu transportieren.

Zu den städtischen Bussen darf ich sagen, es ist sehr lobenswert, den Antrag zu stellen, die Fahrzeuge mit einer Hebebühne auszuführen, aber die Fahrzeuge sind nur im Nahverkehr eingesetzt. Jene Leute, die hinaus wollen, hätten wieder keine Möglichkeit, mit den städtischen Bussen über Land zu fahren. Es sind ja im Gegensatz zu Ihren Ausführungen bereits 8 Anmeldungen für die kommende Woche zur Weihnachtsfeier der Behinderten in Linz da. Wie sollten diese Leute sonst mit ihren Rollstühlen nach Linz kommen? Mit den städtischen Bussen ist das nicht zu machen.

In diesem Sinne glaube ich sagen zu können, daß der Behindertendienst bzw. das Behindertenfahrzeug bei der Bevölkerung, bei denen, die es leider benötigen, absolut gut ankommt und die Leute im großen und ganzen damit zufrieden sind.

Ich werde diesem Antrag trotzdem die Zustimmung geben und bitte auch Sie, diesem Antrag

zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Danke. Nächster ist Kollege Vize-
bürgermeister Sablik.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH
SABLIK:

Liebe Kolleginnen und Kollegen des
Gemeinderates!

Es ist direkt eine Wohltat, nach
einem vernünftigen Redner hinten
nach zu reden. Was die zwei
Vorredner da verzapft haben, die
zwei Holubs, das ist schon sehr –
ich muß aufpassen, daß sie mich
nicht klagen, daher sage ich – dem
Sinne abgewandt, auf deutsch
gesagt ein Blödsinn. Wenn jemand
hergeht und sagt, es wird
Mißbrauch einer Einrichtung des
Roten Kreuzes das Wort geredet,
dann kann ich nur sagen, das ist ein
Blödsinn. Wir reden in Steyr halt
einmal so miteinander und nicht
schön hochdeutsch geschraubt.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:
Mißbrauch einer städtischen Sub-
vention.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH
SABLIK:

Es tut mir leid, daß der zweite aus
der Familie Holub, der Herr Stadtrat
Karl Holub, auch in dieses Horn
bläst. Er ist 2. Vorsitzender des
Roten Kreuzes, ich bin laut
Referatszuteilung mit dem Ret-
tungswesen der Stadt beteiligt und
muß mich daher in diesem Sinne
äußern. Du kannst doch nicht
hergehen als 2. Vorsitzender und
eine Einrichtung des Roten Kreuzes
sozusagen als unnötig hinstellen.

STADTRAT KARL HOLUB:

Du hast nicht aufgepaßt.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH
SABLIK:

Ich habe nicht geschlafen, das mache ich zwar hie und da, wenn du zu lange redest. Aber dieses Mal habe ich genau aufgepaßt und habe sehr genau mitbekommen, daß Du mit dieser Einrichtung nicht einverstanden bist, weil sie in einer Vorwahlzeit entstanden ist.

STADTRAT KARL HOLUB:

Ich bin nicht damit einverstanden, wie sie entstanden ist!

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH
SABLIK:

Ich weiß, lieber Karl, Du warst in der Vorwahlzeit so sehr damit beschäftigt, uns Dinge anzudichten, die unsere Partei nicht gemacht hast, daß Du völlig übersehen hast, Dich für die Schwachen und Armen in der Steyrer Bevölkerung einzusetzen, so wie es Deiner Stellung beim Roten Kreuz zugekommen wäre.

Es ist doch wirklich nicht wahr, daß in der Vorwahlzeit das schnell gemacht wurde, sondern beim Roten Kreuz war dieser Wunsch schon 5 - 7 Jahre latent vorhanden, weil in Linz, Wels und anderen Städten in Österreich das Rote Kreuz diese beispielhafte Einrichtung betrieben hat. Es ist nur daran gescheitert, was ist wichtiger, einen Rettungswagen, einen Notarztwagen oder etwas anderes für das Rote Kreuz anzuschaffen oder ein Fahrzeug für den Behindertenfahrdienst, wo jedem von uns klar war, daß aufgrund der - laut Fa. Hiendl - ungefähr 120 Rollstuhlfahrer in Steyr natürlich die Frequenz nicht so hoch sein kann

wie bei einem Taxi der Fa. Neuhauser oder von einem anderen, der einen günstigen Standplatz beim Bahnhof hat. Das haben alle gewußt. Daher haben auch alle gezögert, hier zu spenden. Gott sei Dank hat sich dann die Bank Austria bereiterklärt, diesen Betrag, der nicht klein ist, zu geben. Es hätte auch die Volksbank sein können oder ein anderes Institut. Das Rote Kreuz hätte zu allen diesen danke schön gesagt.

STADTRAT KARL HOLUB:

Ich habe auch danke schön gesagt.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH
SABLIK:

Weil hier gerade die Eigentumsverhältnisse sich geändert haben im Bankwesen, war es auch nicht so einfach, von der Sparkasse Steyr die Zusage, die wir mündlich gehabt haben, auch zu realisieren.

Daher hat das Rote Kreuz dieses Fahrzeug aufgrund der mündlichen Zusage der der Direktion der Bank Austria angekauft.

Jetzt zur Ausstattung. Es gibt auf dem Markt keine marktgerechten Erzeugnisse. Warum? Die Industrie produziert natürlich nicht für eine kleine Gruppe von Personen und deren Bedürfnisse. Das Umbauen hat S 178.000,-- gekostet. Weißt Du, wer das bezahlt hat? Anstelle daß unsere Partei in der Vorwahlzeit A-Ständer aufgestellt hat, und hier die ÖVP verunglimpft hat, mit der wir jahrelang mit 98 Prozent aller Beschlüsse zusammengearbeitet haben, haben wir gedacht, wir tun etwas Gutes und haben diese Inneneinrichtung und die Funkeinrichtung gekauft. Wir wollen uns nicht brüsten damit, aber das ist die Wahrheit, wenn hier gesagt wird,

Mißbrauch von Dingen.

Ich möchte mich hier nochmals bei der Bank Austria bedanken, denn sie haben verzichtet, groß darauf zu schreiben, gespendet von der Bank Austria. Es steht nur ganz klein darauf.

Wenn hier gesagt wird, die 2 Personen arbeiten woanders mit! Ja sollen sie in die Luft schauen, wenn Unfälle passieren mit Toten oder Schwerverletzten und es wird jemand gebraucht, sollen die zuschauen und warten, daß die Zeit vergeht? Natürlich werden sie vom Roten Kreuz eingesetzt und es ist nicht gesagt der Mayr oder Huber oder der Herr Hans-Dieter Götz sind für den Behindertenfahrdienst zuständig, sondern wir haben nur die Personalkosten hier herinnen beschlossen im Ausmaß von S 800.000,-- in etwa. Natürlich haben wir gewußt, daß hier dem Roten Kreuz auch eine kleine Hilfe zuteil wird. Ja, warum denn nicht? Ich darf den neuen Gemeinderäten in Erinnerung rufen, daß die Stadt Steyr verpflichtet ist, das Rettungswesen zu betreiben und daß wir froh sein müssen, daß wir eine Institution wie das Rote Kreuz haben, wo mehr als zwei Drittel aller Ausfahrten von ehrenamtlich beschäftigten Mitarbeitern gemacht werden. Das müßt Ihr einmal sagen, wo sind denn heute die Idealisten, wo sind denn die, die groß herumreden und für die Allgemeinheit ihr Leben opfern? Aber wenn sie einen Kranken tragen sollen, dann haben sie Kreuzweh. Daher können und müssen wir das Rote Kreuz in jeder Art und Weise unterstützen und sei es durch die Zurverfügungstellung von Mitteln, die momentan nicht benötigt werden. In Wirklichkeit

braucht das Rote Kreuz 4 Personen, um den Behindertenfahrdienst durchführen zu können.

Herr Stadtrat Holub weiß ganz genau,

STADTRAT KARL HOLUB:

Genau das habe ich auch gesagt, es ist schön, wenn Du das wiederholst!

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Der Ton macht die Musik. Den Ton haben wir sehr genau vernommen. Alles, was das Rote Kreuz in dieser Beziehung macht, nur weil wir mitgestimmt haben, ist schon schlecht.

STADTRAT KARL HOLUB:

Nein, nein!

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Wir haben immer gesagt in den Vorberatungen im Wohlfahrtsausschuß, wo Deine Fraktion auch drinnen sitzt, diese Anmeldefrist von 3 Tagen haben nicht wir erfunden sondern das Land Oberösterreich. Wir haben aber auch gesagt, daß wir das Rote Kreuz bitten, das nicht so wörtlich zu nehmen und sie tun es auch nicht. Die fahren innerhalb 20 Minuten aus, wenn ein Behindertentransport ansteht. Daß die nicht hinein können, das stimmt auch nicht. Da kann sogar der größte Eurer Fraktion hinein - ich weiß nicht, ist der lange Schwarze, der Herr Jansky der Größere, oder der Herr Mayr. Beide könnten jederzeit das Behindertenfahrzeug besteigen und sie würden sehen, daß sie dort drinnen stehen können. Es ist eine elektrische Seilwinde eingebaut und auch mechanisch ist

das möglich, damit die Rampe befahren werden kann. Seid mir nicht ungehalten, jeder von Euch weiß, nur wenige Rollstuhlfahrer sind alleine unterwegs. Das sind wenig Gelenkige mit elektrisch betriebenen automatischen Rollstühlen, aber alle anderen haben eine Begleitperson, die erstens mit dabei ist, weil sie umsonst mitfahren kann und weil der Rote Kreuz-Mann sofort aussteigt und mit hinein hilft.

Es ist auch noch kein Spastiker zusammengebrochen vor der Türe, dem wird nämlich sehr wohl hineingeholfen. Wir haben zwei Pilotensitze drinnen montiert mit speziellen Halte- bzw. Hosen-trägergurten, sodaß er mindestens so sicher sitzt wie in einem Taxi.

Nun zum Taxi. Warum haben wir den Weg des Taxis nicht gewählt? Nicht weil wir so feindlich sind den privatwirtschaftlich betriebenen Unternehmungen gegenüber, sondern weil ganz einfach kein Taxi bereit ist, bei einer Investition dieses Ausmaßes mit diesen Leuten rund um die Uhr zu fahren. Notwendig ist nämlich nicht nur der Wille zum Fahren, sondern eine rund um die Uhr besetzte Leiteinrichtung und das ist auch das Rote Kreuz. Das so nebenbei. Wenn sich heute ein Taxi-Unternehmen bereitfindet, billiger zu fahren wie das rote Kreuz, dann sollen sie das sagen und dann werden sie wahrscheinlich vom Vorstand des roten Kreuzes den Auftrag bekommen. Wenn sich jemand bereitfindet, außer der sehr lukrativen Nürentür-Analyse die Leute hin und herzufahren, das möchten sie schon machen, aber jemanden Verletzten zu transportieren, dafür findet sich kein Privater.

Auch hier könnten Sie sich anstellen und dem Roten Kreuz die Arbeit erleichtern. Aber hiefür findet sich niemand. Ich habe volles Verständnis daß jemand, der privat ein Geschäft betreibt, davon leben will, der Gewinn ist sein Einkommen, das ist ganz klar. Aber wenn jemand richtig und kühl rechnet, dann bleibt es der Öffentlichkeit, sprich dem Roten Kreuz, vorbehalten.

Bei dieser Ausstellung möchte ich noch sagen, daß auch in Linz, Wels und Wien die Ausstattung dieselbe ist, weil es in Österreich nur eine einzige Firma gibt, die Behindertenfahrzeuge ausstattet bzw. Teile aus dem Ausland importiert. Sie können sich gerne dafür interessieren und in den Akt beim Roten Kreuz Einsicht nehmen. Sie werden die technische Ausstattung sehen bzw. die Angebote und Preise.

Heute morgens bin ich angerufen worden, ich habe das nicht gehört, aber die GAL hat mir via Rundfunk ausrichten lassen, daß sie mich hier ins Kreuzverhör nehmen will. Sie möchten vom Vizebürgermeister Sablik Auskunft darüber, was mit dem Behindertentaxi geschehen soll. So war das in etwa sinngemäß. Wie gesagt, ich habe das nicht gehört, aber ich weiß nicht, wie ich zu dieser Ehre kommen, außer daß ich früher die Verhandlungen geführt habe. Wenn Sie mich fragen kann ich nur sagen, dieses Behindertenfahrzeug, wo Taxi gar nicht darauf steht, soll weiterfahren so wie bisher. Es wird angenommen, das hat bereits mein Vorredner gesagt, wie die Fahrten verlaufen sind. Ich habe hier einen Auszug vom Roten Kreuz, den kann ich Euch gerne zur Verfügung

stellen. Es steht kein Name darauf, daher ist es kein Verstoß gegen das Datenschutzgesetz. Daraus können Sie ersehen, wann die Fahrten waren und Sie können mit den Leuten reden, was die vom Behindertentaxi halten. Ich glaube, fast alle sind zufrieden, daß so etwas in Steyr installiert ist. Ich weiß schon, wo der Wind herweht. Der kommt vom mobilen Hilfsdienst. Ich möchte den Namen gar nicht nennen. Wir haben eine beispielhafte Zusammenarbeit gehabt mit dem mobilen Hilfsdienst unter dem alten Geschäftsführer, dem Herrn Glaser. Der ist ja selbst Rollstuhlfahrer und er hat uns immer wieder mit guten Ratschlägen versorgt. Seit der Herr Glaser wegen seines Studiums diese Geschäftsführerstelle aufgegeben hat und sich von Linz aus, wo ebenfalls MOHI beispielgebend ist in der Altenpflege, durch den Herrn Dr. Fragner, wo nicht die geringste Initiative gemacht wird, das auf Steyr auszudehnen, ist dort eine Geschäftsführerin installiert. Es bestehen da sehr gute Verbindungen zu Presse und Rundfunk bzw. zur GAL, aber nicht zu den anderen Fraktionen, und auch nicht zu den Leuten, die sie betreuen sollten. Seit nämlich sich die Geschäftsführung geändert hat, können wir von diesem Verein keine große Tätigkeit in Erfahrung bringen. Ich möchte sagen, wir haben den Heimhilfe- und Krankenpflegeverein in Steyr mit der Obfrau Salat. Das ist für mich beispielgebend und beispielgebend ist für mich die Arbeit des Zivilinvalidenverbandes, der überparteilich ist, wo noch immer unser Alt-Landtagsabgeordneter Kogler in Oberösterreich der Präsident ist und Frau Strutzen-

berger, selbst eine Rollstuhlfahrerin, in Steyr die Interessen dieser 800 Personen vertritt, die in der Stadt Steyr Mitglieder sind. Mit denen haben wir die beste Zusammenarbeit. Wir haben den Zivilinvalidenverband und MOHI eingeladen, aber die Frau ist nicht gekommen und sie ist auch noch nie mit dem Behindertentaxi gefahren. Mit denen haben wir die sozialen Fragen, die Fragen des Fahrzeuges, die Möglichkeiten des Einsatzes vorher abgeklärt. Das sind für mich Vertragspartner und Verhandlungspartner, die zu ihren Aussagen stehen, die sich bemühen und hinter denen auch jemand steht, den sie vertreten. Damit ist keine Parteipolitik verbunden, die auf dem Rücken der Behinderten ausgetragen wird.

Ich bin hier sehr empfindlich, weil ich selbst Behinderter ist und ich mag es auch nicht, wenn jemand für mich spricht, der dazu nicht legitimiert ist. Der Frau Strutzenberger möchte ich das Vertrauen der sozialdemokratischen Fraktion aussprechen. Sie ist nicht Mitglied unserer Fraktion und auch nicht der Partei, das möchte ich sagen. Aber sie vertritt die sozialen Anliegen, zu denen auch wir uns bekennen.

BRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Danke sehr. Dazu möchte der Herr Vizebürgermeister Dr. Pfeil einen Satz sagen.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEO-
POLD PFEIL:

Direkt in der Sache möchte ich schon etwas dazusagen, weil der mobile Hilfsdienst so angesprochen worden ist. Ich sage nur in der Sache, ich weiß keinen politischen

Hintergrund. Ich kann nur eines sagen und bestätigen und will es hier vor der Öffentlichkeit sagen. Wir haben im privaten Bereich 1 Jahr dank dem mobilen Hilfsdienst sehr viel gearbeitet in der Familie und sind sehr glücklich gewesen, daß es diese organisation gab. Es wurde nicht ein Wort während des ganzen Jahres über Politik oder sonst etwas gesprochen. Das wollte ich sagen, weil hier offensichtlich der Eindruck erweckt worden ist, die arbeiten gar nichts und können nur politisieren. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Nächste Sprecherin ist Frau Scheu-
cher.

GEMEINDERAT EVA SCHEUCHER:
Es wäre wahrscheinlich im Sinne der Sparsamkeit gewesen, wenn ich meine Wortmeldung ausführen hätte können, bevor Herr Vizebürgermeister Sablik gesprochen hat. Dann wäre es in einem aufwaschen gegangen. Ich gehöre auch zu den Unvernünftigen, das heißt, die Rüge hätte dann auch mich mit eingeschlossen und würde das nicht noch einmal zu wiederholen.

Es wurde von der GAL, das möchte ich jetzt betonen, nie gesagt, daß dieser Behindertenfahrdienst nicht stattfinden sollte, sondern wir fordern ihn als Zusatzinstrument. Man kann sich durchaus überlegen, auf welche Art, ob das ein Rot-Kreuz-Fahrzeug ist, das umgerüstet wird und im Normalfall der Rettung zur Verfügung steht, ob das wie angesprochen, Taxis sind oder was immer. Aber mir geht es um eines. Es wird hier über die Köpfe der Betroffenen hinweg etwas von

Leuten eingeführt. Wir sind ja alle keine Rollstuhlfahrer und man setzt sich über die Gefühle dieser Leute hinweg. Wenn Sie die Frau Heidlmayr ansprechen, wo jeder weiß, daß sie bei uns auf der Liste steht, daß sie GAL-Mitglied ist und das ist ja auch kein Geheimnis. Deswegen mißbraucht sie ja nicht das MOHI als politisches, als parteipolitisches Instrument. Auch das möchte ich sagen. Aber diese Frau Heidlmayr fährt mit dem Auto und wie sie auch viele andere Rollstuhlfahrer. Diese Leute sind in den täglichen Arbeitsprozeß integriert, die können sich durchaus alleine innerhalb der Stadt fortbewegen, nur haben wir leider in Steyr topografische Verhältnisse, die das einem Rollstuhlfahrer sehr erschweren. Aber sie könnten alleine, auf sich selber angewiesen, ihre Einkäufe tätigen, ihre Besuche machen, sie können sich in Steyr bewegen. Für diese Leute - glauben Sie mir, ich habe auch mit dem Herrn Glaser darüber gesprochen, weil Sie den angesprochen haben, und der ist der gleichen Meinung - die empfinden das als Diskriminierung, wenn sie in einem Behindertentaxi abgeholt werden. Das geht, glaube ich, weit über die bürokratischen Schwierigkeiten hinaus, die Herr Vizebürgermeister Holub angesprochen hat und die sicher auch vorhanden sind, diese ganzen Probleme. Es geht ja um die Gefühle dieser Menschen, die wollen nicht ausgegrenzt, sondern integriert werden. Die wollen in einem Bus sitzen, sich mit den anderen, nicht Behinderten, nicht Rollstuhlfahrern, unterhalten. Die wollen nicht als Stück Ware gesehen werden, das da transportiert

wird. Sicher gibt es nebenbei welche, die sich nicht selbständig weiterbewegen können, die froh sind um diese Behindertenfahrzeuge. Aber ich glaube, man darf nicht davon ausgehen und sagen, alle sollen mit diesem Behindertenfahrzeug fahren, sondern man müßte einfach denen, die dazu fähig und willens sind, die Möglichkeit geben, ein normales, öffentliches Verkehrsmittel zu verwenden. Deshalb stehen wir immer noch zu unserer Forderung. Und ich glaube, die ist auch finanziell nicht so ausschweifend, daß wir einfach City-Busse mit Hubplattform fordern oder auch die Umrüstung der normalen Busse der Verkehrsbetriebe mit Hubplattformen. Im Interesse dieser Menschen würde ich Sie bitten, das noch einmal zu überdenken.
Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Danke. Kollege Eichhübl bitte.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Nachdem bereits sehr viel über diesen vorliegenden Antrag diskutiert wurde, sehr viel ausgesagt wurde und die Diskussion sehr stark und oft in Randbereiche hineingegangen ist, werde ich bzw. möchte ich mich in meiner Wortmeldung sehr kurz fassen und mich nur auf das beziehen, was vor allen Dingen Herr Gemeinderat Oskar Holub und Frau Scheucher zum Ausdruck gebracht haben, was die Umrüstung bzw. die Schaffung von Behinderten-City-Bussen betrifft. Das fällt ja indirekt

in mein Ressort und in meine Verantwortlichkeit. Ich sage deshalb indirekt, weil ja bereits vor meiner Verantwortlichkeit City-Busse eingeführt wurden und ich mich sehr gut daran erinnern kann, daß es Diskussionen in dieser Art bereits in den dafür zuständigen Ausschüssen gegeben hat, um Vorsorge dafür zu leisten, daß eben die Behinderten nicht ausgegrenzt werden und in die menschliche Gesellschaft aufgenommen werden und nicht das Gefühl haben, daß sie jetzt alleine mit einem eigenen Fahrzeug abgesondert durch die Gegend fahren müssen.

Ich könnte mir vorstellen, nachdem der Wunsch der Bevölkerung nach wie vor sehr laut ist, die City-Bus-Linien auszudehnen in verschiedene andere Stadtbereiche, Stadtteilbereiche, wo es überhaupt keine öffentlichen Verkehrslinien gibt, daß man daran denkt, zumindest das in Zukunft so zu machen, daß man die City-Busse behindertengerecht ausstattet. Noch dazu, das kann ich zwar nicht bestätigen, es geht um S 80.000,- pro Fahrzeug und ich kann mir durchaus vorstellen, daß man auch eine Überprüfung durchführt, inwieweit es möglich ist, bereits eingesetzte City-Busse umzurüsten.

Applaus

Das war eigentlich das, was ich hier sagen wollte, um zu gewährleisten – da gebe ich der Frau Scheucher sehr recht – daß eben diese Menschen nicht ausgegrenzt werden sollen, denn sie sind an sich ja aufgrund ihres körperlichen Zustandes sehr bedauernswert und sollten nicht von der menschlichen Gesellschaft ab- und ausgegrenzt

werden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Danke sehr. Keine weitere Wortmeldung? Die Rednerliste ist erschöpft. Wünscht die Frau Stadtrat ein Schlußwort? Bitte.

STADTRAT INGRID EHRENHUBER:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Im August wurde die Einführung des Behindertenfahrdienstes beschlossen und mit dem Roten Kreuz eine entsprechende Vereinbarung bezüglich Durchführung dieses sozialen Dienstes abgeschlossen.

Zum angesprochenen Mißbrauch, daß Personen, die nicht berechtigt wären, dieses Fahrzeug in Anspruch nehmen können, möchte ich schon darauf hinweisen, daß die Beurteilung über die Schwere der Behinderung vom Roten Kreuz durchgeführt wird. Ich glaube nicht und mir ist auch nichts bekannt, daß hier Personen transportiert oder gefahren wurden, die keine Behinderung haben.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Es ist bekannt, daß sehr wohl Personen

STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Zur Finanzierung möchte ich feststellen, daß pro gefahrenem Transportkilometer seitens der Stadt S 8,- zugeschossen werden, wobei S 4,- vom Land im Wege der Subvention rückvergütet werden. Dieser Tarif gilt landesweit einheitlich, auch in Linz und Wels. Bei Unterschreitung dieses Tarifes würde die Förderung vom Land

entfallen. Sicherlich für Bezieher geringer Einkommen ist das mit großer finanzieller Belastung verbunden und aus diesem Grund liegt heute der entsprechende Antrag auf Gebührenbefreiung des genannten Personenkreises vor.

Der Behindertenfahrdienst läuft seit September und kann täglich in der Zeit von 7 - 22 Uhr angefordert werden, auch Samstag, Sonntag und an Feiertagen. Es wurde dazu ein Kleinbus der Marke Toyota mit Hochdach angeschafft und beim Kauf wurde speziell darauf Rücksicht genommen, daß er rollstuhlgerecht adaptiert wurde. Ein derartiger Vorwurf, daß er nicht behindertengerecht ausgeführt ist, wurde bisher nicht erhoben. Auch beim Fahrdienst des Roten Kreuzes wurden von Behinderten, die das Fahrzeug in Anspruch genommen haben, keinerlei Beschwerden geäußert. Kollege Götz hat ebenfalls bereits darauf hingewiesen.

Zur Diskriminierung möchte ich schon sagen, daß mir selbst bekannt ist und ich habe das heuer selbst in Wien miterlebt, daß ein VW-Bus vorgefahren ist mit der großen Aufschrift darauf "Behinderten-Taxi der Stadt Wien". Darin finde ich wirklich keine Diskriminierung. Es gibt ja auch den Behindertenausweis usw. Ich glaube weniger, daß man hier von einer Diskriminierung bezüglich dieser Aufschrift sprechen kann.

Zur Auslastung darf ich feststellen, daß seit September dieser Taxi-Betrieb läuft. Es wurden im September 9 Fahrten durchgeführt und 53 Kilometer mit dem Fahrzeug gefahren. Im Oktober wurden bereits 12 Fahrten und 61 Kilometer gefahren und im November kann man eine ganz deutliche Erhöhung

feststellen. Es waren bereits 65 Fahrten alleine im November, und von den bisher gefahrenen 367 Kilometern wurden alleine 253 im Monat November durchgeführt. Alleine aus dieser Steigerung ist zu entnehmen, daß es sicherlich zu Beginn Anlaufschwierigkeiten gegeben hat, die es einfach überall gibt bei Neueinführungen. Aber ich glaube, daß diese Steigerung, und davon bin ich überzeugt, aufgrund der Feiertage im Dezember erfolgt ist. Das wollte ich damit kurz festgestellt haben.

Ich ersuche Sie dennoch, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Danke für die Ausführungen. Ich möchte feststellen, daß es trotzdem eine neue und großartige Einführung für die Behinderten ist aus meiner Sicht. In der Sozialpolitik ist es wieder ein Schritt weiter. Wir sollten daher diese Einrichtung verbessern dort, wo das möglich und notwendig ist, sollten sie aber insgesamt positiv beurteilen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung? Danke sehr. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Mit GR-Beschluß vom 16. Mai d. J. wurde im Bereich der Stadt Steyr im Rahmen der Sozialen Dienste gemäß § 35 des OÖ. Sozialhilfegesetzes die Mobile Altenhilfe und Sozialen Betreuungsdienste gemäß den Richtlinien des Landes Oberösterreich

eingerrichtet bzw. eingeführt. Aufgrund dieses Beschlusses wurde am 1. Juni d. J. mit dem Verein Heim- und Hauskrankenpflege eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung soll nunmehr auch mit dem Verein "Miteinander - mobiler Hilfsdienst" im Ausmaß von 2 Altenhelfern abgeschlossen werden.

Ich ersuche Sie daher, dem vorliegenden Antrag in der Richtung Ihre Zustimmung zu geben.

14) SH-2200/90

Erlaß

Mobile Altenhilfe und Soziale Betreuungsdienste; Abschluß einer Vereinbarung mit dem Verein Miteinander/Mobiler Hilfsdienst; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der MA V vom 29. 8. 1991 wird

1. dem Abschluß der Vereinbarung zwischen der Stadt Steyr und dem Verein Miteinander/Mobiler Hilfsdienst, mit welcher die Durchführung der Mobilen Altenhilfe und Sozialen Betreuungsdienste im Bereich der Stadt Steyr dem genannten Verein im Sinne des § 36 Abs. 1 des oö. Sozialhilfegesetzes ab 1. 10. 1991 übertragen werden soll, nach Maßgabe des abgeschlossenen Vertragsentwurfes zugestimmt.
2. der Voranschlag des Vereines Miteinander/Mobiler Hilfsdienst für die Mobile Altenhilfe und Sozialen Betreuungsdienste, der im Zeitraum vom 1. 10. 1991 bis 31. 12. 1991 eine Abgangsdeckung durch den Sozialhilfeträger von S 149.057,-- beinhaltet, im

Umfang der Genehmigung des Landes OÖ. bewilligt.

Zu diesem Zweck wird eine Kreditübertragung im Ausmaß von

S 23.000,-- (Schilling dreiundzwanzigtausend) von der VSt. 1/4291/757100.2 auf die VSt. 1/4240/757100.9 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditübertragung hat bei der VSt. 1/4291/757100.2 zu erfolgen.

Weiters wird bei der VSt. 1/4240/757100.99 eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 126.100,-- (Schilling einhundertsechszwanzigtausendeinhundert) bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Geltendmachung der Hälfte dieser Aufwendungen (ausgenommen die Entschädigung für die Berechnung und Einhebung der Kostentragung) ist von der zuständigen Fachabteilung im Subventionsweg beim Land Oberösterreich zu veranlassen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Danke. Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Keine Wortmeldung gewünscht. Ist jemand gegen diesen Antrag? Niemand. Stimmenthaltung übt auch niemand, daher ist er einstimmig ange-

nommen. Danke sehr, ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT INGRID EHRENHUBER: Bei meinem letzten Antrag ersuche ich Sie, meine Damen und Herren, um Ihre Zustimmung, der Lebenshilfe zur Errichtung von Wohnungen für Behinderte eine entsprechende Subvention zu gewähren. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

15) Ha-4455/91

Lebenshilfe Oberösterreich; Ansuchen um finanzielle Unterstützung bei der Errichtung von Wohnungen für Behinderte in Steyr-Gleink, Hasenrathstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsabteilung V vom 20. 8. 1991 wird der Lebenshilfe Oberösterreich - Interessengemeinschaft für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zu den Kosten der Errichtung von Wohnungen für Behinderte in Gleink, Hasenrathstraße, eine außerordentliche, einmalige Subvention im Betrag von

S 6.028.000,-- (Schilling sechs Millionen achtundzwanzigtausend) gewährt.

Ich ersuche Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Die Freigabe der Mittel erfolgt in den Jahren 1992, 1993 und 1994.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Danke für diesen Antrag. Wer wünscht dazu das Wort? Keine Wortmeldung gewünscht. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung. Beides

nicht der Fall, auch dieser Antrag ist einstimmig beschlossen.

Ich danke der Frau Kollegin Stadtrat Ehrenhuber. Nächster Bericht-erstatte ist Herr Stadtrat Othmar Schloßgangl.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,
meine Damen und Herren des
Gemeinderates!

In meinem 1. Antrag möge der
Gemeinderat beschließen:

16) Bau3-1766/91

Belagsarbeiten am Berger-
weg; Vergabe der Arbeiten
und Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes der MA
III vom 5. September 1991 wird der
Auftrag zur Durchführung der
Belagsarbeiten zur Sanierung des
Bergerweges und die Verlegung
des Straßenbeleuchtungskabels im
Bereich zwischen Ing. Jenschke-
Straße und Stadlgasse an die Fa.
Zwettler Bau-GesmbH, Steyr, zum
Preis von S 435.824,88 inkl. MWSt.
übertragen.

Die hierfür erforderlichen Mittel im
Ausmaß von

S 436.000,--

(vierhundertsechsdreißigtau-
send)

werden bei der VA-Stelle
5/6160/002300.7 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der
Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44
Abs. 5 zum sofortigen Vollzug die-
ses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Danke. Wer wünscht das Wort zu
diesem Antrag? Gibt es ge-

genteilige Auffassungen? Stimm-
enthaltungen? Nicht der Fall. Der
Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT ING. OTHMAR
SCHLOSSGANGL:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA
III vom 9. September 1991 wird im
Zusammenhang mit der Errichtung
der Zufahrt zum Campingplatz in
Münichholz der Auftrag zur
Durchführung der hierfür erfor-
derlichen Straßenbauarbeiten an
die Fa. Zwettler GesmbH Steyr zum
Preis von S 392.929,20 inkl. MWSt.
vergeben.

17) Bau3-610/90

Zufahrt Campingplatz
Münichholz; Grundeinlöse
und Vergabe der Straßen-
bauarbeiten sowie Mittelfrei-
gabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes der MA
III vom 9. September 1991 wird im
Zusammenhang mit der Errichtung
der Zufahrt zum Campingplatz in
Münichholz der Auftrag zur
Durchführung der hierfür erfor-
derlichen Straßenbauarbeiten an
die Fa. Zwettler Bau-GesmbH,
Steyr, zum Preis von S 392.929,20
inkl. MWSt. vergeben.

Zum genannten Zweck werden
Mittel im Ausmaß von insgesamt

S 801.000,--

(achthunderteintausend)

bei der VA-Stelle 5/6120/002810.9
freigegeben.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Danke sehr. Zu Wort gemeldet ist
Herr Vizebürgermeister Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEO-
POLD PFEIL:

Ich danke.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier an dieser Stelle ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen. Ich möchte vorneweg die Feststellung treffen, wir werden uns in allernächster Zeit mit Dingen und Vorhaben zu beschäftigen haben, die teilweise in der Vergangenheit passiert sind oder alle in der Vergangenheit in diversen Ausschüssen behandelt worden sind, teilweise auch beschlossen worden sind, und die uns heute im Gemeinderat zur Beschlußfassung vorliegen. Es gibt auch Beschlüsse, wo wir selbst, so wie der letzte jetzt ansteht, im Stadtsenat bereits die Zustimmung gegeben haben, nicht wissend, daß da noch etwas kommt. Und zwar insbesondere, obwohl wir im Stadtsenat gefragt haben, ob es da Probleme gibt, ob das abgesprochen ist, wo wir aber gestern neue Erkenntnisse gewinnen durften.

Da gebe ich jetzt nun die Kritik an den Herrn Direktor Zagler zurück, ich nehme sie nicht an, daß Sie uns heute hier gesagt haben, wir haben uns gestern abgesprochen und bringen eine Abänderung ein. Diese gestrige Absprache oder Beredung kam nur deshalb zustande, weil vorher ein Termin nicht notwendig war. Es sei uns ja erlaubt, uns mit einigen Fraktionen abzusprechen, um einen Antrag zu verbessern. Das haben wir getan und er hat uns auch die Zustimmung gebracht. Also nehme ich auch die Kritik nicht an. Ich gebe aber die Kritik gerne zurück mit dem Hinweis, es wäre doch wirklich gut und notwendig, solche Dinge, die in der Vergangenheit passiert sind, - da kommt jetzt eine Reihe von Problemen auf uns zu - wo wir

nicht, nicht ausreichend oder nicht richtig - ich formuliere es sehr vorsichtig - informiert, also nicht ausreichend richtig informiert worden sind und die wir jetzt en bloc, en passant, abstimmen sollen. So war gestern am Forellenweg eine Bürgerversammlung, ich glaube Sie waren nicht dabei, wo einfach gefragt worden ist, ja es heißt immer Zufahrt Campingplatz Münichholz. Jeder hat geglaubt und glaubt von uns, der das Problem nicht näher kennt - ich habe es auch nicht gekannt - da geht es um eine Zufahrt Campingplatz. Dann ist unten gefragt worden, ob man vom Campingplatz, wieviele Beschwerden hat es gegeben, daß die Zufahrt durch die Puschmannstraße zu eng war durch dieses Viadukt bzw. durch diesen Torbogen. Wieviele Beschwerden bzw. wieviele hängengebliebene Autos, Camper hat es gegeben auf dem bereits verbreiteten, sanierten Berg hinunter zum PSV? Beide Antworten lauteten auf keine. Darum fällt es mir heute schwer, unter dem neuen Aspekt, unter den neuen Erkenntnissen hier zuzustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten, weil wir nähere Informationen offensichtlich noch brauchen und benötigen und offensichtlich auch gestern mit der betroffenen Bevölkerung nicht der Konsens gefunden worden ist, daß man sagen kann, hier ist ausreichend das mit der Bevölkerung besprochen worden, und das im Sinne offensichtlich der Campingplatzbetreiber sein sollte, das ist es nicht.

Ich danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Kollege Sablik bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH
SABLIK:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Nur eine kurze Wortmeldung. Als
ehemaliger Straßenbaureferent und
Camper - ich bin immerhin 25
Jahre mit einem Wohnwagen
gefahren - kann ich sehr wohl
abschätzen, ob man durch den
Torbogen durch kann und entlang
dieser schlampig geparkten
Fahrzeuge durchkommt. Wenn Sie,
Herr Dr. Pfeil, mit dem Campingwart
dort gesprochen haben, dann traue
ich mir hier zu sagen, daß dieser
nicht weiß, was vorgeht.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEO-
POLD PFEIL:

Ich habe mit dem Obmann
gesprochen.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH
SABLIK:

Der Obmann weiß auch nicht, was
vorgeht. Und zwar deswegen nicht,

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEO-
POLD PFEIL:

Wer ist der Ansprechpartner dann?

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH
SABLIK:

... und zwar deswegen, weil durch
jahrelange Beschwerden beim Tou-
rismusverband - ich war dort einige
Zeit Finanzreferent, genau wie jetzt
Stadtrat Zagler. Jetzt rufe ich Dich
wieder auf als Zeugen, jetzt brauche
ich Dich wieder, daß sehr oft gerade
Wohnmobile am Stadtplatz und in
der Färbergasse und überall
geparkt haben, daß die Polizei uns
gesagt hat, sie haben sie zum
Campingplatz geleitet und haben
wieder umdrehen müssen. Es ist
offensichtlich dort mit den Leuten

nicht geredet worden, die oben an
der Zufahrt wohnen, sondern nur
unten, wo nie jemand gefahren ist.
Das ist klar, daß die keine Zufahrt
wünschen, wenn dort Grünland war
und Schrebergärten.

Daß sich die Camper auch darüber
beschwert haben, wie nachlässig
dieser Campingplatz geführt worden
ist, daß die einfach hingefahren
sind, kein Mensch hat die Cam-
pingplatzgebühr kassiert, kein
Mensch hat ihnen gesagt, wo sie
Strom oder heißes Wasser her-
bekommen. Das wissen wir alles.
Daher getraue ich mir zu sagen, daß
sie nicht wissen, was ihre Camper
wünschen. Ich wünsche mir als
Besucher einer fremden Stadt eine
klaglose, genaue Zufahrt, wo ich
hinfinde und wo ich nicht mir links
und rechts den sündteuren Wagen
zerkratze und ruiniere. Das ist bis
jetzt immer passiert.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Danke. Nächster ist Gemeinderat
Bachner.

GEMEINDERAT HERMANN BACH-
NER:

Wertes Präsidium, meine Damen
und Herren des Gemeinderates!

Nachdem ich in dieser Gegend
wohne, und zwar bereits 12 Jahre -
das hat bereits Kollege Sablik
erwähnt - muß ich feststellen, daß
ich jährlich Beschwerden in dieser
Richtung höre. Erstens daß die
Camper nicht durchfahren können
durch den Torbogen. Zweitens, daß
sich die Camper verfahren. Die
fahren zum Teil in die Ahrerstraße,
die fahren zum Teil in die
Puschmannstraße und wissen dann
nicht mehr, wie sie hinauskommen.
Ich glaube, es war schon immer der

Wunsch, daß der Forellenweg, der im Endeffekt nicht lange ist, er ist ca. 400- 500 Meter lange, ist aber geteilt. So mancher da herinnen weiß es nicht, der Forellenweg ist geteilt auf einem Stück von ungefähr 50 Metern. Er ist in den letzten Jahren etwas verengt worden und zum Schluß waren noch offen 25 - 30 Meter, die sogenannten Nusime-Gründe. Über diese Nusime-Gründe unterhalten wir uns heute, hier wird ein Betrag freigegeben. Jetzt zurück zu dem Punkt, warum dieser Wunsch überhaupt besteht, diesen Forellenweg aufzumachen. Eben aus der Kritik heraus, die jahrelang besteht von den Campern. Es ist, das betone ich nochmals, die Kritik der Camper. Ich habe geglaubt, daß am Anfang dieses Jahres alles mit den zuständigen Anrainern dort ausgehandelt und beglichen ist. Und zwar deswegen, weil ich ungefähr vor einem halben Jahr oder einem guten halben Jahr von einem Anreiner dort gehört habe, jetzt haben wir diese Lösung getroffen und zu dieser Lösung können wir auch die Zustimmung geben. Und zwar deshalb, die Anrainern sind in dieses Haus im Frühjahr eingeladen worden und dabei ist darüber gesprochen worden. Da ist die Lösung herausgekommen, den Forellenweg aufzumachen, aber beim derzeitigen Neubau der Forelle - das ist ein 4 -Millionen-Bau - einen Schranken zu installieren, damit jene Personen, die derzeit in diese Gegend fahren, in die Puschmannstraße über den Lugerberg hinunter, der ziemlich steil ist und von den Campern ebenfalls gehaßt wird - ich sage das Wort gehaßt - daß auf dieser Seite nur die Gäste der Polizei, des

Polizeisportvereines hinunterfahren und die Gäste des Gasthauses zur Forelle, das jetzt neu gebaut wird mit einem Kostenaufwand von 4 Millionen.

Der Forellenweg auf der anderen Seite durch die Siedlung, wo sich derzeit die Siedler beschweren, daß das aufgemacht wird, hätten dann nur die Camper im Sommer - im Winter gibt es kaum welche - als Belastung. Vor einem guten halben Jahr haben mir die Anrainer gesagt, mit dieser Lösung sind sie einverstanden. Unter diesen Anrainern war auch der Direktor der städtischen Betriebe. Ing. Wein, der ebenfalls dort unten wohnt und auch er hat gesagt, mit dieser Lösung sind die Anrainer einverstanden. Darum verstehe ich nicht, warum jetzt auf einmal wieder - ich weiß nicht durch wen - heiße Köpfe ..

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Ein neues Spiel!

GEMEINDERAT HERMANN BACH-
NER:

aufbrausen.

Das ist meine Anmerkung dazu als dort Wohnhafter.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Danke. Kollege Zagler bitte.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT
ZAGLER:

Fast hätte mich der Pfeil getroffen, hätte ich nicht rechtzeitig den Schild gehoben, um das abzuwehren. Das ist meine Erinnerung in dieser langwierigen Angelegenheit. Die Angelegenheit ist für mich als Person so langwierig, so lange ich dem Tourismusverband angehöre,

damals hieß er noch Fremdenverkehrsverband. Dort monierten wir oftmals und vehement, daß eine Verbesserung der Infrastruktur auf touristischem Gebiet gerade den Campingplatz betreffend ein unbedingtes Muß sein muß. Es hat Jahre gedauert, bis eine neue Vereinsführung und ein neuer Pächter unter großen Subventionen hier herinnen in der Stadtgemeinde beschlossen worden sind, die den Platz als solchen verbessert haben. Es hat auch stattgefunden, daß hier die Zufahrtsfrage einer Regelung unterworfen oder unterzogen wurde. Es hat Verhandlungen gegeben, die so ausgegangen sind, daß wir im Verkehrsausschuß – da waren sie noch nicht Mitglied des Verkehrsausschusses und auch nicht Vorsitzender – unter meiner Vorsitzführung beschlossen haben, daß hier die Straße nicht durchgehen wird zu den Polizeisportanlagen weiter, sondern daß diese Bereiche nach wie vor über die Puschmannstraße ver- und entsorgt werden sollten, damit auch die Anrainer in ihren privatrechtlichen Interessen die Grundabtretungen und die Grundablöseverhandlungen durchgeführt haben. Das heißt, es ist sehr wohl auf die Anrainer dort Rücksicht genommen worden. Auch mit verkehrsmäßigen Beschlüssen dazu. Daß sich diese Zufahrt Forellenweg auch in einer besonderen Weise in zukünftige Stadtentwicklungskonzepte, wo schon sehr viele Teilkonzepte existieren einordnet, ist auch dadurch erklärlich, daß in der Nähe dieses Forellenweges die Nordbrücke und damit die Nordspange kommen wird. Wenn wir unser

Tourismusengagement hier in Steyr ernst nehmen, müssen wir den Anreisenden einen ordentlichen Weg zu dieser hoffentlich auch ordentlich werdenden Einrichtung bieten. Wir haben viel investiert, wir haben noch keine Erfolgsmeldungen dazu gehört. Es sollte nicht betrieben werden wie eine Greißlerei, wo vielleicht im schlechten, negativen Sinn, alle paar Tage für wenige Stunden eine Öffnungszeit ist, wo jemand als Ansprechpartner da ist. Es gehört in diese Richtung ausgebaut. Unser Tourismusdirektor, Herr Neubaur, war erst vor kurzem in Ungarn bei einem Tourismuskongreß, um Steyr als wunderschöne mittelalterliche Stadt für diesen Touristenbereich zu verkaufen und hat enormes Interesse gerade in die campingmäßige Infrastruktur gestellt. Das heißt, wir brauchen es für tourismusmäßige Entwicklung, mit den Anrainern ist die Vorfrage geklärt. Die Absperrung oder nicht durchgehende Öffnung dieser Straße ist im Verkehrsausschuß so beraten. Die Anbindung an die Nordspange wird ermöglicht und so glaube ich, lieber Herr Dr. Pfeil, bevor wir hier in Stilfragen gehen, sollte man miteinander so umgehen, daß ich keine Fehlinformationen oder Falschinformationen gebe. Wir treffen uns ja täglich mehrmals, vielleicht könnte man das im Gespräch abklären, wenn es zu solchen Mißverständnissen kommt. Nicht daß wir irgend jemandem, den ich persönlich nicht kenne, den Sie vielleicht besser kennen, zunächst Glauben schenken. Ich würde um diese fairen Chancen zur Zusammenarbeit nochmals höflichst ersuchen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Danke sehr. Die Rednerliste ist
erschöpft. Wünscht der
Berichterstatte ein Schlußwort?

STADTRAT ING. OTHMAR
SCHLOSSGANGL:

Jawohl, ich bitte darum.

Es hat zwei Lokalausweise
gegeben, insgesamt glaube ich
sogar mehrere. Aber die, die mir
bekannt sind und wo ich dabei war.
Der erste Lokalausweis war vor
14 Tagen, über Anruf von Herrn
Maiwöger, der dort die Siedlerschaft
vertritt. Ich habe vorher mit Herrn
Baudirektor und den zuständigen
Beamten eine Begehung gemacht,
wo wir das ganze Projekt erörtert
haben. Es soll bei der Forelle eine
Grünzone kommen mit erhöhten
Bordsteinen, die nicht überfahren
werden kann mit nur Durchlassen
für Wanderer und Radfahrer. Es soll
oben eine Beschilderung kommen
Sackgasse – Campingplatzzufahrt
und nur für Anrainer gestattet. Sie
wollten dann noch eine 30 km/h-
Beschränkung haben. Auch das
wurde ihnen zugesagt und
eigentlich waren wir einig und die
haben gesagt, das paßt. Dann hat
man angeordnet, daß der
zuständige Beamte, Ing. Kerschner,
mit Ing. Wein, der dort federführend
war, die genauen Festlegungen
trifft, wie das dort aussieht und
außerdem noch ein Parkverbot,
damit die Leute nicht
hinunterfahren, parken und
vielleicht zur Forelle oder sonstwo
hingehen, und damit ein stärkerer
Verkehr auftreten könnte.

Wie sie dann dort waren, ist auf
einmal die Stimmung wieder auf-
gekommen, ja es will gar niemand
die Straße, die wird von den Leuten

von der Puschmannstraße gefor-
dert. Und die haben gesagt, jetzt
haben wir 15 Jahre den Verkehr
gehabt und jetzt sollen ihn die dort
unten haben.

Es gab dann eine zweite Begehung,
da habe ich über Wunsch der
Anrainer den Herrn Vizebürger-
meister Dr. Pfeil mit eingeladen. Wir
haben das dann noch einmal an Ort
und Stelle besprochen. Ing. Wein
war ein Gegner insofern, daß er
gesagt hat, er möchte, daß das so
bleibt, probieren wir, wie sich das
entwickeln wird und dergleichen
mehr. Dann kann man noch immer
sehen, wie das ausgeht. Tatsache
ist, daß sie nicht von der
Puschmannstraße diktiert werden
wollen und daß sie jetzt den Verkehr
haben. Ich habe gesagt, es gibt zwei
Vorschläge, es gibt einen GR-
Beschluß an und für sich, wir haben
die Mittel vorgesehen. Die Vergabe
stünde unmittelbar bevor. Das wäre
alleine noch kein Grund. Ich habe
aber gesagt, ich werde überprüfen,
wie es aussieht mit diesen
Unterschriftenlisten und von wem
das so vehement gefordert wurde.
Ergänzend möchte ich sagen, es
wurden mir zwei Schreiben
zugeleitet, eines vom Touris-
musverband und eines vom
Geschäftsführer der Forelle und
auch der stellvertretende Obmann
war dort, die sehr wohl bestätigt
haben, daß sie dringend eine
Zufahrt brauchen. Nur der
neugewählte Obmann, der seit
kurzem dort ist, der Herr Schreiner,
hat sich eigentlich mehr oder
weniger dort der Stimme enthalten.
Ich habe ihm das auch gesagt und
er wurde, wie ich in Erfahrung
gebracht habe, sehr bedrängt.
Nachdem er direkt Betroffener und
Anrainer ist, konnte er auf der

anderen Seite nicht sehr stark fordern, daß dort die Straße gebaut wird.

Ich persönlich glaube auch, daß es unbedingt notwendig ist, dort eine ordentliche Zufahrt zu machen. Diese Voraussetzungen mit Überprüfung, also wer dagegen opponiert hat oder wer unbedingt gewünscht hat, damit die anderen mehr oder schlechteren Verkehr haben, hat sich nicht herausgestellt. Ich habe in den Akten nur eine Unterschriftenliste von den 13 Anrainern gefunden, die sich dagegen ausgesprochen haben. Herr Maiwöger hat sich dann, wie wir uns verabschiedet haben, gesagt, sie sind zwar nicht ganz zufrieden, aber er bedankt sich, daß wir das aufgegriffen haben, daß wir sofort hingegangen sind und mit ihnen verhandelt haben. Es wurde nur kritisiert, daß wir nicht schon vorher mit ihnen ausführlich geredet haben. Sie möchte, daß die beste Möglichkeit realisiert werde und daß sie keinen Durchzugsverkehr haben. Mit diesen Maßnahmen ist, glaube ich, die Voraussetzung gegeben. Ich würde bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Danke sehr.

Ich möchte nur noch feststellen der Ordnung halber, daß es keinen Obmann gibt eines Vereines, der den Campingplatz betreibt, sondern es gibt einen Obmann der Forelle. Wir sind eigentlich diejenigen, die den Campingplatz unterhalten und der Verein Forelle ist damit beauftragt, dort die Arbeiten vor Ort im Zusammenhang mit dem Campingplatz durchzuführen. Die Forelle zieht daraus einen nicht

unbeträchtlichen Vorteil als Verein. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit bemerkt haben. In erster Linie ist es nicht das Interesse der Forelle, ob der Campingplatz so gemacht wird, sondern die Stadt hat hier immer wieder ihr vehementes Interesse kundgetan im Zusammenhang mit dem Titel Tourismusstadt, Ausdehnung des Tourismus, Fremdenverkehr usw. Ich wollte das bei dieser Gelegenheit noch bemerkt haben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag, den möchte ich bitten, ein Zeichen der Zustimmung zu geben? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Der Antrag ist mit 3 Stimmenthaltungen (1 FPÖ, 2 GAL) angenommen.

Danke.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Der nächste Antrag lautet:

- 18) Bau3-7025/90
Flüsterasphalt auf der B 122 (Voralpenstraße) im Bereich Seifentruhe, km 34,30 bis km 34,80; Vergabe der Arbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 30. Juli 1991 wird der Auftrag zur Durchführung von Asphaltierungsarbeiten auf der B 122 (Voralpenstraße) im Bereich Seifentruhe von km 34,30 bis km 34,80 an die ARGE Zwettler-Asphalt und Beton, Steyr, zum Preise von S 970.000,-- inkl. MWSt. vergeben. Die hierfür erforderlichen Mittel in der genannten Höhe werden von der Bundesstraßenverwaltung bereitgestellt.

Infolge Dringlichkeit wird der

Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Wird das Wort gewünscht dazu? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag oder übt jemand Stimmenthaltung? Das ist auch nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

19) Bau6-6275/89
Kanalisation Steinwändweg;
Antrag auf Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Mit Beschluß des Gemeinderates vom 17. Mai 1990 wurden die Kanalbauarbeiten samt Straßenwiederherstellung (Teil A) sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Teil B) an die ARGE Steinwändweg, bestehend aus den Firmen Negrelli und Illma, Steyr, zu einem Nettobetrag von

Teil A S 4.667.617,60 und

Teil B S 236.450,--

vergeben und wurden unter einem zum genannten Zweck Mittel im Ausmaß von S 4,5 Millionen freigegeben.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 11. September 1991 wird nunmehr zum Zwecke der Auszahlung von weiteren Teilrechnungen sowie eines Betrages an Herrn Sandmair in Höhe von S 9.000,-- (Entschädigung für den Umsatzverlust) einer weiteren Mittelfreigabe im Ausmaß von

S 500.000,-- (fünfhunderttausend) bei der VA-Stelle 5/8110/050050.2 zugestimmt.

Infolge Dringlichkeit wird der

Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall, daher ist der Antrag einstimmig angenommen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

20) Bau6-2030/91
Bau3-2020/91
Kanalisation Steyr, BA or;
Aufschließung Auergründe";
Vergabe und Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 3. Oktober 1991 wird im Zusammenhang mit der Aufschließung der Auergründe der Vergabe der Kanalbauarbeiten (Teil A) zu Kosten von netto S 698.430,-- sowie der Straßenbauarbeiten (Teil B) zu Kosten von brutto S 509.040,-- an die Arge Auergründe, bestehend aus den Firmen Hamberger und Zwettler, zugestimmt.

Gleichzeitig wird der Herstellung der Stromversorgung durch die OKA zum Anbotpreis von S 108.624,-- zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 300.000,-- (dreihunderttausend) bei der VA-Stelle 5/8110/004160 freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von S 200.000,-- (zweihunderttausend) bei der VA-Stelle 5/6120/002160.9 bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darle-

hensaufnahme zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Danke sehr Wird zu diesem Antrag
das Wort gewünscht? Ich sehe, daß
das nicht der Fall ist. Gibt es
gegenteilige Auffassungen? Stimm-
enthaltungen? Auch dieser Antrag
ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT ING. OTHMAR
SCHLOSSGANGL:

21) Bau3-7320/89

Industrieraufschließung Hin-
terberg; Fremdgrundeinlöse -
Restzahlung; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Mit Beschluß des Gemeinderates
vom 31. 1. 1991 wurde im
Zusammenhang mit der Industrie-
aufschließung Hinterberg Fremd-
grundeinlösen in einem Gesamt-
umfang von S 1.343.500,- genehmigt.
Eine diesbezügliche Mittelfreigabe
blieb einer gesonderten
Beschlußfassung vorbehalten.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA
III vom 15. Oktober 1991 wird
nunmehr nach Baufertigstellung
und erfolgter Endvermessung der
Ausbezahlung nachstehender Ent-
schädigungsbeträge zugestimmt:

1. Fa. Dieter Knoll, Steyr,
291 m² a S 500,--

S 145.500,--

2. Fa. Ludwig Engel KG, Schwert-
berg

65 m² a S 500,-- S 32.500,--

3. Österr. Bundesbahnen, Wien,
1.042 m² a S 500,--

S 521.000,--

4. Steyr-Daimler-Puch AG, Steyr
1.160 m² a S 300,--

S 348.000,--

5. Fa. Ludwig Nigl, Steyr

1 m² a S 200,-- S 200,--

Gesamt S 1.047.200,--
Aktonzahlungen S 345.000,--
S 702.200,--
=====

Zum genannten Zweck werden
Mittel im Ausmaß von

S 703.000,--

(siebenhundertdreitausend)
bei der VA-Stelle 5/6120/002030.4
freigegeben.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Danke. Ich übergebe nun für einige
Zeit den Vorsitz an Kollegen Sablik.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH
SABLIK:

Ich übernehme den Vorsitz und wir
kommen gleich zur Abstimmung.
Wer ist gegenteiliger Meinung?
Stimmenthaltung? Keine, ich stelle
die einstimmige Annahme fest.

STADTRAT ING OTHMAR
SCHLOSSGANGL:

22) Bau3-7320/89

Industrieraufschließung Hin-
terberg; Schlußrechnung; Mit-
telfreigabe und Bewilligung
einer Kreditüberschreitung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Mit Beschlüssen des Gemein-
derates vom 28. 6. 1990, 18. 10.
1990 und 16. 5. 1991 wurden im
Zusammenhang mit der Auf-
schließung der Industriegründe in
Hinterberg an die Arge Hinterberg
(Negrelli - Hamberger - Mayr-Bau
- Zwettler - Traunfellner) Aufträge
in einem Gesamtvolumen von S
10.125.768,74 inkl. MWSt.
vergeben.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA
III vom 13. November 1991 wird
nunmehr infolge des Vorliegens
einer Teil-Schlußrechnung einer

Mittelfreigabe im Ausmaß von S 2,189.968,55 inkl. MWSt. an die Fa. Arge Hinterberg zugestimmt.

Gleichzeitig wird der Vergabe von Arbeiten, die für die Montage und Bereitstellung einer Hilfsbrücke in der Messererstraße angefallen sind, an die österr. Bundesbahnen in Höhe von S 1,240.000,- zugestimmt. Aufgrund des Vorstehenden wird daher einer Mittelfreigabe im Ausmaß von

S 1,936.000,-- (Schilling eine Million neunhundertsechsdreißigtausend)

bei der VA-Stelle 5/6120/002030.4 zugestimmt sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 1,500.000,-- (eine Million fünfhunderttausend)

bei der gleichen VA-Stelle bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Einstimmig angenommen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

- 23) Bau6-7161/87
Kanalisation Wehrgraben-Süd; BA 06; Antrag auf Kreditübertragung und Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Mit Beschluß des Gemeinderates vom 16. Mai 1991 wurde der Fa. Negrelli GesmbH, Steyr, der Auftrag für die Errichtung der Kanalisation Wehrgraben-Süd zu Kosten von S 8,078.934,54 exkl. MWSt. übertragen. Gleichzeitig wurden als

erster Teilbetrag Mittel im Ausmaß von S 2,500.000,-- freigegeben.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 29. Oktober 1991 wird nunmehr der Freigabe eines weiteren Teilbetrages im Ausmaß von S 1,400.000,-- zugestimmt.

Zum genannten Zweck wird einer Kreditübertragung im Ausmaß von S 1,400.000,-- (eine Million vierhunderttausend)

von der VA-Stelle 5/8110/050380.3 auf die VA-Stelle 5/8110/004110.1 zugestimmt. Die Deckung dieser Kreditübertragung hat durch die VA-Stelle 5/8110/050380.3 zu erfolgen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Sie haben den Vortrag gehört. Wünscht jemand dazu das Wort? Wer ist gegenteiliger Meinung? Gibt es eine Enthaltung? Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

- 24) Bau6-8588/90
Errichtung Kanalisation Steyrdorf; 2. Ausbaustufe; zusätzliche Mittelfreigabe für das Jahr 1991.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Mit Beschluß des Gemeinderates vom 4. Juli 1991 wurden im Zusammenhang mit der Errichtung der Kanalisation Steyrdorf, 2. Teil, an die ARGE Steyrdorf 2. Teil (Fa. Adami und Fa. Illma, Steyr), Kanalbauarbeiten (Teil A) um S 6,779.023,76 exkl. MWSt. sowie Arbeiten für den Straßenbau und die

Beleuchtung (Teil B) um S 806.041,66 inkl. MWSt. vergeben. Gleichzeitig wurden hierfür Mittel im Gesamtausmaß von S 3.880.000,-- freigegeben.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 15. November 1991 wird nunmehr einer weiteren Mittelfreigabe im Ausmaß von insgesamt S 700.000,-- exkl. MWSt. zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 280.000,--

(zweihundertachtzigtausend)

bei der VA-Stelle 5/8110/050420.7 freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 420.000,--

(vierhundertzwanzigtausend)

bei der gleichen VA-Stelle bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Wortmeldungen sehe ich keine. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig beschlossen, danke.

STADTRAT ING. OTHMAR
SCHLOSSGANGL:

- 25) Bau6-552781
Kanalisation
Fischhub-Plenklberg; NS 11,
NS RE, RE C 16; Antrag um
Zustimmung zur Vergabe

Der Gemeinderat wolle be-
schließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA
III vom 29.10.1991 wird im
Zusammenhang mit der Errichtung
der Kanalisation Fischhub -
Plenklberg, NS 11, NS RE, RE C
16, der Auftrag zur Durchführung
des Kanalbaus, vorbehaltlich der
Zustimmung des WWF, an die ARGE
Zzwettler, Negrelli, Asphalt und
Beton zum Anbotspreis von S
2.943.253,-- exkl. MWSt.
vergeben. Die hierfür erforderliche
Mittelfreigabe bleibt einer
gesonderten Beschlußfassung im
Finanzjahr 1992 vorbehalten.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
Wünscht jemand dazu das Wort? Das
ist nicht der Fall. Darf ich Sie
um ein Zeichen mit der Hand zur
Zustimmung ersuchen. Stimmenthal-
tungen? Was macht die GAL, darf
ich die Frage an Sie richten?
Darf ich die Frage an die GAL
richten?! Enthalten Sie sich der
Stimme, stimmen Sie zu?

.... ich habe nämlich nichts
gesehen. Gut, einstimmig ange-
nommen. Ich bitte um Entschul-
digung, aber Ihr habt weder auf-
gezeigt, noch sonst irgend etwas.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING.
OTHMAR SCHLOSSGANGL:

- 26) Bau6-300/91
Erd-, Baumeister-, Rohrver-
legungsarbeiten zur Errich-
tung der Kanalisation Auf-
schließung Weinzierlstraße;
Antrag um Vergabe und Mittel
vergabe.

Der Gemeinderat wolle be-

schließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA
III vom 7. November 1991 wird im
Zusammenhang mit der Errichtung
der Kanalisation Weinzierlstraße
der Vergabe der Erd-, Baumeister-
und Rohrverlegungsarbeiten an die
Fa. Adami GesmbH, Steyr, zum
Bestbieterpreis von S
1.813.850,-- exkl. MWSt. zuge-
stimmt. Zum genannten Zweck
werden Mittel im Ausmaß von S
300.000,-- (dreihunderttausend)
bei der VA-Stelle 5/8110/004440.2
freigegeben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
Wer wünscht dazu das Wort.
Niemand. Ich bitte um ein Zeichen
der Zustimmung, wenn Sie dafür
sind. Keine Stimmenthaltungen.
Keine Gegenstimme? Einstimmig
beschlossen.
Ich bitte um den nächsten Punkt.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING.
OTHMAR SCHLOSSGANGL:
Im nächsten Antrag geht es um den
Stadtregulierungsplan - Änderung
Nr. 1 - Teilaufhebung. Der Antrag
lautet:

- 27) Bau 2 - 4631/90
Bebauungsplan Nr. 1 -
Stadtregulierungsplan Ände-
rung Nr. 1 - Teilaufhebung.

Der Gemeinderat wolle
beschließen:

Gegenständlicher Bebauungsplan
Nr. 1 - Stadtregulierungsplan -
Änderung Nr. 1 - Teilaufhebung -
wird entsprechend den Plänen des
Stadtbauamtes vom 28. Mai 1990
sowie nach Maßgabe des Amtsbe-
richtes der Mag.Abt. XI vom 14.
Oktober 1991 gemäß § 23 des OÖ.
Raumordnungsgesetzes, LGB1. Nr.
18/1972 idgF., beschlossen. Ich
bitte, hierüber abstimmen oder
diskutieren zu lassen.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
Wer wünscht, einen Diskussions-

beitrag zu leisten? Niemand. Wer ist für die Annahme dieses Geschäftspunktes? Einstimmige Annahme. Ich bitte um den nächsten Punkt.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:
Der nächste Punkt betrifft den Bebauungsplan Nr. 29 - "Kegelpriel" - Aufhebung.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat.

28) Bau 2 - 4637/90
Bebauungsplan Nr. 29 -
"Kegelpriel" - Aufhebung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Gegenständlicher Bebauungsplan Nr. 29 - "Kegelpriel" - Aufhebung - wird entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 23. Mai 1990 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 11. Oktober 1991 nach § 23 des Öö. Raumordnungsgesetzes, LGBI. Nr. 18/1972 idgF., beschlossen. Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
Sie haben den Antrag gehört. Wünschen Sie das Wort dazu? Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Eine Enthaltung, ich bitte dies zu protokollieren (Dr. Tilman Schwager - FPÖ).

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:
Der nächste Antrag betrifft den Bebauungsplan Nr. 4 - "Schlüßlmayr" - gegenständlicher Bebauungsplan Nr. 34, Entschuldigung ich habe Nr. 4 gesagt. Änderung Nr. 3

29) Bau 2 - 1736/91
Bebauungsplan Nr. 34
"Schlüßlmayr" - Änderung Nr. 3

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gegenständlicher Bebauungsplan Nr. 34 - "Schlüßlmayr" - Änderung Nr. 3 - wird entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 22. Oktober 1990 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 19. August 1991 nach § 23 Abs. 2 und 3 des Öö. Raumordnungsgesetzes, LGBI. Nr. 18/1972 idgF., beschlossen.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
Wünschen Sie das Wort dazu? Ich bitte Herr Oskar Holub.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:
Also, ich werde ab jetzt diesen Bebauungsplan- oder -plänenänderungen nicht zustimmen inkl. Pkt. 34, weil ich der Meinung bin, daß es zuerst sinnvoll wäre, daß ein Stadtentwicklungskonzept - auch in Steyr - steht und daß es angebracht wäre, den Zeitpunkt abzuwarten. Wenn ich mir die verschiedenen Projekte so durchlese, warum abgeändert wird, dann denke ich mir, daß es lauter Dinge sind, die näher beleuchtet gehören und es fällt mir einfach schwer, ohne diese Ortslage genau zu kennen und ohne Zusammenhänge auf einem Plan zu sehen, dem einfach zuzustimmen, wie es immer üblich war. Ich habe auch vor diesen neuen Zeiten das bereits einmal gemacht und habe damals diesen Wunsch deponiert, daß es dringend notwendig wäre, dieses Konzept endlich zu entwickeln. Ich glaube, jetzt ist es möglich und für mich ist das ein Signal in die Richtung und ich glaube es gibt schon Bereitschaft in den anderen Fraktionen, möglichst rasch zu diesem Stadtentwicklungskonzept zu kommen. Das ist die Begründung für meine negative Haltung. Danke!

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
 Danke für die Wortmeldung.
 Wünscht noch jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall, dann erlauben Sie mir ganz kurz zu sagen, daß es sich hier um die Verlängerung des Gebietes handelt, wo Ein- und Mehrfamilienhäuser gebaut werden. Das ganze Gebiet - ich wohne dort - ist für ein Siedlungsgebiet gewidmet, zumindest wenn nicht am Papier, dann doch durch die Kanal- und Straßenzuführung und es wird sicherlich auch in nächster Zukunft dort nur dem Siedlungsbau freigegeben werden. Wir müssen verhindern, daß Siedlungswerber, die Geld genug haben hier zu bauen, aufs Umland ausweichen. Wir verlieren damit potente Siedlungswerber. Dies war jetzt außer Programm. Wenn niemand mehr das Wort wünscht, dann bitte ich Sie, wenn Sie zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gibt es Enthaltungen? 2 Enthaltungen der GAL. Danke der nächste Antrag.

STADTRAT ING. OTHMAR
 SCHLOSSGANGL:
 Der nächste Antrag betrifft den Bebauungsplan Nr. 55, genannt Sandmayr.

30) Bau 2-1735/91
 Bebauungsplan Nr. 55 - "Sandmayr".
 Der Gemeinderat wolle beschließen:
 Gegenständlicher Bebauungsplan Nr. 55 - "Sandmayr" wird entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 19. Oktober 1990 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 19. August 1991 nach § 23 Abs. 2 und 3 des Oö. Raumordnungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1972 idgF., beschlossen.
 Ich darf ergänzend erwähnen, daß sich das Gebiet an das vorher

beschlossene Grünland anschließt und wofür schon ein Bebauungsplan der Fa. Zwettler-Bau existiert und es reines Wohngebiet ist und praktisch die Aufschließung fast bis zu der Siedlung Untere Saaß reicht.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
 Danke! Wünschen Sie das Wort dazu. Wenn nicht, dann darf ich Sie um Zeichen mit der Hand der Zustimmung bitten. Stimmenthaltungen? 2 (GAL). Ansonsten angenommen. Ich bitte um den nächsten Punkt.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING.
 OTHMAR SCHLOSSGANGL:

31) Bau 2 - 6825/90

Flächenwidmungsplanänderung
 Nr. 84 Eder - Kühas - Schatzl

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung Nr. 84 - Eder - Kühas - Schatzl - wird entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 16. Jänner 1990 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 13. September 1991 gem. § 23 des Oö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1972 idgF., beschlossen.

Auch hier bitte ich um Ihre Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
 Wünschen Sie das Wort? Herr Dr. Pfeil hat sich gemeldet, weiters Frau GR Scheucher.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD
 PFEIL:

Meine Damen und Herren, wir haben uns es ein bißchen mehr überlegt und noch genauer nachgeforscht. Darum wollen wir hier differenziert zustimmen oder uns enthalten oder ablehnen, und insbesondere bei diesem Tagesordnungspunkt müssen wir schon genauer darüber sprechen. Es handelte sich hier um den

StS.-Beschuß vom 28.2.1991 und wenn man das genau durchsieht, es handelt sich hier um nichts anderes als um die Verbauung von landwirtschaftlichem Grund und einer Wiese. Ohne ein Stadtentwicklungskonzept zu haben, sollten wir wirklich solche Vorhaben genauestens prüfen und abwägen, ob wir das jetzt verbauen sollen und für die Zukunft, für unsere Kinder das verbaut haben. Das steht ja dann dort, und wenn wir dann vielleicht in absehbarer Zeit, in ein - zwei Jahren, ein vernünftiges Stadtentwicklungskonzept haben und wir kommen darauf, in diese Richtung wollen wir uns gar nicht entwickeln oder wir wollen uns entwickeln mit einem Wohnbaugebiet, mit einem reinen oder gemischten, leichten Gewerbebetrieb und dann steht aber schon ein Emissionsbetrieb dort auf der grünen Wiese, dann haben wir nur die Probleme hinausgeschoben. Jetzt ist es so, daß z.B. eine Firma, die 5 km oder 3 km weiter herinnen ist, dort angesucht hat, dort ihren Betrieb zu erneuern bzw. neu zu errichten. Wenn wir dann evtl. in der Zukunft gestatten, daß dann im Hintergrund auch Wohnhäuser hingebaut werden sollten oder könnten, dann haben wir die Probleme nur 5 km weiter nach außen verschoben und wir haben in 5 Jahren das gleiche Problem wie jetzt weiter herinnen. Ich möchte nur einige Punkte aus dem Amtsbericht vorlesen, weil er wirklich, ich würde fast sagen, ein bißchen bedenkenswert ist. Begründung der Notwendigkeit der Änderung außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung des Flächenwidmungsplanes gem. § 22 OÖ. Raumordnungsgesetz. Da wird hier angeführt: Die Behebung des Mangels an verfügbaren gemischten Baugebieten und Betriebsbaugebieten liegt im Interesse des

Gemeinwohls. Das mag schon sein und da stehen wir auch dazu, aber wenn es hier um Betriebsansiedlungen geht, dann sollte man vernünftigerweise trachten, daß sie in ein Gebiet hinkommen, wo sie zukunftssträftig sind. Wir wollen natürlich, daß ein Betrieb wie BMB hier nach Steyr kommt, der ein guter Betrieb sein soll. Aber wenn man gleichermaßen hört, die Fa. Hilber, für die wir den Grund jetzt umwidmen sollen, die hat gar kein Interesse mehr daran, wie uns vor ein paar Tagen gesagt worden ist, dann tun wir uns wirklich schwer und können diesem Antrag nicht zustimmen, daß dieses Grünland umgewidmet werden soll. Zur Widmung, also derzeitige Widmung ist landwirtschaftliche Nutzung bzw. Grünzug. Derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist auch ein wichtiger Punkt. Im Westen gemischtes Baugebiet, aber überall im Norden und im Osten Landwirtschaft, im Süden Grün und Wald. Der Punkt, wo die Umweltverträglichkeit beschrieben wird für dieses Projekt, erscheint mir auch erwähnenswert. Wie verträgt sich die beabsichtigte Widmung mit benachbarten Widmungen bzw. bestehenden Nutzungen, z.B. im Hinblick auf Lärm, Geruch, sonstige Einwirkung? Da wird hier angeführt: Durch Abschirmung der gemischten Baugebiete mittels bestehender Lärmschutzwand und Straßenbegleitgrün: Nördlich der Bundesstraße sind Beeinträchtigungen auszuschließen. Das Betriebsbaugebiet soll zur Errichtung einer KFZ-Werkstätte herangezogen werden. Im gemischten Gebiet wird ein Handelsbetrieb errichtet. Ich glaube, das bedarf keines näheren Kommentars.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates. Ich würde wirklich ersuchen, hier ganz sorgfältig mit unseren verbliebenen Grün-

flächen umzugehen, ansonsten brauchen wir wirklich bald keinen Stadtentwicklungsplan mehr, wenn wir nichts mehr zu verplanen haben. Ich danke.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
Danke. Ich möchte nur außer Programm hier sagen als Mitglied des Bauausschusses, der ja das behandelt hat und angeführt hat. An Ort und Stelle sind wir damals zur Überzeugung gekommen, daß neben einer Straße, wo im Tag ca. 20 - 25.000 Fahrzeuge hin- und herfahren sowieso nicht die Rede sein kann, daß man da ein Wohnhaus hinbaut, sondern wir müssen froh sein, daß neben dieser stark befahrenen Straße überhaupt ein Gewerbebetrieb sich bereit findet, diesen an sich relativ als Grünland nicht sehr wertvollen Streifen zu nützen. Es ist ja dort ein Schottergrund und Sie brauchen nur mit dem Gärtner reden, was er herausbringt und was er dort hineingeben muß, daß er überhaupt auf der dünnen Krume einen landwirtschaftlichen Ertrag hervorbringt. Das waren die Gründe, warum wir im Bauausschuß dem zugestimmt haben. Es hat sich Herr StR. Zagler gemeldet.

STADTRAT MAG. DKFM. HELMUT ZAGLER:
Bitte sehr.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
Ich bitte um Entschuldigung. Ich weiß jetzt nicht mehr, waren Sie vorher, sonst tauscht Du den Platz mit der Frau Gemeinderat.

GEMEINDERAT EVA SCHEUCHER:
Nein. Bitte beleiben Sie.

STADTRAT MAG. DKFM. HELMUT ZAGLER:
Bitte gerne. Ladie's first.

GEMEINDERAT EVA SCHEUCHER:
Nein.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:
Bitte, machen Sie es mir nicht so schwer.

GEMEINDERAT EVA SCHEUCHER:
Es ist mir nur insofern ganz lieb, wenn ich jetzt vor Ihnen darf, und zwar um das Stichwort gleich aufzunehmen, das der Herr Vizebürgermeister mir geliefert hat. Es handelt sich hier um nicht sehr wertvolles Grünland. Da muß ich Ihnen gleich ganz energisch widersprechen. Jedes Grünland an sich ist in der heutigen Zeit schon derartig wertvoll, daß man bitte nicht schauen soll, was ist der Ertrag, was bringt man raus. Sondern daß man sieht, daß Grünland an sich, das schon so begrenzt ist, ein Wert ist, der zu schützen ist und genau in diese Richtung geht auch jetzt meine Ablehnung dieser Bebauungsplanänderung. Das gliedert sich in zwei Dinge. Es handelt sich ja auch um zwei getrennte Flächen, wenn man stadtauswärts fährt, linksseitig und rechtsseitig der Straße. Linksseitig der Straße ist es ein - ich glaube die Steyrer kennen es alle - schmales Grundstück, das heute Wiese ist und von der Hangkante begrenzt wird. Wir haben uns bei einem Biologen erkundigt, der sofort aufgeschrien hat und uns gesagt hat: An dieser Hangkante befinden sich Trockenrasen, das sagt natürlich wahrscheinlich nur einem Biologen oder Insider etwas. Das sind heute schon sehr seltene Formen der Vegetation. Und auf diesem Trockenrasen, in einem sehr schmalen Bereich allerdings nur, sind in Österreich streng geschützte Pflanzen. Ich möchte es gar nicht hinaustragen, um welche es sich handelt, um Pflanzensammlern hier keine Handhabe zu geben. Auf jeden Fall Pflanzen,

die es bei uns nicht mehr viel gibt, die streng geschützt sind. Und er ist auch der Meinung, diese Wiese, die sich jetzt zwischen Straße und Hangkante befindet, braucht man dringend als Art Pufferzone zwischen dieser schutzwürdigen Fläche und der Straße, denn sonst machen die Abgase sowieso alles kaputt. Er würde sogar noch eine Hecke an den Straßenrand setzten, um das wirklich zu schützen. Das ist das eine. Auf der zweiten Seite soll in Betriebsbaugelände umgewidmet werden. Und wir wehren uns einfach gegen diese ständige Zersiedelungstaktik. Jetzt Betriebsbaugelände, wahrscheinlich braucht man hinten irgendwann mal Siedlungsgelände und wir haben wieder genau dieses gemischte Gebiet, wie wir es im ganzen Stadtgebiet kennen, mit all den bekannten Problemen, d.h. Verkehrsprobleme oder andere Dinge, seien es Belästigungen der Anrainer durch die Betriebe und ähnliches. Das heißt, die Fehler, die wir in der Vergangenheit gemacht haben in städtebaulicher Hinsicht, die sollen wir doch bitte um Himmels Willen nicht jetzt fortsetzen, wo man in anderen Städten schon zu der Erkenntnis gekommen ist, daß es eben so nicht geht. Wir sollten hier wirklich ein deutliches Zeichen setzen und einen Stop setzen und wirklich warten auf ein umfassendes Stadtentwicklungskonzept, das auch unter Bürgerbeteiligung und unter Beteiligung von Experten erstellt werden sollte. Und in dem durchaus, weil Sie immer glauben wir wollen nicht mehr bauen oder es darf dann keiner mehr bauen, Baulandreserve enthalten sein soll, durchaus Betriebsansiedlungsgebiet enthalten sein soll. Aber bitte auch verbindlich und verpflichtend Grünlandreserve und nicht so, daß jedes Fleckerl

Grünland erst beweisen muß, daß es schutzwürdig ist, sondern daß verbindlich eine Grünlanddeklaration da ist, verbindlich eine Reserve geschaffen wird, denn bitte wir gehen mit den Ressourcen, die eng begrenzt sind und die unseren Kindern gehören, bisher sehr leichtsinnig um. Und ich bitte Sie darum, diesen Leichtsinns nicht fortzusetzen. Denken wir an unsere Kinder, die vielleicht auch einmal ein bißchen Grün vor ihren Augen haben wollen und nicht nur Beton. Ich danke.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:
So ich übergebe den Vorsitz jetzt Herrn Bürgermeister zurück. Die nächste Wortmeldung war von Herrn Mag. Zagler.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Ich möchte gar nicht so sehr auf diesen konkreten Fall in der Flächenwidmungsplanänderung eingehen. Ich muß grundsätzlich sagen, daß wir auch im Budget Vorbesprechungen mit den anderen Fraktionen, und zwar einstimmig hatten, daß die Stadtentwicklung ein vordringliches Vorhaben ist. Ein Problem, das uns in den nächsten Monaten und Jahren verstärkt beschäftigen wird. Ich glaube die einzige Divergenz, die in dieser Frage vorhanden ist, ist, ob der von uns bisher im Budget vorgesehene Betrag ein ausreichender ist oder ob der in irgendeiner Form, nach Möglichkeit nach meiner Sicht über einen Nachtrag aufgestockt werden soll. Und in welcher Geschwindigkeit man an die Weiterentwicklung des Stadtentwicklungsplanes gehen soll. Es ist ja nicht so, daß es keinen gibt. Beispielsweise diese Flächenwidmungspläne sind ja Stadtentwicklungskonzepte, die einer bestimmten Fortschreibung auch bedürfen. Nur eines und da-

vor möchte ich wirklich warnen, ich habe mit Euren Kollegen und meinem Lehrerkollegen Ulli Brackler diesbezüglich Auseinandersetzungen gehabt. So kann es doch auch nicht sein. Da verstehe ich ja die Grünphilosophie und Grünideologie nicht mehr, wenn man hier sagt: Ja, ja wir wollen schon haben, daß die Menschen in netten Häusern wohnen, aber nicht in Steyr, wo so wenig Grünland ist, sondern wenige Meter hinter unserer Stadtgrenze.

Wir müssen, und das muß ich schon besonders untertreichen, zur Kenntnis nehmen, daß Steyr eine der kleinsten Grundflächen als Stadt zumindest dieser Größenordnung besitzt und es trotzdem der Eindruck nicht nur der Gäste, sondern auch jener ist, die mit offenen Augen durch unsere Stadt gehen, daß Steyr durchaus eine grüne Stadt ist. Grün, was also die Vegetation hier anlangt. Daß wir, das gebe ich zu und das habe ich als Planungsstadtrat auch so gehalten, daß wir mit unseren Grundreserven sehr sorgsam umgehen müssen. Aber, und das ist jetzt mein Schluß oder mein Schuß zurück - kein Pfeilschuß - daß ich sage, Sie haben heute gefordert für den Frauennotruf die notwendige Einrichtung also S 400.000,--. Ich habe von anderen gehört Nulltarif bei den öffentlichen Verkehrsmitteln. Ich habe gehört, daß Herr Stadtrat Eichhübl sich die Anschaffung von Plattformen bei zukünftigen Citybussen vorstellt. Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, alles das kostet Geld. Und jetzt spricht der Finanzminister oder der - bei Euch heißt es der Säcklwart im Turnverein, so viel ich mich erinnern kann. Es spricht also der Säcklwart der Stadt Steyr hier und sagt: Bitte, gebt doch der Fa. Burgholzer die Chance, ihren

Na also, dann bitte ich dies nicht bitte persönlich aufzufassen. Ich bin selbst ...

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Die sind ja nicht der Turnverein, oder?!

STADTRAT DKFM.MAG. HELMUT ZAGLER: Also das habe ich auch nicht gesagt. Ich war selbst viele Jahre als Mitglied dabei und war nicht unser, aber das ist eine private Sache, die wir hier nicht ausdiskutieren sollten.

Ich glaube, an dem soll die Aussage jetzt nicht verwischt werden, wenn hier im Verbalen etwas passiert sein sollte. Ich möchte noch einmal sagen, dieser Rückschluß BMB-Heer um hier auch Steuerleistungen aus Steyr zu bringen. Ich darf ein Beispiel hierzu bringen, wie wichtig gerade Betriebe auf diesem Sektor sind, die in Steyr angesiedelt werden. Die Fa. Systema, ein Softwarehaus in der Bahnhofstraße mit einem ähnlich gelagerten Betätigungsfeld, gehört zu den Top-Ten der Steyrer Steuerhitparade, was also die Steuerzahler anlangt. Und das bitte sollte man aus der Sicht unseres künftigen Handlungsspielraumes für Steyr sehen und nicht durch irgendwelche Maßnahmen verhindern, daß eine Ansiedlung nach Steyr kommt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Weiter Wortmeldung liegt keine vor. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort.

BERICHTERSTATTER ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Vielleicht nur ganz kurz eine Anmerkung. Auch wir sind dafür, daß ein Stadtentwicklungskonzept gemacht wird, und zwar möglichst rasch. Wir haben das seit vielen Jahren gefordert. Jetzt wird es

vielleicht möglich sein, dieses zu verwirklichen. Ich glaube aber, diese hier zum Beschluß vorliegenden Akten stellen ja zum Teil ein Stadtentwicklungskonzept in einem kleinen Bereich in Randzonen dar. Und die Stellungnahmen des Naturschutzes auch zu den angesprochenen Umwidmungsverfahren ist positiv gelaufen. Ich glaube es kommt dort auf der einen Seite, Kollege Zagler ist angesprochen, ein Software- und auch Hardwarehaus hin, das sicherlich umgebungs-, betriebsfreundlich, umweltfreundlich ist und keine Emissionen erzeugt. Ich weiß schon, daß diese Widmung für Geschäftsbaugebiet vielleicht, nachdem es damals dem Hilbert zugesagt war, weil er nach hinten nicht mehr vergrößern oder ausbauen konnte, nach außen hin etwas problematisch aussieht. Aber es ist daneben noch ein großer Streifen. Es befindet sich ja dieses eine Grundstück genau hinter der Umkehrschleife des Busses in der Sierninger Straße und es ist daneben ein großes Grundstück, das sicherlich mit dem gemischten Baugebiet einmal mit Handelsbetrieben oder etwas anderem verbaut wird und auch einen gewissen Puffer darstellen wird, weil man entlang dieser so stark frequentierten Straße sicherlich keine Wohnbauten hinsetzen wird können. Ich glaube, das ist uns allen klar und damit ist eigentlich dort - glaube ich - schon Vorsorge getroffen, daß nicht irgendwelche Zersiedelungen oder sonst etwas stattfinden. Es ist auch vorgesehen, daß sogar unter Umständen ein Park- und Rideparkplatz dort einmal gemacht werden könnte, und es ist auch - wie schon befürchtet wurde - glaube ich genügend Platz für eine evtl. einmal vorgesehene großräumige Straßenumfahrung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. Gegenprobe? 2 Gegenstimmen. (GAL) Stimmenthaltung? 9 Stimmenthaltungen (FPÖ). Damit ist der Antrag mit Mehrheit beschlossen. Nächster Antrag, bitte.

BERICHTERSTATTER STR. ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

32) Bebauungsplan Nr. 46 - Ennser Straße" - Änderung Nr. 3 - IMPEX Reichenpfader.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gegenständlicher Bebauungsplan Nr. 46 - "Ennser Straße" - Änderung Nr. 3 - IMPEX Reichenpfader - wird entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 4. Oktober 1991 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 4. November 1991 nach § 23 Abs. 2 und 3 des OÖ. Raumordnungsgesetzes, LGB1. Nr. 18/1972 idGF., beschlossen.

Ich bitte auch darüber befinden zu lassen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wird dazu das Wort gewünscht? Nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. Danke sehr. Gegenprobe. Stimmenthaltung? Ja. Eine Stimmenthaltung (Oskar Holub). Mit Mehrheit beschlossen. Danke sehr. Nächster Antrag.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Im nächsten Antrag geht es ja um die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 83, genannt Marktl.

33) Bau 2- 5947/89
Flächenwidmungsplanänderung
Nr. 83 - "Markt1".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung Nr. 83 - "Markt1" - wird entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 3. September 1990 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 6. November 1991 gem. § 23 des Oö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1973 idgF., beschlossen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wird dazu das Wort gewünscht? Auch nicht der Fall. Wer für den Antrag ist, bitte ein Zeichen der Zustimmung. Danke sehr. Gegenprobe. Stimmenthaltung? 1 Enthaltung (GR. Oskar Holub) Der Antrag ist mit Mehrheit beschlossen. Danke!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Ich komme zu meinem letzten Antrag.

34) Bau 2 - 5825/90
Bebauungsplan Nr. 37 - "Waldrandsiedlung" - Änderung Nr. 3

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gegenständlicher Bebauungsplan Nr. 37 - "Waldrandsiedlung" - Änderung Nr. 3 - wird entsprechend den Plänen des Stadtbauamtes vom 14. März 1991 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 19. November 1991 nach § 23 Abs. 2 und 3 des Oö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1972 idgF., beschlossen. Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wird dazu das Wort gewünscht? Auch nicht der Fall. Gibt es gegenteilige Auffassungen? Übt

jemand Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen. Herr Kollege, es fehlt noch einer. Der Antrag Nr. 35.

STADTRAT ING. OTHMAR

SCHLOSSGANGL:

Das ist die alte Tagesordnung. Da gibt es eine geänderte.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLIK:

Das ist die alte, nimm Dir die neue.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Es ist ein kleiner Fehler unterlaufen, oder ein falsches Papier. Gib mir die neue. Herr Kollege Eichhübl, darf ich bitten, die Anträge zu stellen? Ich danke Kollegen Schloßgangl, er hat seine Arbeit hervorragend gemacht.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Ich habe heute erstmals die Aufgabe, Ihnen aufgrund meiner neu zugeteilten Funktion als stadträtlicher Referent der Stadtwerke insgesamt 4 Anträge vorzutragen. An sich wäre es ja so, daß heute an meiner Stelle der Kollege Steinmaßl stehen müßte, nicht etwa was das Wahlergebnis betrifft, sondern was die Zuständigkeit dieser Anträge betrifft. Denn es sind, wie gesagt, Anträge aus vergangenen Zeiten und ich darf gleich mit einem - sozusagen als Einstieg - problematischen Antrag beginnen. Ich darf Ihr Einverständnis voraussetzen, daß ich den Amtsbericht nicht verlese, sondern mich nur auf den Text der Antragstellung beziehe.

35) Bau 5 - 5804/85

Überdachung der Kunsteisbahn.

Der Gemeinderat wolle be-

schließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 12.8.1991 wird der Auftrag zur Durchführung der Planungs- und Ausschreibungsleistungen im Zusammenhang mit der Überdachung der Kunsteisbahn an die Fa. Hamberger, Steyr zum Preis von S 525.092,76 netto übertragen. Zum genannten Zweck wird ein erster Teilbetrag von S 300.000,-- (dreihunderttausend) bei der VA-Stelle 5/2621/010000.8 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt. Herr Bürgermeister, ich darf bitten, über diesen Antrag die Diskussion zu eröffnen. Ich darf vorausschicken, daß ich selbst eine Stellungnahme für die Fraktion abgeben möchte.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich darf fragen, wer das Wort wünscht. Kollege Bremm.

GEMEINDERAT GERHARD BREMM:

Wertes Präsidium, sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates. Ich pflichte dem Referenten bei, daß dieser Antrag ein problematischer ist. Problematisch insofern, da er erst am Ende des Jahres 1991 hier auf der Tagesordnung ist und nicht schon in den 80iger Jahren realisiert worden ist. So gesehen, wenn er das meint, pflichte ich ihm voll bei. Ich weiß, er meint es anders, darum auch meine Wortmeldung dazu. Es ist ja für viele in unserem Kreise hier nicht bekannt, die neu hinzugekommen sind, daß gerade die Überdachung des Eislaufplatzes ein Thema des Gemeinderates über viele Jahre gewesen ist. Aufgrund vieler anderer dringender Projekte aber diese Überdachung immer wieder

auf die lange Bank geschoben worden ist. Wir haben uns auch in der letzten Zeit mit dieser Thematik wieder ausführlich beschäftigt. Die Meinung der sozialdemokratischen Fraktion zu diesem Thema war ja, daß Priorität Nr. 1 für die kommende Gemeinderatsperiode der Neubau, Umbau, Neurenovierung unseres Stadtbades, des Hallenbades unserer Stadt sein soll. An der 2. Stelle im sportlichen Bereich ist die Überdachung des Eislaufplatzes gesetzt worden. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen vor dem 6. Oktober hier in diesen Räumlichkeiten haben wir die Prioritäten umgereiht, weil bei dem großen Projekt Umbau, Renovierung Hallenbad wollten wir eigentlich die Zustimmung aller hier im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erreichen. Vor dem Wahltermin war es sehr schwierig, hier von allen Fraktionen die Zustimmung zu bekommen und somit hat sich für uns als sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion die Situation ergeben, daß der erstgereichte Punkt zurückgereiht wurde und der zweitgereichte Punkt - Überdachung des Eislaufplatzes - an erster Stelle gereiht worden ist. Gerade als Funktionär eines Sportvereines freut es mich, daß dieser Punkt jetzt zur Realisierung kommen wird. Nicht nur von der sportlichen Seite her, ich glaube, wirtschaftlich ist die Überdachung des Eislaufplatzes sowieso gerechtfertigt. Wir kennen ja aus den Zahlen, wieviel Mittel wir für die Abgänge jährlich zur Verfügung stellen müssen. Wir wissen auch, daß wir mit einer Überdachung die Eislaufsaison nicht nur am sportlichen Sektor, sondern im wesentlichen für den Publikums- lauf um einige Zeit verlängern. Darüber hinaus leben wir ja auch in Breitengraden, wo sehr starke Niederschläge sind und viele

Regentage auch im Winter vorhanden sind. Auch diese Tage können, wenn der Eislaufplatz überdacht ist, für den Publikumslauf und auch für unsere Sportler für Eishockey und für Eislaufen genützt werden. Ich würde hier den Gemeinderat dringsten ersuchen, diese Planungsaufgaben zu beschließen, aber nicht nur, daß wir wieder einmal Pläne auf dem Tisch liegen haben und sie dann im kommenden Jahr wieder schubladieren, sondern daß wir auch uns bei den kommenden Budgetverhandlungen und -beschlüssen dazu aufraffen, daß wir die vorgesehenen Mittel, die darin sind, daß die nicht ein Opfer der Parteiverhandlungen werden, sondern daß wir in der kommenden Wintersaison beim Eislaufplatz unter einem Dach diesen schönen Sport betreiben können. Dazu würde ich heute schon den Gemeinderat aufrufen. Danke schön.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-MAYR:

Danke sehr. Wird das Wort weiters gewünscht? Keine weitere Wortmeldung? Herr Kollege Schloßgangl.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich habe mich auch zu Wort gemeldet - als Fraktion.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-MAYR:

Wie darf ich denn das verstehen? Ich würde es sehr begrüßen, Herr Kollege Eichhübl, wenn Fraktionsmeinungen nicht in einem Schlußwort verpackt werden.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Nein, nein darum habe ich es vorher bekanntgegeben.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-MAYR:

Also. Gibst Du ihm den Vorrang? Bitte, Herr Kollege.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Das soll nicht das Schlußwort sein, sondern die

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-MAYR:

Ja, ich glaube es wäre zweckmäßig....

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

.... Aussage der FPÖ-Fraktion. Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Wir haben ja nicht nur bei der Finanz- und Rechtsausschußsitzung, sondern auch bei der darauffolgenden Ausschußsitzung für kommunale Betriebe und Freizeiteinrichtungen darauf hingewiesen, daß wir nicht nur gegen die Ausgabe von S 10 Mio. für die Überdachung der Kunsteisbahn sind, sondern auch die Meinung vertreten haben, daß man sich bereits diese Kosten für die Planung ersparen und einem anderen Zweck zuführen könnte. Wir gehen davon aus, daß wir in einer Phase der Entwicklung sind, in der sehr deutlich absehbar ist, daß es eine Reihe von anstehenden Problemen in Steyr gibt, eine Reihe von Anliegen, die noch nicht einer Lösung zugeführt worden sind. Und aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, können wir nicht einfach einer Ausgabe - und das ist ja der erste Schritt, dieser Planungsauftrag - für die Überdachung der Kunsteisbahn die Zustimmung geben. Wenn man berücksichtigt, daß auf der einen Seite - und das ist ja heute mehrmals angesprochen worden - ein Stadtentwicklungskonzept fehlt, daß es keine notwendigen und erforderlichen Mittel im Bereiche der Kultur gibt, im Bereiche des Umweltschutzes, im Bereiche von Lärmschutzmaßnahmen. Und wenn man vor allen Dingen, meine Damen und Herren des

Gemeinderates, und das setze ich an die Spitze meiner Aussage, bedenkt, um jetzt bei den Freizeiteinrichtungen zu bleiben. Das Problem des Stadtbades, das sich immer mehr verschärft hat, ich meine im konkreten das Hallenbad, wo es ja technische und ausstattungsmäßige Probleme gibt, auch nicht nur im Ansatzpunkt einer Klärung und einer Lösung zugeführt hat, dann glaube ich, muß man hier Prioritäten setzen.

Meine Damen und Herren, ich möchte sehr deutlich zum Ausdruck bringen, daß es uns nicht darum geht, aus opportunistischen Gründen jetzt den dort das Eis benützenden Sportlern oder auch den Kindern, die dort eislaufen gehen, kein Dach über dem Kopf zu gönnen, sondern uns geht es darum, auch andere Überlegungen mit in unsere ablehnende Haltung einzubeziehen. Da denke ich im speziellen daran, daß es ja kein Geheimnis ist, daß diese Anlage seit Jahren in Betrieb ist und eigentlich niemand sagen kann, ob nicht in absehbarer Zeit dort gewaltige Investitionen im technischen Bereich notwendig sein werden. Und was bitte nützt uns das schönste Dach dort, wenn man darauf kommt, daß weitere Investitionen in diesem Bereich notwendig sind und sich dann schon fragen muß, ob diese 5 10 Mio. für eine Überdachung der Kunsteisbahn gerechtfertigt sind, wenn man davon ausgeht, daß auch die Verkehrsprobleme in diesem Bereich nicht gelöst sind. Und wenn zu erwarten ist, was der Kollege Bremm jetzt angezogen hat, daß man dadurch zu Mehreinnahmen kommt, daß es dort mehr Besucher geben wird, dann darf ich konkret die Frage an Dich richten, ob es da eine Wirtschaftlichkeitsrechnung bereits gibt? Mir ist eine solche nicht bekannt. Aber nochmals, ich

glaube, wenn man jetzt davon ausgeht, daß es tatsächlich notwendig sein sollte in den nächsten Jahren, daß wir eben eine Eishalle brauchen, dann könnte man aufgrund der vorher von mir geäußerten Tatsachen doch die Überlegung anstellen, ob man nicht an einer anderen Stelle unserer Stadt eine Eishalle neu errichten könnte, in weiteren Jahren. Allerdings, da sage ich nochmals, unabhängig davon meine Damen und Herren, wie sich der Gemeinderat entscheidet, in bezug auf das Hallenbad. Und dieses Problem ist für mich vordringlich. Ich kann mich erinnern, daß auch der Herr Bürgermeister in dieser Richtung seine Aussage getätigt hat. Du hast ja darauf hingewiesen. Unabhängig davon, und das sage ich jetzt nochmals, wie sich der Gemeinderat entscheidet, ob er einem Sanierungsvorschlag die Zustimmung geben wird oder aber die große Lösung anstrebt, nämlich den Umbau auf ein Erlebnisbad. Wenn ein Grundsatzbeschuß gefaßt wird, um auszuloten, ob entsprechende Förderungsmittel von den verschiedensten Stellen zu erhalten sind, dann wird das einen gewissen Zeitablauf bedingen. Und in dieser Zwischenzeit - und davon bin ich überzeugt - wird es notwendig sein, Investitionen in diesem Hallenbad zu tätigen und auch im Freibad zu tätigen, um überhaupt den Betrieb weiter aufrecht erhalten zu können. Unter diesem Gesichtspunkt, meine Damen und Herren, darf ich schon fast zum Schluß kommen und möchte Ihnen aber nochmals übermitteln, daß es wirklich nicht darum geht, sportliche Aktivitäten zu verhindern. Wir sind uns schon bewußt, daß die Stadtgemeinde Steyr einen Auftrag hat, hier die Kostendeckung zu übernehmen, denn es wird nicht immer gelingen, daß im sportlichen Bereich die Ein-

nahmen gleich die Ausgaben abdecken können. Aber aus diesem Gesichtspunkt, meine Damen und Herren, ist es der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion unmöglich, diesem Antrag - wenn er nachträglich auch gestellt ist - die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:
Danke sehr. Kollege Schloßgangl.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSS-
GANGL:

Mein Damen und Herren des Gemeinderates. Ich möchte nur ein paar Anmerkungen zu diesem Antrag machen. Prinzipiell werden wir der Planung und Ausschreibung die Zustimmung erteilen, weil wir der Auffassung sind, daß die planende Firma seit Jahren viele Vorarbeiten und Vorleistungen gemacht hat. Es war schon einmal ein großes Projekt, das dann nicht zur Ausführung gekommen ist und das von der Stadt auch nicht bezahlt wurde. Zudem ist dieser Beschluß im Stadtsenat schon gefallen, zwar sogar, soviel ich mich erinnern kann, ein Dringlichkeitsbeschluß, den wir hier nicht umstoßen wollen. Ich möchte aber eines dazu sagen, wenn auch diese Überdachung und die Schallschutzwand eine gewisse Verbesserung für die Anrainer bringen wird, und vor allem für die Verlängerung der Benützungsdauer des Eislaufplatzes maßgeblich sein wird, so glaube ich doch, daß wir damit nicht unbedingt die Zustimmung beim Bau sofort für die nächste Zeit geben werden. Wir geben sie dann, wenn wir andere uns wichtig erscheinende Vorhaben realisieren können. Ich glaube, es steht eine ganze Reihe von ganz großen und wichtigen Projekten an, und wenn es möglich ist, beide zu bedecken, dann sind wir gerne bereit, das zu tun. Wenn nicht, dann könnte ich mir vorstellen,

daß wir auch die S 10 Mio., die im Budget vorgesehen sind, heuer für diesen Zweck mit unserer Zustimmung nicht verbauen, sondern unter Umständen für etwas anderes umwidmen. Da wollte ich nur sagen, daß damit nicht präjudiziell auch die Zustimmung für den Bau schon vorab gegeben sein kann. Wir werden noch am Montag ausführlich beraten und sicherlich dann mit dem Finanzreferenten und Dr. Schmidl in konkrete Gespräche treten.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-
MAYR:
Danke! Kollege Bremm noch einmal.

GEMEINDERAT GERHARD BREMM:
Meine sehr vereehrten Damen und Herren des Gemeinderates. Es ist eigentlich unwahrscheinlich, wie schnell nämlich die Zeit ist. Ein Prestigeprojekt von einer Person wandert zur anderen. Ich habe dies in meiner vorgehenden Wortmeldung kurz erwähnt, aber eines sollte man schon zu bedenken geben. Für die Renovierung oder des Umbaues unseres Hallenbades ist das kommende Jahr schon abgefahren. Für alle Budgets, die gemacht werden, wo Gelder aufzutreiben sind, ist die Zeit für 1992 abgelaufen. Unser Ansinnen, unser Betreiben, unsere Bestrebungen sind ja dahingehend gegangen, daß wir mit diesen Arbeiten im Jahr 1992 beginnen. Aufgrund der Verzögerungen, aus irgend welchen Gründen auch immer, ist dieses Jahr verspielt worden und dadurch fordern wir oder ich zumindest fordere ein, daß als Ersatz für das Jahr 1992 die Investitionen für die Überdachung des Eislaufplatzes freigegeben und gemacht werden. Dies ist wieder eine Art und Weise, etwas auf die lange Bank zu schieben und in diesem Bereich wieder nichts zu machen. Und hier in den Raum zu stellen, daß wir

eine Eishalle in Steyr brauchen. Wir kennen alle unsere Situation, in wenigen Tagen wird Kollege Zagler hier seine Budgetrede halten und er wird appellieren an die Sparsamkeit der Politiker und Mandatäre in Steyr und dann wollen wir ernstlich daran glauben, daß wir in den nächsten paar Jahren eine Eishalle hier in Steyr erwarten können? Ich glaube, das ist eine fadenscheiniger Vorwand. Für mich hier geht es um wesentlich mehr. Hier leidet der Sport darunter. Es wird am Rücken des Sportes Politik betrieben und das lehne ich vehement ab.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-MAYR:

Danke sehr! Weitere Wortmeldungen? Gegenwärtig nicht vorhanden. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort?

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Ja, ich möchte an sich nur eine ganz kurze Bemerkung zur zweiten Wortmeldung des Kollegen Bremm machen. Er hat nämlich gemeint, ein Prestigeobjekt wandert von einer Person zur anderen. Offensichtlich hat er da mich miteinbezogen. Daher glaube ich, ist doch eine Klarstellung notwendig. Ich darf schon darauf hinweisen, daß das auch unter geänderten Voraussetzungen dieses Gemeinderates so ist, nämlich was die personelle Besetzung der Fraktionen betrifft. Ich werde nach wie vor die selbe Auffassung vertreten, die ich vor der Wahl hier von dieser Stelle aus zum Ausdruck gebracht habe, daß es nämlich notwendig sein wird, im Stadtbad, im Hallenbad entsprechende Schritte zu setzen, denn es ist ja wirklich ein unhaltbarer Zustand. Aber ich bin immer davon ausgegangen, daß bevor man an die Tat schreitet, es abzuklären ist, welche Förde-

rungsmittel zu erhalten sind und das war auch damals die Auffassung des Herrn Bürgermeister Schwarz, soweit ich mich erinnern kann. Ich habe allerdings, und das stimmt auch, das Wort geprägt: Es besteht die Gefahr, daß das zu einem Prestigeobjekt vor der Wahl des Kollegen Leithenmayr werden könnte, aber ich hoffe doch, daß das nicht der Anlaß war, daß die Äußerung einer "Einmann-Fraktion" das verhindert hat, daß man rechtzeitig darangegangen ist, auszuloten, wieviel Förderungsmittel zu erhalten sind. Wenn das ein paarmal in den Raum gestellt wurde, dann möchte ich das doch sehr deutlich klarstellen. Danke!

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-MAYR:

Da fällt mir die Parabel ein: Vom Saulus zum Paulus. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag, bitte. Gegenprobe? Stimmenthaltung?

Sie sind gegen diesen Antrag. Also keine Planung. Die FPÖ stimmt gegen diesen Planungsauftrag. 9 Gegenstimmen nehme ich an, wenn sie alle da sind. Damit ist der Antrag mit Mehrheit beschlossen. GAL? 2 Enthaltungen. Entschuldigung. Wird auch registriert. Mit Mehrheit ist der Antrag beschlossen. Nächster Antrag.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich darf dann zum nächsten Antrag kommen.

36) ÖAG-5682/91

Neuverlegung eines Erdgas-hochdruckstranges im Bereich Christkindlweg - Steinbruchweg; Erneuerung des bestehenden Niederdruckstranges Christkindlweg; Auftragsvergaben

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 4.9.1991 werden im Zusammenhang mit der Neuverlegung eines Erdgashochdruckstranges im Bereich Christkindlweg - Steinbruchweg und der Erneuerung des bestehenden Niederdruckstranges Christkindlweg nachstehende Aufträge vergeben:

1. Tiefbauarbeiten: Fa. Mayr Bau-gesmbH, Steyr, 2,473.569,-- exkl. USt., 2. Differenzdruckprobe: TÜV, Filiale Linz S 12.000,-- exkl. USt., 3. Rohrtransport: Städt. Wirtschaftshof S 8.000,-- exkl. USt. Die zur Verlegung gelangenden Sphärogußrohre und Formstücke sind aus dem bei den Stadtwerken bestehenden Rohrlager zu entnehmen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen. Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt. Im Amtsbericht steht eine Begründung, warum die Dringlichkeit verlangt wurde. Herr Bürgermeister, ich darf Sie bitten, die Diskussion bzw. die Abstimmung über diesen Antrag durchzuführen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-MAYR:

Danke für den Antrag. Wird das Wort zu diesem Antrag gewünscht? Ich sehe keine Wortmeldung. Gibt es gegenteilige Auffassungen? Auch nicht der Fall. Übt jemand Stimmenthaltung? Auch nicht. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Danke, nächster Antrag bitte.

GR.DI.Frank Mundorff verläßt um 18.00 Uhr die Sitzung.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Dann darf ich bereits zum nächsten Antrag kommen. Bei diesem Antrag geht es um das Gas- und Wasserwerk, nämlich der Jahresbedarf an Sphärogußrohren

und Formstücken soll finanziert werden, und es lautet daher der dazugehörige Antragstext.

37) ÖAG-778/91

Gas- und Wasserwerk; Jahresbedarf an Sphärogußrohren und Formstücken

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 21.3.1991 wurde dem Ankauf des Jahresbedarfes an Sphärogußrohren und Formstücken bei der Fa. Kontinentale Handelsgesellschaft mbH., Wels, zum Preis von S 4,972.490,04 exkl. USt. zugestimmt. Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 27.8.1991 wird nunmehr einer Erweiterung dieses Auftrages um einen Betrag von S 1,613.189,-- exkl. USt. zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt. Herr Bürgermeister, ich darf Sie ebenfalls bitten, die Diskussion bzw. die Abstimmung über diesen Antrag durchzuführen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-MAYR:

Will jemand diskutieren? Nicht der Fall, daher kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag, bitte um ein Zeichen der Zustimmung zu geben. Danke sehr. Gegenteilige Auffassungen sehe ich nicht. Übt jemand Stimmenthaltung? Auch nicht. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Dann darf ich zum nächsten und letzten Antrag kommen. Es geht um den EDV Einsatz in den Stadtwerken, den Ersatz der bisher eingesetzten

Hard- und Software durch Aufbau eines PC-Netzes. Der Antrag lautet.

38) ÖAG-5781/91

EDV-Einsatz in den Stadtwerken - Ersatz der bisher eingesetzten Hard- und Software durch Aufbau eines PC-Netzes

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Direktion der Stadtwerke vom 10. September 1991 wird im Zusammenhang mit dem Ersatz der bisher eingesetzten Hard- und Software durch Aufbau eines PC-Netzes bei den Stadtwerken der Auftrag zur Lieferung nachstehender Hard- und Softwareteile an die Fa. Philips Data wie folgt übertragen:

A) Hardware: 1 File Server (Netzwerk) inkl. Notstromversorgung, 5 PC (2 Buchhaltung, 1 Gaswerk, 1 Bestattung, 1 Wasserwerk), 1 600-Zeilendrucker, 2 24-Nadeldrucker A 3, 1 24-Nadeldrucker A 4, 1 Anschluß des bestehenden PC an Netzwerk zum Paketpreis von S 563.215,-- (exkl. USt.). 2. Software: FIBU: Varial Plus, Varial Alfa, Varial Anvis, Adaptierung des Gasverrechnungsprogrammes auf PC, 2 Emulationen für P 4000, Word for Windows, Norton Utilities, VirChk zum Paketpreis von S 386.920,-- (exkl. USt.). Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von insgesamt S 950.135,-- (exkl. USt.) sind von den Stadtwerken entsprechend der im zitierten Amtsbericht enthaltenen Finanzierungsdarstellung, welche hiemit genehmigt wird, aufzubringen. Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke!

Ich darf fragen, ob jemand das Wort wünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich, ein Zeichen der Zustimmung zu geben. Dank sehr. Gegenprobe? Stimmenthaltung? 2 Stimmenthaltungen (GAL). Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen. Ich danke dem Kollegen Eichhübl. Ich darf als nächsten Berichterstatter Kollegen StR. Tatzreiter bitten, seine Anträge zu referieren.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister. Meine Damen und Herren des Gemeinderates. Ich habe hier eine ganze Menge Papier vor mir liegen und natürlich damit einige Anträge. In meinem ersten Antrag geht es um die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr, eine entgeltliche Einsatzleistung und desgleichen Bereitstellung von Geräten. Es geht hier um eine Tarifänderung und ich würde bitten, diesen langen Wulst von Zahlen mir zu ersparen. Sie haben sie ohnehin in den Unterlagen bzw. im Amtsbericht.

39) Gem-7713/90

Gem-7722/86

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr; entgeltliche Einsatzleistungen und entgeltliche Bereitstellung von Geräten; Tarifordnung 1991

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 19.8.1991 wird die in der Anlage beigeschlossene Feuerwehr-Tarifordnung für Dienst- und Sachleistungen (Sonderleistungen) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr genehmigt. Die Kundmachung dieser Tarifordnung hat durch Veröffentlichung im Amts-

blatt der Stadt Steyr zu erfolgen. Ich darf vielleicht noch hinzufügen, es geht hier um eine ganze Menge von Veränderungen: Erhöhung in der Größenordnung zwischen 10 und 20%, wobei auch das Land Oö hier eine Empfehlung abgibt.

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen. (Beilage)

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-MAYR:

Danke für den Antrag. Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Ich sehe, daß das nicht der Fall ist. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung zu geben? Danke sehr. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

In meinem nächsten Antrag geht es um die Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich Schlüsselhof. Dieser Amtsbericht ist Ihnen bekannt. Er ist auch schon seit August, sozusagen seit Juli bekannt und ich darf ihn verlesen.

40) GHJ2-3637/91

Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich Schlüsselhofgasse

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 30. Juli 1991 wird im Zusammenhang mit der Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich Schlüsselhofgasse nachstehenden Auftragsvergaben zugestimmt:

1. Baumeisterarbeiten: Fa. Negrelli, Steyr, S 206.210,40 i.M.,
2. Spielgeräteaufstellung: Fa. Obra, Neukirchen, S 192.909,60 i.M.,
3. Zaunherstellung: Fa. Gitterfabrik, Grieskirchen, S 66.960,-- i.M.,
4. Baggerungsarbeiten: Fa. Kraus, Behamberg, S

28.560,-- i.M.,
5. Installationsarbeiten: Fa. Haas, Steyr, S 26.410,80 i.M.,
6. Pflanzenlieferung: Fa. Halbartschlager, Steyr, S 18.000,-- i.M.,
Gesamterfordernis inkl. MWSt. S 539.050,80.
Zum genannten Zweck werden Mittel in Höhe von S 172.700,-- (Schilling einhundertzweiundsiebzigtausendsiebenhundert) bei der VA-Stelle 5/8150/050080.5 freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von S 367.300,-- (Schilling dreihundertsiebenundsechzigtausenddreihundert) bei der gleichen VA-Stelle bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen. Wegen Dringlichkeit gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat der Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt. Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-MAYR:

Danke sehr. Zu Wort gemeldet, hat sich Herr GR Spöck. Ich erteile es, in Vorbereitung Holub Oskar.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:

Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Der erste Grund meiner Wortmeldung ist an und für sich nicht mehr notwendig, und zwar mein Beschluß vom 30.7.1991 beinhaltet nicht die Dringlichkeit. Es dürfte einen zweiten Grund geben, weil an und für sich dürfte dieser Spielplatz aufgrund dieses Berichtes vom 30.7.1991 noch gar nicht existieren, weil im Amtsbericht von der Dringlichkeit nicht gesprochen worden ist. Aber ich stehe natürlich diesem Kinderspielplatz - ich kenne ihn auch - sehr, sehr positiv gegenüber. Wie gesagt, wir beschließen heute einen Spielplatz, der zwar noch

nicht stehen sollte, er steht aber. Grundsätzlich stehe ich ihm positiv gegenüber. Der zweite Grund und eigentlich der Hauptgrund meiner Wortmeldung ist, ich möchte hier wiederum die Gelegenheit wahrnehmen - ich habe es vor ca. einem Jahr getan - um auf den Kinderspielplatz im Schloßpark hinzuweisen. Ich habe ca. vor einem Jahr - Kollege Stadtrat Tatzreiter als zuständiger Referent wird sich sicherlich erinnern können - auf die Verschmutzung hingewiesen. Leider muß ich feststellen, ist diese Verschmutzung bis jetzt noch nicht beseitigt worden. Zur Unterstreichung hat Dr. Anton Dicketmüller, praktischer Arzt in Steyr, Preuenhuebergasse 4 - am 26.4.1991 - also im April 1991 - an den Magistrat der Stadt Steyr, Liegenschaftsverwaltung, ein Schreiben folgenden Inhaltes gerichtet, das ich Ihnen werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates zu Gehör bringen will. Vorerst möchte ich meine Anerkennung für die Neugestaltung des Spielplatzes zum Ausdruck bringen. Er wird von meinen Kindern mit viel Freude und Begeisterung in Anspruch genommen, habe ich damals bei meiner Wortmeldung ebenso gesagt. Weil unsere zwei kleinen Kinder bei den Großeltern sind, nehmen sie diesen Spielplatz mit Begeisterung auf. Leider wurde aus unverständlichem Grund für den Sicherungsbereich rund um die neuen Geräte stark verschmutzter Kies, anstatt eines gewaschenen, aufgebracht. Dadurch kommt es bei feuchtem Boden zu einer ungeheuerlichen Verschmutzung der Kinder - habe ich damals auch darauf hingewiesen - weil bei trockenem Kies hingegen wird durch den normalen Spielbetrieb übermäßig viel Staub entwickelt, der insbesondere in Bodennähe zu einer starken Belastung wird.

Durch die Niederschläge seit dem Bestand der neuen Spielgeräte kam es zu keiner wesentlichen Abwaschung der Verschmutzung. Meines Erachtens stellt die genannte Situation, neben der hygienischen, auch eine gesundheitliche Belastung unserer Kinder dar. Ich ersuche Sie daher, diesem Umstand Rechnung zu tragen und den verschmutzten durch gewaschenen Kies zu ersetzen. In Erwartung auf baldige Erledigung verbleibe ich - Durchschrift ist ergangen an den Amtsarzt der Stadt Steyr. Das ist der Grund meiner Wortmeldung, und ich möchte hier wirklich letztmalig den zuständigen Referenten ersuchen, sich des Problems der Verschmutzung durch den Beweis von Herrn Dr. Dicketmüller anzunehmen, was unter Umständen sogar eine Gefährdung unserer Kinder darstellt, und das wollen wir sicherlich, wir alle nicht. Wir sollten hier eine Änderung herbeiführen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Herr Kollege Oskar Holub. Bitte das Wort zu nehmen.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Ich möchte nur ganz kurz etwas zu diesem Antrag sagen. Also mir fällt nur auf, daß das sehr eigensartig seitens der Liegenschaftsverwaltung formuliert wird, und zwar, um eine möglichst geringe Belastung für die Anrainer hervorzurufen, werden die Spielgeräte so situiert, daß keine großen Freiflächen für Ballspiele zur Verfügung stehen. Ich denke mir, daß es schon ein sehr typisches Zeichen dafür ist, wie Kinder gesehen werden, nämlich als Lärmerreger, die man möglichst ausgrenzen und eingrenzen muß. Ich finde es so symptomatisch für Steyr und das betrifft auch wieder grüne Wiesen

in allen Stadtteilen, was ich ja schon lange fordere. Da ergäbe sich eine Möglichkeit, daß die Kinder auch Ballspielen können, weil am AMATEURE-Platz oder auf anderen Vereinsplätzen dürfen sie ja nicht spielen - klarerweise - weil da spielen die eingeschriebenen Vereinsmitglieder, und dann wird ihnen diese Möglichkeit wieder genommen und noch dazu werden sie dann wirklich so als Belastung hingestellt. Mir gefällt einfach nicht diese Form der Sprache wie mit Kindern, die sich ja da im Gemeinderat nicht wehren können, umgegangen wird. Im zweiten Teil kommt auch wieder einmal heraus, es wird alles niedergeschnitten, zum Teil morsch, ausgenommen Nuß- und Kirschbaum werden gerodet und lähmen Bienen- und Insektenfluß! Also, ich weiß nicht, wie da teilweise in der Liegenschaftsverwaltung gedacht wird. Vielleicht sollte man diesen Spielplatz überhaupt überdachen und einkasteln. Also ich denke mir, es wäre schön, wenn in Steyr Spielplätze so geschaffen werden, daß wirklich die Möglichkeit besteht, daß sich Kinder dort austoben können und ich glaube solche Dinge, daß man Bäume niederschneidet und daß man die Spielgeräte so situiert, daß die Kinder nicht mehr Ballspielen können, also das erscheint wirklich sehr befremdend. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Noch eine 2. Wortmeldung, Kollege Spöck.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:

Ja, werte Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates nur ganz kurz zum Oskar Holub. Kennst Du den Spielplatz? Ich habe ihn mir auch angeschaut. Ich finde die Geräte sind sehr, sehr gut situiert.

Aufgrund der Größe des Spielplatzes wäre Fußballspielen in meinen Augen überhaupt nicht möglich. Es würde hier sicherlich die Gefährdung von kleinen Kindern sehr groß sein. Ballspielen kann man auf diesem Platz ohne weiteres. Als Fußballfeld ist er sicherlich nicht geeignet, daher stehe ich positiv diesem Spielplatz gegenüber.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich danke auch noch für diese Wortmeldung. Wünscht noch jemand das Wort? Schlußwort? Der Herr Referent. Ich erteile es ihm.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Ja, sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Ich komme gleich zu der ersten Anregung oder letztmaligen Mahnung, wenn ich das vielleicht so bezeichnen darf. Ich habe es so empfunden und werde es auch so behandeln. Zum Bereich des Schloßparkes oder des verschmutzten Kiesel dort, muß ich sagen, wir müssen die ganzen Wege ausheben. Dort ist ein so feuchter Boden. Es ist nicht der verschmutzte Kies hingekommen, sondern es dringt Wasser relativ schnell wieder durch. 3 mal Regen und man hat dort wieder den gleichen "Dreck". Wir müßten mind. 30 - 40 cm ausheben und neu schottern bzw. nicht so tief. Der "Dreck" kommt wieder durch, leider. Aber wir werden neuerlich erheben, was wir dort verbessern können, um dies abzugrenzen. Zum anderen Spielplatz, zum genannten Spielplatz des Beschlusses, Herr Gemeinderat Holub, zur Situierung bin ich Herrn Kollegen Spöck schon dankbar, daß er darauf hingewiesen hat. Aufgrund der Größenordnung ist es nicht möglich, dort den Freiraum zu gestalten für größere Kinder,

wenn ich dies einmal unter Anführungszeichen sage, da die kleineren durch radikales Fußballspielen gefährdet werden. Wir wissen ja, wenn sie freien Lauf haben, treten sie fester darauf. Es ist leider nicht möglich. Daher die Situierung. Zu den Bäumen, es gibt, oder es hat drei Bäume dort gegeben. Die haben aufgrund der Aufstellung weg müssen. Dabei waren zwei sehr stark schadhaft. Ich bin gefragt worden, ob man das tun oder nicht tun soll. Ich habe gesagt, bitte, bevor etwas passiert, schneidet diese lieber weg. Nur zu dem. Ich darf vielleicht noch etwas zur Dringlichkeit sagen. Es ist der Auftrag sozusagen von der Bevölkerung her ergangen, daß wir noch versuchen sollten, bis Herbst den Spielplatz zu gestalten. Daher die Dringlichkeit. Danke. Ich bitte um Abstimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-MAYR:

Danke sehr. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. Danke sehr. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig angenommen. Nächster Antrag bitte.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

In meinem nächsten Antrag geht es um die Wehrgrabengasse 1 - 3, die ehemaligen Hackwerke, den Austritt von Mineralöles während des Hochwassers vom 1. bis 4. 8. und es ist beinahe eine Katastrophe gewesen, was dort alles umhergeschwommen ist bzw. weggeschwemmt wurde. Es war vorher bei der Besichtigung beim Ankauf bzw. bei der Übernahme des Objektes nicht feststellbar, was da alles unter dem Fußboden gelagert ist bzw. dieses stark mit Öl getränkte und verschmutzte Erdreich muß dort ausgehoben werden. Ich darf wirklich hier bitten, diesen

Antrag so zu sehen, daß wir einer weiteren Katastrophe, so ähnlichen Katastrophe, nicht mehr entgegenblicken müssen. Natürlich kostet das ziemlich viel Geld und in diesem Zusammenhang lautet auch der Antrag an den Gemeinderat:

41) Wa-5040/91

Wehrgrabengasse 1 - 3 ehemalige Hackwerke; Austritt von Mineralölen während der Hochwasserkatastrophe vom 1. bis 4. August 1991.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 26. August 1991 werden im Zusammenhang mit dem Austritt von Mineralölen während der Hochwasserkatastrophe vom 1. bis 4.8.1991 am gemeindeeigenen Objekt Wehrgrabengasse 1 - 3 und der damit verbundenen, unverzüglich durchzuführenden Entsorgungsmaßnahmen nachstehende Aufträge vergeben: 1) Durchführung der erforderlichen Sofortmaßnahmen - an die Fa. Bachleitner zum Preis von S 34.378,-- netto, 2) Durchführung der erforderlichen weiteren Entsorgungsarbeiten - insbesondere von kontaminierten Betonfußböden und Erdreich - an die Fa. Mayr-Bau zum Preis von S 7.442.925,-- netto. Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von S 7.477.300,-- (siebenmillionenvierhundertsevenundsiebzigttausenddreihundert) bei der VA-Stelle 1/8460/614000.4 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke für diesen Antrag. Wer dazu das Wort wünscht, wird gebeten, die Hand zu heben. Keine Wortmeldung in der Richtung? Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung? Danke sehr! Gegenprobe. Stimmenthaltung wird nicht geübt. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

In meinem nächsten Antrag geht es um die Instandsetzungsarbeiten in der Mittere Gasse 22, es ist ein gemeindeeigenes Objekt. Es waren viele Arbeiten notwendig. Auch aufgrund der Gefahr, die dort schon gedroht hat, im Zusammenhang mit dem Dachstuhl und der Deckung bzw. waren die Fassaden schon derart schadhafte und es war unumgänglich notwendig, diese Instandhaltung bzw. die Instandsetzung durchzuführen.

42) GHJ 2 - 5243/87

Mittere Gasse 22 - Instandsetzungsarbeiten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 9. September 1991 werden im Zusammenhang mit dringend erforderlichen Instandsetzungsarbeiten im gemeindeeigenen Objekt Mittere Gasse 22 nachstehende Aufträge vergeben: 1. Baumeisterarbeiten: Fa. Mayr-Bau, Steyr, S 790.647,-- o.M., 2. Bautischlerarbeiten: Fa. Ecker, Steyr, S 479.754,10 o.M., 3. Elektroinstallationsarbeiten: Fa. Mitterhuemer, Steyr, S 207.996,52 o.M., 4. Dachdeckerarbeiten: Fa. Vratny Steyr, Steyr, S 252.460,-- o.M., 5. Bodenlegerarbeiten: Fa. Löger, Steyr, S 20.100,-- o.M., 6. Gerüstungsarbeiten: Fa. Gerüstbau, Wolfers, S 23.950,-- o.M., 7. Malerarbeiten: Fa. Huber, Steyr, S 81.780,-- o.M., 8. Spenglerarbeiten: Fa. Vratny, Steyr, S 44.117,-- o.M. Der im Amtsbericht der MA VI vom 9. September 1991 vorgeschlagenen Finanzierungsform unter Einleitung eines Verfahrens gem. § 18 MRG beim Bezirksgericht Steyr wird zugestimmt. Zum genannten Zweck wird eine Betrag von S 1.583.000,-- (einemillionfünfhundertdreißigtausend) bei der VA-Stelle 5/8460/010000.5 freigegeben und eine Kreditüber-

schreitung im Ausmaß von S 318.000,-- (dreihundertachtzehntausend) bei der gleichen VA-Stelle bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen. Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr, gem. § 44 Abs. 5 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt. Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Keine Wortmeldung gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. Ist jemand gegen diesen Antrag oder übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig beschlossen. Danke sehr. Der nächste Antrag.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

In meinem nächsten Antrag geht es um die Gaststätteneinrichtungsnöthigkeiten im Sportheim Münchenholz in der Schuhmeierstraße 2. Dieses Objekt ist seit dem Jahr 1971 in Verwendung und es sind derart schadhafte Einrichtungsgegenstände schon vorhanden gewesen, daß eine Erneuerung notwendig war bzw. dies notwendig gemacht hat. Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet.

43) GHJ 2 - 4546/91

Gaststätteneinrichtung im Sportheim Münchenholz, Schuhmeierstraße 2

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 18.9.1991 wird im Zusammenhang mit der Erneuerung der Gaststätteneinrichtung des Sportheimes Münchenholz in der Schuhmeierstraße 2 nachstehenden Auf-

tragsvergaben zugestimmt: 1. Tischlerarbeiten Fa. Staudinger, Steyr, S 569.154,60 o.M., 2. Fliesenlegerarbeiten Fa. Oberlininger, Steyr, S 60.775,-- o.M., 3. Elektroinstallation Fa. Mitterheumer, Steyr, S 20.000,-- o.M., 4. Baumeisterarbeiten Fa. Hamberger, Steyr, S 20.000,-- o.M., 5. Vorhänge - Stores und Dekor Fa. Löger, Steyr, S 24.089,-- o.M. Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von S 250.000,-- (zweihundertfünzigtausend) bei der VA-Stelle 1/2620/043000.0 sowie Mittel im Ausmaß von S 50.000,-- (fünzigtausend) bei der VA-Stelle 1/2620/614000.9 freigegeben. Weiters werden Kreditüberschreitungen im Ausmaß von S 344.000,-- (dreihundertvierundvierzigtausend) bei der VA-Stelle 1/2620/043000.0 sowie im Ausmaß von S 51.000,-- (einundfünzigtausend) bei der VA-Stelle 1/2620/614000.9 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitungen hat durch allgemeine Deckungsmittel zu erfolgen. Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt. Ich darf vielleicht wegen der Dringlichkeit hinzufügen, weil es um den Gaststättenbetrieb geht, der nicht so lange geschlossen bleiben kann. Danke, ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wortmeldung gewünscht? 2 mal, ich fange links an.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Also, wenn man diesen Amtsbericht liest, dann ist auch eigenartig, weil man feststellen muß, daß hier die Pächterin des Sportheimes Münchenholz bei der Budgeterstellung für das Jahr 1991 beteiligt war. Das steht so

drinnen. Bei der Budgeterstellung des Jahres 1991 hat die Pächterin des Sportheimes Münchenholz, Frau Anna Zöchling, Schuhmeierstraße 2 ersucht, ... usw. Für mich taucht die Frage auf, ob das üblich ist, daß in einem Pachtvertrag - hier Pkt. 4 - die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet ist, sämtliche Schäden, die aufgrund einer natürlichen Abnutzung am Pachtobjekt oder am Inventar auftreten, auf Kosten des Verpächters beheben zu lassen. Also, das würde es mich schon sehr interessieren, ich glaube es sind in der freien Wirtschaft solche Verträge nicht üblich. Es wäre wissenswert, wie dieser Vertrag in anderen Details aussieht bzw. wie lange dieser Pachtvertrag noch läuft? Aber ich, für meine Person werde diesem Nachtrag, nachdem es diese Informationen nicht gibt, meine Zustimmung nicht erteilen. Dankeschön.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-MAYR:

Danke sehr! Nächste Wortmeldung, Herr GR. Dr. Schwager.

GEMEINDERAT DR. TILMAN SCHWAGER: Wertes Präsidium, meine Damen und Herren. Nach unserer Auffassung nach handelt es sich bei diesem hier zu behandelnden Punkt um eine Altlast, die die Stadt Steyr trifft. Wie Herr Kollege Holub schon richtig ausgeführt hat, ist es an sich nicht üblich, in Pachtverträgen derartige Klauseln aufzunehmen, daß der Verpächter die gesamten Instandhaltungskosten, insbesondere des Inventars, zu tragen hat. Wir vertreten die Auffassung, pacta sunt servanda, das heißt, die Verträge sind einzuhalten; wir können aber nicht die positive Zustimmung zu einer derartigen Vorgangsweise abgeben und das wollten wir als rein grundsätzliche Anmerkung dazu geben. Es geht meines

Erachtens nicht, daß derartige Pachtverträge, Gastronomiebetreiber gerade zur sozial... darstellt, denn das sind sie wahrlich nicht. Ich bin dafür, daß diese Verträge einerseits einer sehr eingehenden Prüfung bedürfen und kann für mich und die freiheitliche Fraktion ankündigen, daß wir uns der Stimme enthalten.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-MAYR:

Danke, Herr Dr. Schwager. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ich möchte nur bemerken, daß ich aus dem "Schatzkästlein" leidvoller Erfahrungen plaudern kann, daß wir mit solchen Verpachtungen - gerade von Gaststätten - viele Erlebnisse gehabt haben. Die meisten haben nicht zu den positiven gehört. Wenn ich mich daran erinnere an Tabor, am Stadtkeller, etc., etc. Ich möchte nur bemerken, daß das einzige ordentliche Ertragsobjekt das Sportheim Münchenholz ist und dort etwa. S 30.000,- Pacht im Monat bezahlt werden. Nur damit hier die Relationen ein bißchen klar werden, aber ich wollte eigentlich dem Schlußwort nicht zu sehr vorgreifen, falls eines gewünscht wird. Herr Kollege, Schlußwort gewünscht? Nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. Gegenprobe? Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? 10 Stimmenthaltungen (8 FPÖ, 2 GAL). Nächster Antrag bitte.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

In meinem nächsten Antrag geht es um eine Rückübereignung einer Fläche von 282 m² des öffentlichen Gutes mit der Grundstücksnr. 14/3 an die Eigentümer der EZ 455, Sylvia Bachleitner und Stefan Bachleit-

ner Ges.m.b.H. Es war notwendig, damals das Grundstück zu resorvieren, aufgrund der Trassenänderung bzw. der Nichtmehr-Notwendigkeit kann eine Rücküberführung erfolgen und der Antrag lautet.

44) Bau 3 - 7320/89

Rücküberführung einer Fläche von 282 m² des öffentlichen Gutes, Grundstücksnr. 14/3, KG Hinterberg, an die Eigentümer der EZ 455, Sylvia Bachleitner und Stefan Bachleitner

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes wird der unentgeltlichen Rücküberweisung eines 282 m² großen Flächenstückes des öffentlichen Gutes 14/7, KG Hinterberg, entsprechend der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Friedrich Mayrhofer vom 2.10.1991, GZ 7948/91, an die Eigentümer der EZ 455, KG Hinterberg, Frau Sylvia Bachleitner, 4551 Ried im Traunkreis 136 und die Stefan Bachleitner Ges.m.b.H., 4400 Steyr, Haager Straße 66, zugestimmt. Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr! Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Übt jemand Stimmenthaltung? 2 Stimmenthaltungen (GAL). Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen. Danke sehr, nächster Antrag, bitte.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

In meinem nächsten Antrag geht es um einen Kanalanschluß am Michaelerplatz 2 und es gibt in diesem Zusammenhang eine umfangreiche Tätigkeit, natürlich kostet das sehr viel Geld. Der Amtsbericht ist bekannt.

45) GHJ2-1824/90

Kanalanschluß Michaelerplatz 2 (Bürgerspital)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 26.9.1991 wird im Zusammenhang mit der Herstellung eines Hauskanalanschlusses für das Objekt Michaelerplatz 2 (Bürgerspital) die Durchführung der Baumeisterarbeiten an die Fa. Illma-Bau, Steyr, zum Anbotspreis von S 848.866,20 e.M. vergeben. Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von S 500.000,-- (fünfhunderttausend) bei der VA-Stelle 5/8460/004020.1 freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von S 349.000,-- (dreihundertneunundvierzigtausend) bei der gleichen VA-Stelle bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen. Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. Danke sehr. Gegenprobe? Stimmenthaltung? 1 Stimmenthaltung (GR. Oskar Holub). Der Antrag ist einstimmig angenommen.

GR Gerhard Bremm verläßt um 18.30 Uhr die Sitzung.

STADTRAT : LEOPOLD TATZREITER:

In meinem nächsten Antrag geht es um die Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes 1771, das ist im Bereich Gleink. Zum Wohnbau von 39 Wohneinheiten im Stadtteil Resthof ist dieses Grundstück sozusagen übriggeblieben und es handelt sich hierbei um eine Vermessungsurkunde von Friedrich Mayrhofer vom 11.3.1991. Wie gesagt, es handelt sich um das Grundstück 1771 im Gesamtausmaß von 114 m². Der Antrag lautet:

46) Bau 5 - 6010/88

Auflassung von Teilflächen
des öffentlichen Gutes
1771/4, KG Steyr und 608/6,
KG Gleink

Der Gemeinderat wolle be-
schließen:

Aufgrund des vorstehenden Amts-
berichtes wird der Abschreibung
der Grundstücke 608/15, KG
Gleink, und 1771/6, KG Steyr, im
Gesamtausmaß von 114 m² von den
Einlagezahlen des öffentlichen
Gutes unter gleichzeitiger Zu-
schreibung zu einer Einlagezahl
der Stadt Steyr zugestimmt.

Ich bitte, diesen Beschluß
herbeizuführen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHEN-
MAYR:

Danke sehr! Wird das Wort ge-
wünscht? Das ist nicht der Fall.
Wir kommen zur Abstimmung. Ist
jemand gegen den Antrag? Das ist
nicht der Fall. Übt jemand Stimm-
enthaltung? 1 Stimmenthaltung.
(GR Oskar Holub) Der Antrag ist
mit Mehrheit angenommen. Letzter
Antrag.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

In meinem letzten Antrag geht es
um die Festlegung der Verkaufs-
bedingungen zum Abverkauf der
Grundstücke aus den sogenannten
Auergründen. Es geht im Stadtteil
Gleink zwischen der Friedhofs-
straße und der Ennser Straße um
diese 12 Grundstücke oder Bau-
grundstücke zum Quadratmeterpreis
von S 450,-- bzw. gibt es hier
einen zweiten Preis von S 225,--,
der natürlich mit der Qualität
und Hanglage bzw. mit dem
Flächenausmaß zu tun hat, per m².
Ich darf vielleicht diesen Antrag
nicht in seiner vollen Länge ver-
lesen, jedoch einen Absatz
herausnehmen.

47) Bau 3 - 2020/91

Bau 6 - 2030/91

Festlegung der Verkaufsbe-
dingungen zum Abverkauf der
Grundstücke aus den sogen-
annten Auergründe

Der Gemeinderat wolle be-
schließen:

Aufgrund des vorstehenden Amts-
berichtes wird dem Verkauf von
Grundstücken der Auergründe zu
nachstehenden Bedingungen zuge-
stimmt: Der Kaufpreis für die als
Bauland ausgewiesenen Flächen
beträgt S 450,-- je m². Der Kauf-
preis für die Grünlandparzellen
wird mit S 225,-- je m² fest-
gesetzt. Die Käufer können den
Gesamtkaufpreis in drei gleichen
Jahresraten, beginnend bei
Vertragsabschluß, ohne Verrech-
nung von Zinsen, jedoch gegen
Vereinbarung einer Wertsicherung
nach dem Verbraucherpreisindex
1986 entrichten. Für den Fall des
Zahlungsverzuges steht der Stadt
das Recht zu, 10 % Verzugszinsen
einzuhoben. Zusammen mit der er-
sten Kaufpreisrate haben die
Käufer die gesetzlichen Anlieger-
beiträge zu entrichten. Die
Käufer haben ihr jeweiliges
Kaufgrundstück binnen sechs
Jahren nach Vertragsabschluß mit
einem Eigenheim zu bebauen und
dieses zu beziehen. Zur Sicherung
dieser Verpflichtung behält sich
die Stadt das Vor- und Wieder-
kaufsrecht an den Liegenschaften
vor. Die Ausübung des Wieder-
kaufsrechtes steht der Stadt auch
dann zu, wenn ein Käufer mit der
Bezahlung einer Kaufpreisrate um
mehr als zwei Monate im Rückstand
ist. Gleichzeitig wird dem Ver-
kauf der nachstehend angeführten
Grundstücke an folgende Kaufwer-
ber zugestimmt.

429/8, Helmut und Elisabeth
Grünwald, 4400 Steyr, Siemens-
straße 22, S 429.300,--; 429/16,
428/6, Gerhard Enzenhofer, 4400
Steyr, Ofnerstraße 8, S
398.475,--; 429/15, 428/5,
Günther Martl und Monika Burger,
4400 Steyr, Sebekstraße 7, S
371.475,--; 429/7, Karin Zach,

4400 Steyr, Friedhofstraße 21, S 414.000,--; 429/6, Wolfgang Weichsler und Monika Andesner, 4407 Steyr-Gleink, Ennserstraße 98, S 377.100,--; 429/12, 428/2, Franz und Tamara Pelzguter, 4400 Steyr, Ofnerstraße 6, S 369.900,--; 429/14, 428/4, Rudolf und Christina Blahovets, 4400 Steyr, Klarstraße 4 a, S 347.850,--; 429/17, 428/7, Hans Pichler, 4400 Steyr, Schillerstraße 39, S 326.475,--; 429/13, 428/3, Dr. Daniel und Angela Kössler, 4400 Steyr, Stelzhamerstraße 13, S 359.325,--; 429/9, Johann und Annemarie Froschauer, 4442 Kleinraming, Ulrichstraße 97, S 433.800,--.

Weiters wird der Übereignung von 19 m² aus Grundstücken der Auergründe an die Ehegatten Maria und Werner Leichtfried, Ennser Straße 47, 4407 Steyr-Gleink, im Tauschwege gegen die von der Stadt in Anspruch genommenen Grundstücksteile der Parzelle 429/4, KG Gleink, und allfälligem Wertausgleich in Höhe von S 450,-- je m² zugestimmt. Im übrigen gelten die im Amtsbericht aufgezeigten Bedingungen.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Wortmeldungen dazu sehe ich keine. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Antrag ist so beschlossen.

Ich danke Kollegen Tatzreiter für die Berichterstattung.

Kollege Gemeinderat Spöck bitte?

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:

Zur Geschäftsordnung.

Ich stelle den Antrag, die Sitzung zu unterbrechen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Ich würde diesen Antrag un-

terstützen, weil es noch einen geheimen Grund gibt, warum das zweckmäßig erscheint.

Pause von 18.30 - 18.40 Uhr

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Am Wort ist der Berichterstatter Stadtrat Zagler.

BERICHTERSTATTER DKFM.
STADTRAT HELMUT ZAGLER:

Sehr geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen die Verhandlungsgegenstände 48) bis 52) vorzulegen.

Vorher aber erlauben sie mir noch ein kurze persönliche Feststellung. Wenn wir im Gemeinderat in den nächsten 6 Jahren gut zusammenarbeiten werden und wollen, brauchen wir unser Gemeinderatsporzellan noch sehr oft. Deshalb liegt es mir fern, wie ein Elefant im Porzellanladen das zu zertrampeln. Ich möchte gerade in Richtung FPÖ, da ich heute Unmut geerntet habe, noch zwei Kurzaufklärungen geben, um meine persönliche Sicht ihrer Fraktion darzustellen.

Es geht um eines, was mir auch zugetragen wurde durch den sogenannten Dschungelfunk, daß es ungehaltene Stimmen in Ihrem Kreis gab, weil ich nach der Wahl, zu dem ich jeder und jedem persönlich meine Gratulation erteilt habe, einen - wie sich inzwischen herausgestellt hat - wohl blöden Witz gerissen habe. Wer mich länger kennt weiß, daß beim Zagler so etwas ab und zu vorkommt. Wer mich aber nicht kennt, der weiß

diesen Sarkasmus oder die Ironie, oder was immer dahintersteckt, nicht zu bewerten. Ich war in dieser Kleidung bei der Sitzung anwesend und habe gesagt, ich bin schon in den neuen Modifarben gekleidet blau-braun. Das "Braun" dürfte Ihnen nicht gefallen haben. Wenn das so ist, muß ich sagen bin ich ganz Ihrer Meinung. Wenn ich die politische Landschaft sehe, ist mir auch alles, was liberal ist, sehr lieb und herzlich. Alles, was in die andere Richtung geht, ist mir nicht so lieb. Wenn ich die Personen betrachte, hat das mit der politischen Einschätzung gar nichts zu tun, das sind andere Verhältnisse und eine andere Ebene. So ähnlich möchte ich auch das zurechtrücken, was ich über den Turnverein, den ich sehr gute kenne und auch die Leute. Der Herr Schuttingen ist ja ein Freund von mir, er ist mir früher als Säckelwart bekannt, da ich ja auch einige Zeit aktives Mitglied in dieser Vereinigung war. Mein Schwiegervater war selbst Obmann eines Turnvereines, allerdings nicht in Steyr, sondern in Linz. Also ich habe keine Berührungsängste und wollte keinen Affront setzen und ich bitte, das so zur Kenntnis zu nehmen. Ich glaube, daß ich meine Position damit geschildert habe und darf, wenn das so geschehen ist, in der Tagesordnung fortfahren.

In Punkt 48) geht es um die Abschreibung bzw. Ausbuchung uneinbringlicher Mietzinsforderungen, die sich zusammensetzen aus rückständiger Miete, aus rückständigen Mahnspesen, rückständigen Delogierungskosten. Das liest sich leider nicht wie das Handbuch des Adels, der Adelstitel Konsul wird hier auch nicht ab und zu

verliehen, sondern eher das Gegenteil. Wenn man die Adressen liest, es geht um Bürgerspital, Bruderhaus - Sierninger Straße 115, Steinfeldstraße 14, 16, 18, 20, Kaserngasse 4, Resthofstraße 14. Es sind arme Menschen, die zum Teil durch eigene Schuld, aber größtenteils auch durch Fremdschulden oder Schuld der Gesellschaft dorthin gekommen sind.

Der Antrag lautet:

48) GHJ2-2027/90 ff
Abschreibung bzw. Ausbuchung uneinbringlicher Mietzinsforderungen.

Aufgrund des Amtsberichtes wird der Abschreibung der Forderungen der Stadt aus rückständigem Mietzins im Gesamtbetrag von S 179.611,15, Mahnspesen von S 2.160,-, Gerichtskosten von S 5.977,08 und Delogierungskosten von S 16.134,11, insgesamt somit ein Gesamtbetrag von S 203.882,34, wegen Uneinbringlichkeit zugestimmt.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Ausmaß von S 100.000,- - bei der VA-Stelle 1/8460/690000.1 freigegeben und bei derselben Haushaltsstelle wird eine Kreditüberschreitung von S 103.800,- bewilligt.

Ich darf um Annahme dieses Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Kollege Eichhübl bitte.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates, werte Herren Bür-

germeister!

Ich gebe dem Antragsteller durchaus recht wenn er meint, daß es arme Menschen oder minderbemittelte Menschen sind, die nicht in der Lage sind, den Mietzins zu bezahlen. So ist mir doch eines aufgefallen, daß es sich an sich immer um denselben Personenkreis aus dem gleichen Wohngebiet handelt und es ist mir weiters aufgefallen, daß es dazu immer einen entsprechenden Amtsbericht von Nachforschungen gibt. Daher meine Vorstellung, ich kann das heute allerdings noch nicht konkretisieren, es ist mir nur so durch den Kopf gegangen, ob hier nicht eine andere Möglichkeit gefunden werden kann, daß man nicht ständig hier Nachforschungen betreibt und Arbeitszeit aufwendet von Beamten oder Bediensteten des Magistrates. An sich kommt ja dabei nichts heraus. Vielleicht gibt es eine Lösung, daß man hier den Personenkreis entsprechend besonders beachtet, um zu verhindern, daß man Nachforschungen in diesen Größenordnungen betreibt. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Nächster ist Kollege Payrleithner.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Hohes Präsidium, werte Damen und Herren es Gemeinderates!

Wir werden wohl diesem Antrag die Zustimmung erteilen müssen. Als Mitglied des Wohnungsausschusses möchte ich aber doch ein paar Bemerkungen zum Thema uneinbringliche Mietzinsforderungen zu machen.

Ich glaube, es ist ein untragbarer

Zustand, daß Außenstände bei den Mieten, die zudem auch weiter steigen, noch mit dem Verlust von Steuergeldern verbunden werden. Wie wir alle wissen, werden vom Land die Mietbeihilfen ausbezahlt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit an die zuständigen Magistratsdienststellen appellieren bzw. sie auffordern, in Zukunft dafür zu sorgen, daß diese Mietzinsbeihilfen direkt den Vermietern, der GWG, den Eigentümern überwiesen werden, um in Zukunft derartige Mißstände zu verhindern.

Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Kollege Tatzreiter bitte.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Im Zusammenhang mit den Mietenrückständen darf ich zwei Punkte anführen. Es ist schon aus dem Amtsbericht bzw. aus den Äußerungen und Ausführungen des Kollegen Zagler erkennbar gewesen, von wo diese Mietenrückstände herkommen. Daß natürlich darüber hinaus eine gewisse Anzahl derer, die einen Mietenrückstand haben, für uns eine schwierige Sache ist. Aber in diesem Zusammenhang, weil ich gerade so zu Herrn Dr. Pfeil gesehen habe, weil ja auch er diese Leute zum Teil kennt aufgrund ihrer Tiere, die sie sich halten. Meistens sind es große Hunde und die Mieten bezahlen sie nicht. Das ist nur ein Nebensatz. Ich bitte, doch zu beachten, daß wir, wenn wir sie herausnehmen - ich habe schon den Auftrag gegeben an die

Rechtsabteilung der GWG, daß wir bei sofortigem Erkennen eines Mietenrückstandes sofort einen Hinweis machen, gleich nach dem ersten Monat, daß ein Mietenrückstand vorhanden ist. Wir können nicht 3, 4 - 6 Monate warten mit der Zukunftsvision, vielleicht bezahlt er doch einmal. Dann ist er schon bei 50 - 70.000 Schilling und kann das nicht mehr bezahlen. Das ist eine Tatsache. Daher meine ich, daß nach 2 Monaten jedenfalls derjenige vorgeladen wird und mit ihm ein Gespräch geführt werden muß, um diese Dinge abzuklären. Auch mit dem Hinweis, daß er möglicherweise aus der teuren Wohnung ausziehen muß. Ich habe das Problem, das brauche ich nicht zu sagen, alle die im Wohnungsausschuß sind und darüber hinaus wissen, daß an den Wohnungssprechtagen am Montag der ganze Saal voll ist und ich damit die größten Probleme habe. Das heißt, alle kommen und erklären mir, sie möchten eine billigere Wohnung. Nur wir haben keine und deshalb habe ich in diesem Zusammenhang die größten Probleme. Dennoch müssen wir im wesentlichen auf diese Mietenrückstände aufmerksam machen und darauf achten, daß sie nicht zu groß werden. Wir können uns derzeit eine Größenordnung von weit über 2 Millionen Schilling insgesamt nicht leisten. Diese Zahl ist leider steigend und wir müssen wirklich aufpassen, daß das nicht zu kraß wird. Daher müssen wir auch von Zeit zu Zeit entweder das dort abschreiben, wo es uneinbringlich ist. Da sind ja auch Sterbefälle dabei, das muß auch berücksichtigt werden, wo wir sie nicht mehr hereinbringen können. Wir müssen

schauen, daß wir das etwa eingrenzen.

Meine Zielsetzung ist es, auf eine Größenordnung zu kommen, die zumindest 50 Prozent ausmacht.

Zum Hinweis von Kollegen Payrleithner, daß die Wohnbeihilfe direkt vom Land an das Magistrat bezahlt werden soll bzw. an die GWG oder an wen immer, das geht leider gesetzlich nicht. Der Mieter müßte eine Abtrittserklärung unterschreiben. Wenn er das nicht tut, können wir Kopf stehen. Vom Gesetz her ist nur der Mieter berechtigt, das zu beziehen und nicht die Gemeinde. Leider geht das nicht anders.

Vielleicht noch ein Hinweis. Ich habe bei der letzten Wohnungsausschußsitzung, der konstituierenden, vorweg einen Hinweis gegeben und eine Bestätigung bzw. einen Beschluß, daß wir denen, die eine Wohnung zugewiesen bekommen, daß die unterschreiben bzw. eine Bestätigung bringen, daß sie einen Bank-Abbuchungsauftrag zur Kenntnis nehmen. Das wollen wir in Zukunft tun, weil vielfach nicht so sehr die finanzielle Not, sondern die Schlamperei dazu beiträgt. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Danke. Kollege Oskar Holub bitte.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Ich möchte auch kurz Position beziehen dazu. So sehr es stimmt, daß der Stadtgemeinde da Geld entgeht, finde ich trotzdem die Summe von 200.000 Schilling für zum Großteil Sozialfälle, daß diese Summe in einer Stadt von der Größenordnung Steyrs drinnen sein muß. Ich finde es sinnvoller, die

Stadt gibt jemandem Platz zum Schlafen, gibt ihm Wohnung und verzichtet auf geringe - in der Summe sind sehr viele Personen betroffen - Einkünfte, als daß sie die Sozialität im negativen Sinn woanders festsetzt oder fortsetzt.

Ich denke, daß man aus meinen Erfahrungen mit sozial Schwachen, daß Wohnung und in dem Sinn auch Heimat ein sehr wesentlicher Begriff ist wo man verhindert, daß diverse Leute z. B. ins kriminelle Milieu abgleiten, sofern sie nicht schon drinnen sind. Aber sie werden davor bewahrt, noch andere kriminelle Handlungen zu setzen oder etwas anderes.

Ich finde es als soziale Leistung der Stadt und würde das akzeptieren, denn ich finde das Ausmaß relativ gering.

Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Gibt es noch eine Wortmeldung?
Kollege Zagler meldet sich zum
Schlußwort, bitte.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT
ZAGLER:

Der fast zuständige Referent,
nämlich der Referent für das
Wohnungswesen, hat die Haupt-
aufklärung gegeben.

Wenn man daran denkt, daß hier in
diesem Amtsbericht insgesamt 35
verschiedene Fälle aufgezeigt sind
und insgesamt S 200.000,-
herauskommen, so gebe ich dem
von Oskar Holub Gesagten recht.
Das muß sich unsere Stadt leisten
können, bevor man andere
Probleme auftut, daß hier solche
Abschreibungen vorgenommen
werden.

Ich bitte um Beschlußfassung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer
stimmt für diesen Antrag, den bitte
ich um ein Zeichen mit der Hand?
Danke sehr. Gegenprobe?
Stimmenthaltung? Der Antrag ist
einstimmig angenommen.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT
ZAGLER:

Bei meinem zweiten Antrag geht es
nicht nur darum, daß ein
Bausparvertrag für die Errichtung
von 40 Kleinwohnungen im Stadtteil
Resthof beschlossen werden soll,
denn das ist schon geschehen.
Landesrat Leo Habringer hat das
noch möglich gemacht, daß man die
Bausparkassenfinanzierung hier zu
günstigen Darlehen bekommen
kann. Die Bausparkasse der Volks-
bank hat das abgewickelt, aber aus
Dringlichkeitsgründen heraus hat
der Bürgermeister eine Verfügung
getroffen. Ich ersuche, bei diesem
Antrag die nachträgliche
Dringlichkeit zuzuerkennen.

49) Ha-2450/90

Wohnbauvorhaben der Stadt
Steyr; Abschluß eines Bau-
sparvertrages.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Bürgermeisterverfügung, womit
wegen Dringlichkeit gemäß § 46
Abs. 7 des Statutes für die Stadt
Steyr nachstehendes angeordnet
wurde, wird hiemit genehmigt.

Aufgrund des Amtsberichtes der
Mag. Abt. II vom 19. 9. 1991 wird
zur Finanzierung eines Wohn-
bauvorhabens der Stadt Steyr im
Stadtteil Resthof dem Abschluß
eines Bausparvertrages mit der
Allgemeinen Bausparkasse der
Volksbanken über einen Betrag von

S 8,956.000,-- zugestimmt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht?. Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ist jemand gegen den Antrag? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT
ZAGLER:

Beim nächsten Antrag geht es um eine pauschalierte Entlohnung für Heizungs- bzw. Lüftungsanlagenbetreuung. Bisher war das wie ein kleiner Urwald, mittlere, größere und kleinere Pauschalien zur Abgeltung waren vorhanden. Eine Durchforstung hat ergeben, daß hier eine vernünftige Basis gelegt werden kann und so liegt dieser Antrag vor, der uns insgesamt im nächsten Jahr knapp unter S 70.000,-- kosten wird. Das ist sowohl im Personalbeirat als auch mit der Gewerkschaft so abgehandelt.

50) Präs-631/91

Heizungsbetreuung - pau-
schalierte Entlohnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund des Amtsberichtes des Personalreferates werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1991 für die Vergütung für die verantwortliche Bedienung und Wartung von Heizungsanlagen einschl. der damit verbundenen Nebenanlagen in Schulen, Kindergärten, Amtsgebäuden bzw. sonstigen städtischen Einrichtungen nachstehende pauschalierte Nebengebühren festgesetzt:

A) Heizpauschale für sämtliche

Heizungsanlagen - einheitlicher Betreuungssatz 5,83 v. H. des Gehaltsansatzes von V/2 monatlich, zahlbar 12 x jährlich, das sind derzeit S 1.190,- monatlich.

B) Heizpauschale - bei Mehrfachheizungen (z. B. Stadtsaal, Promenade 9, Schloßmuseum) 150 v. H. des unter A angeführten Ansatzes.

C) Heizpauschale für Warmwasseraufbereitung - 2,08 v. H. des Gehaltsansatzes von V/2, zahlbar 12 x jährlich, das sind derzeit S 424,42 monatlich.

D) Betreuung von Klimaanlage - 5. v. H. des Gehaltsansatzes von V/2 monatlich, 12 x jährlich, das sind derzeit S 1.020,25.

Die kleinste Einheit für die Gewährung einer derartigen Nebengebühr ist ein ganzer Kalendermonat. Dies gilt sowohl für den Anfall, als auch für die Einstellung derselben. Die Heizpauschalien werden jeweils in dem Zeitpunkt und in dem Ausmaß valorisiert, als sich der Gehaltsansatz von V/2 ändert. Die Rundung hat auf volle Schilling zu erfolgen, wobei Beträge unter 50 Groschen unberücksichtigt bleiben und ab 50 Groschen aufgewertet werden. Sämtliche in diesem Amtsbericht zitierten Nebengebühren sind anspruchsbegründende Nebengebühren im Sinne des OÖ. Nebengebührengesetzes. Sämtliche bisherigen Regelungen, die Heizungsanlagenvergütungen betreffend, treten gleichzeitig außer Kraft.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Übt

jemand Stimmenthaltung? Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Nach Rücksprache bei den Hausjuristen habe ich gehört, daß ich den nächsten Antrag doch selbst vorlesen kann, wiewohl ich mich der Stimme aus Befangenheitsgründen lt. § 37 Abs. 1 Ziff. 1 enthalten werde und dies auch für die anderen Gemeinderatsmitglieder, die hier in diesem Vorschlag vorkommen, ersuche. Es sollen die Dienstgebervetreter, die Ersatzmitglieder und die Dienstnehmervetreter und Ersatzmitglieder in der vorliegenden Form beschlossen werden.

51) PräS-35/91

OÖ. Objektivierungsgesetz -
Neubestellung des Personalbeirates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Mitglieder des Personalbeirates nach dem OÖ. Objektivierungsgesetz werden hiemit mit sofortiger Wirksamkeit bestellt.

Dienstgebervetreter:

StR. Dkfm. Mag. Helmut Zagler als
Vorsitzender

Bürgermeister Hermann Leithenmayr

Vizebürgermeister Dr. Leopold Pfeil

Gemeinderat Wilhelm Spöck

Ersatz:

Gemeinderat Dietmar Spanring

Vizebürgermeister Erich Sablik

Gemeinderat Günter Fürweger

Gemeinderat Engelbert Lengauer

Dienstnehmervetreter:

VOK Mag. Erwin Schuster

VOK Hans Greinöcker

VOK Kurt Buchner

OAR Adolf Danninger

Ersatz:

VB Ernst Fuchs

VB Pauline Feichtlbauer

VB Günther Vollenhofer

VB Josef Überlackner

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Vorschlag. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung? Danke sehr. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Der Antrag ist beschlossen. mit einigen Stimmenthaltungen, die Gewählten betreffend.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Der umfangreichere Antrag ist der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 1991. Vielleicht als kurze Einleitung, um dann die wesentlichsten Punkte herauszugreifen.

Der Nachtragsvoranschlag kommt zustande oder kam zustande in den letzten Jahren, um am Ende des Jahres die Budgetverwirklichung mit den ehemaligen Budgetzahlen zu vergleichen. Um die Mindereinnahmen, die Minderausgaben, die Mehreinnahmen und die Mehrausgaben sowohl im ordentlichen Haushalt als auch im außerordentlichen Haushalt aufzulisten. Es wird ja, so nehme ich an, im nächsten Jahr diesbezüglich eine Änderung erfolgen, daß wir nicht erst im Dezember einen Nachtragsvoranschlag beschließen, sondern bereits im Frühjahr zu einem Nachtragsvoranschlag kommen, um wie gesagt die Handlungsfähigkeit des Gemeinderates zu gewähren, was bisher nicht notwendig war.

Zu den wesentlichsten Punkten

zählt, daß hier der Nachtragsvoranschlag um etwa 70 Millionen Schilling höher war als im ordentlichen Haushalt budgetiert. Das ist knapp unter 10 Prozent Veränderung, die sich hauptsächlich darauf gründen, daß die Mehreinnahmen der Abgabenertragsanteile, die dank der wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich heftiger ausfielen mit 26,3 Millionen Schilling und der Gewerbesteuer Mehreinnahmen in Höhe von 20 Millionen Schilling. Was auch wieder zum Großteil auf die Gewerbesteuerzahlung von BMW zurückzuführen ist, was wiederum ein Beweis unserer damalig richtigen Einschätzung war, hier bei der Industrie Förderungsmittel zuzuzählen. Das wären die beiden Hauptpunkte bei den Mehreinnahmen, auf die ich besonders hinweisen möchte. Bei den Mindereinnahmen möchte ich einen Punkt herausgreifen, und zwar sind das die Strafgeelder nach der Straßenverkehrsordnung, wo wir um 3 Millionen Schilling weniger Einnahmen als veranschlagt im Budget haben. Nicht nur, weil die Steyrer jetzt plötzlich, seit Zagler Verkehrsstadtrat war, sich wie die Lamperln im Verkehrsgeschehen bewegen. Die Zahlungsleistung ist so gewesen, wie wir das auch budgetiert haben. Aber der Bund behält sich die auf Bundesstraßen verhängten Strafen vor und kassiert das ein. Es ist ein Verfahren anhängig, es wird seitens der Magistratsdirektion versucht, an diesen Geldanteil wieder heranzukommen, weil wir einerseits die Straßenerhaltung und andererseits die Verkehrsüberwachung aus unseren Budgets zum großen Teil tragen. Ich werde hier hoffentlich

bald einmal als Finanzreferent berichten können, daß diese Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen sind.

Auf der Ausgabenseite sind die ins Auge springenden Mehrausgaben, die Rücklagenzuführung von 22 Millionen, das heißt aufgrund der höheren Ertragsanteile konnten wir auch mehr als budgetiert in den Rücklagentopf hineinzahlen und dann noch bei den Personalkosten 7,5 Millionen Schilling und Wohn-Geschäftsgebäude und Grundinstandhaltungen 7,5 Millionen. Die Personalkosten bei weit mehr als 300 Millionen Schilling, eine Abweichungsdifferenz von 7 Millionen Schilling. Das ist fast schon so, als hätten wir das Budget mit dem Apothekergewicht erstellt gehabt. Aber bei der Instandhaltung einen solchen Betrag vorzufinden, bedarf einer zusätzlichen Aufklärung. Es sind hier die Ölent-sorgungskosten der Hack-Liegenschaft enthalten, wo ich auch sagen kann, daß gerade hier seitens der Magistratsdirektion und vom Finanzdirektor Dr. Schmidl Schritte übernommen werden, um hier aus dem Katastrophenfonds, aus dem Altlastenfonds für uns wieder Info-Karteien zu schaffen, die auch wieder für einen möglichen Nachtrag im nächsten Jahr zur Verfügung stehen, um noch die einen oder anderen Sonderwünsche einzelner Fraktionen befriedigen zu können.

Der zweite Punkt zum außerordentlichen Haushalt. Hier entstehen die Mehreinnahmen hauptsächlich aus Rücklagenzuführung, also aus den Rücklagen, die im ordentlichen Haushalt mehr dotiert worden sind, konnte auch mehr wieder herüberengenommen wer-

den und ein kleiner Teil aus Darlehensaufnahmen, die allerdings bis heute noch nicht getätigt sind, wo wir am 17. Dezember in der GR-Sitzung, so nehme ich an, auch einen Amtsbericht oder Beschluß fassen können.

Bei den Mehrausgaben, das zeigt, daß auch der Gemeinderat bisher rasch auf geänderte Verhältnisse zu reagieren verpflichtet war und auch imstande war, das zu tun. Da ist vor allem beim Grundbesitz der Ankauf der Knoglergründe mit der ersten Teilrate von rund 25 Millionen Schilling in diesen 26,6 Millionen Schilling enthalten. Bei den Stadtwerken die 7,5 Millionen, der einstimmig beschlossene Ankauf der City-Busse und wie wir gesehen haben ist es auch so, daß sich inzwischen immer mehr Steyrer an diese City-Busse gewöhnen.

Die Kindergartenerweiterung Plenkberg mit 5 Millionen Schilling, der Turnsaal bei der Volksschule Gleink mit rund 4 Millionen, Wirtschaftshof - Fahrzeuge, eine neue Kehrmaschine. Auch das wurde aufgrund von Umweltschutzmessungen gesagt, daß die Staubbelastung in manchen Straßenzügen im letzten Winter besonders hoch war und gemessen wurde. Es wird daher eine Kehrmaschine angeschafft, vom damaligen Stadtrat Sablik noch beantragt, die auch bei Minustemperaturen noch arbeiten kann, weil gerade hier aus der Streuung der Splitt und Rusel besser aufgesaugt werden kann. Und hier noch 2 Millionen Schilling Behindertenhilfe, das ist die erste Rate von beschlossenen 6 Millionen Schilling für das Behindertenwohnheim in Gleink. Eines darf ich noch anführen, die

Minderausgaben. Warum man hier 19,5 Millionen Schilling nicht ausgegeben hat. Der Akt vorher war gerade über das Bauspardarlehen für diese Wohnungen, das heißt, diese Wohnungen sind sozusagen aus dem Jahre 1991 hinübertransferiert worden in das Jahr 1992. Sie sind im Budgetvoranschlag, so wie er vorliegt, auch vorgesehen und eingeplant.

52) Buch-4600/90

Nachtragsvoranschlag 1991.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 13. Dezember 1990, Ha-4600/90, womit der Voranschlag 1991 genehmigt wurde, wird im Sinne des beiliegenden Nachtragsvoranschlages für das Jahr 1991 wie folgt abgeändert.

1. Der ordentliche Haushalt

a) die Gesamteinnahmen von S 713.556.000,-- auf

S 783.602.000,--

die Gesamtausgaben von S 713.556.000,-- auf

S 783.602.000,--

somit ausgeglichen S -,-

=====

b) die Reineinnahmen von S 663.248.000,-- auf

S 733.294.000,--

die Reinausgaben von S 663.248.000,-- auf

S 733.294.000,--

somit ausgeglichen S -,-

=====

2. Der außerordentliche Haushalt

die Gesamteinnahmen von S 150.094.000,-- auf

S 179.596.000,--

die Gesamtausgaben von S 150.094.000,-- auf

S 179.596.000,--

somit ausgeglichen S -,-

=====

Die übrigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Dezember 1990 betreffend den Voranschlag für das Jahr 1991 bleiben unverändert.

Ich bitte um die Diskussion bzw. um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Ich danke für den Vortrag. Wer wünscht dazu das Wort?
Kollege Spöck bitte!

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:
Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Aus dem Nachtragsvoranschlag für das Jahr 1991 läßt sich ableiten, wie schon Kollege Zagler bereits kurz betont hat, daß sich Österreichs Wirtschaft im großen und ganzen geweigert hat, die internationalen Rezessionstendenzen mitzumachen. Obwohl auch hierzulande ein schwächerer Wachstumspfad bevorstand, hatte der heimische Konjunkturmotor genügend Schwung, zumindest mit etwas geringerer Drehzahl weiterzulaufen. 1992 sollte nach neuesten Prognosen der OECD die anspringende internationale Konjunktur neue Antriebsimpulse verleihen.

Nun aber zum Nachtragsvoranschlag für das Jahr 1991 sei es mir trotzdem gestattet, ein paar Zahlen zu nennen. Das hängt sicherlich auch mit meinem Beruf als Finanzbeamter zusammen.

Wenn wir uns nun den Nachtragsvoranschlag 1991 betrachten, finden wir im ordentlichen

Haushalt einen Überschuß von 21,6 Millionen Schilling. Beim Nachtragsvoranschlag 1990 waren es noch 12,3 Millionen, die auch dieses Mal wieder der allgemeinen und Betriebsmittelrücklage zugeführt wurden. Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes wurden um ca. 70 Millionen Schilling angehoben, wie auch unser Finanzreferent schon betont hat. Mehreinnahmen finden wir wiederum bei den Abgabenertragsanteilen mit 26,3 Millionen Schilling, beim Nachtragsvoranschlag 1990 waren es noch 10 Millionen Schilling. Insbesondere bei der Gewerbesteuer mit 20 Millionen Schilling, im Nachtragsvoranschlag 1990 waren es 10 Millionen Schilling. Auch gesagt, die Zahlungen der BMW haben sich nun voll ausgewirkt. Ich hätte noch weitere Zahlen, will sie aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit damit verschonen, es wären teilweise Wiederholungen von unserem Finanzreferenten.

Trotzdem aber, werte Kolleginnen und Kollegen, ist in meinen Augen übermut bei diesen Zahlen sicherlich fehl am Platz. Neben der außerordentlich ungewissen Einnahmendynamik ist eine Erkenntnis sicher, nämlich die Erkenntnis der Ausgabensteigerungen.

Der Kanalbau, der Straßenbau, sie werden teurer ob wir es wollen oder nicht. Die Stadt und der Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung, an dessen Bauinvestitionen die Stadt mit 61,5 Prozent beteiligt ist, hat in den vergangenen Jahren in den Bauabschnitten 1 - 5 alleine die Stadt über 150 Millionen Schilling verbaut. Für den

Bauabschnitt 6, der Beginn war schon 1988 und läuft bis 1993, sind weitere 40 Millionen Schilling zum Teil verbaut, zum Teil noch vorgesehen. Im Voranschlag 1992 finden wir im außerordentlichen Haushalt Mittel für Abwasserbeseitigung in Höhe von rund 23 Millionen Schilling. Einiges Kopfzerbrechen wird uns sicherlich auch noch machen müssen der Kauf der Repa-Gründe, Hallenbad – auch darüber ist heute schon gesprochen worden – so oder so. Eventuell hört man auch schon Wünsche von einer Sporthalle. Und vor allem auch, werte Kolleginnen und Kollegen, wir werden wiederum den größten Brocken, den größten Teil der Ausgaben der Stadt, nämlich die Personalkosten, auch weiterhin bedienen müssen. Die Reineinnahmen der Stadt ins Verhältnis gesetzt zu den Personalkosten, ergeben diesmal eine Schnittlinie von 37,92 Prozent. Die Summe aller Aufwendungen für Personalorgane und Pensionen beträgt 44,5 Prozent der Reineinnahmen. Das heißt, bei Reineinnahmen von 733 Millionen Schilling wurden allein 326 Millionen Schilling für Personalkosten inklusive der Pensionen verwendet.

Dies hat auch unser neuer Personalreferent, möchte ich sagen, Herr Stadtrat Zagler erkannt, wie wir vor 2 Wochen in der Steyrer Zeitung lesen konnten mit Aussagen, die Beamten kosten zu viel, der Anteil der Personalkosten am Gesamtbudget ist erschreckend hoch. Oder, der prozentuelle Anteil der Personalkosten wird zurückgehen müssen. Er hat auch versprochen in diesem Zeitungsinterview von einer Möglichkeit der Privatisierung in

Dienstleistungsbereichen der Stadt. Werte Kolleginnen und Kollegen, einen weiteren großen Brocken finden wir wiederum im Sozialbereich. Unser Altersheim hat auch heute schon Kollege Holub betont, mit immerhin Ausgaben von rund 79 Millionen Schilling, davon wiederum 56 Millionen Personalkosten. Wenn wir die Zahlen im ordentlichen Haushalt des Voranschlages heranziehen. Im außerordentlichen Haushalt finden wir dann weitere 13 Millionen Schilling für die Sanierung und 1,6 Millionen Schilling für ein Notstromaggregat angesetzt. Kosten, denen wir uns sicherlich nicht entziehen können.

Fest steht aber, daß die Finanzierung immer schwieriger wird und wir – das hat auch heute bereits Kollege Holub betont – wirklich alle übergeordneten Stellen gemeinsam massiver auffordern müssen zu einer Kostenbeteiligung. Gerade auch im Hinblick auf unser Altersheim, das immer weiter von einem Wohnheim weggeht und immer mehr zu einem Intensiv-Pflegeheim hingeht.

Zum Kapitel Altstadtrevitalisierung, Mittelaufbringung, bzw. Wohnungsnotlinderung gäbe es sicher die eine oder andere Möglichkeit. Ich erinnere nur an die Übertragung der Mietwohnung ins Eigentum usw. Ich möchte mich aber heute nicht damit beschäftigen.

Einen Posten, der mir auch noch fehlt und den ich sehr wichtig finde, und zwar über die Prospektierung neuer Brunnenfelder zur Sicherung unserer Trinkwasservorräte herrscht, soweit ich die Stellungnahme der im Gemeinderat vertretenen Parteien kenne, Einigkeit. Leider, das möchte ich schon jetzt betonen, finden wir dazu im

Wirtschaftsplan der Stadtwerke 1992 nur Mittel von rund 1 Million Schilling in der Rubrik Wassergewinnung. Ich erinnere nur bei dieser Gelegenheit die Mitglieder des Umweltausschusses an die Sitzung der vergangenen Woche mit dem nicht genehmigten Betrieb in unserem Schongebiet, was da alles unter Umständen passieren könnte. Abrundend und abschließend möchte ich aber auch noch auf den Schuldenstand unserer Stadt mit einer Steigerung der Verschuldung im Vergleich zum Rechnungsabschluß 1990 bzw. auf den heute vorliegenden Nachtragsvoranschlag 1991 verweisen. Verweisen auf die Steigerung von 512 Millionen Schilling auf 560 Millionen und einer Neuverschuldung von 78,2 Millionen Schilling. Das heißt wiederum, werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine Pro-Kopf-Verschuldung von 14.360 Schilling, es ist hat also jeder Steyrer, vom Kleinkind bis zum ältesten Bürger, mit 14.360 Schilling verschuldet. Im Nachtragsvoranschlag 1989 waren es noch 13.460 Schilling, und im Nachtragsvoranschlag 1990 13.706 Schilling.

Ich gehe auch nicht davon ab, unser - diesmal muß ich das - sagen unser Finanzreferent hat gesprochen in diesem Zeitungsinterview von einem mittelfristigen Finanzierungskonzept, er hat gesprochen von einer Vorausplanung von 4 - 5 Jahren. Ich gehe davon nicht ab, daß ein Prioritätenkatalog mit einer mittelfristigen Durchführungsvorschau, die die Reihung der Maßnahmen und auch die Art und Weise der Finanzierung beinhaltet, eine unabdingbare Forderung, die verwirklicht werden müßte,

unbedingt sein sollte.

Abschließend, mit dem Dank an den Herrn Rechnungsdirektor, Magistratsdirektor-Stellvertreter, OMR, Dr. Kurt Schmidl und sein Team, gebe ich namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion die Zustimmung, was aber nicht beinhaltet eine Zustimmung zu jenen Punkten, bei denen wir bei der Antragstellung nicht mitgehen konnten.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Danke sehr. Der Nächste ist Kollege Stadtrat Eichhübl.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Keine Sorge, meine Damen und Herren des Gemeinderates, werter Herr Bürgermeister!

Ich werde nicht im einzelnen auf die Zahlen des vorliegenden Papiers eingehen, das sich Nachtragsvoranschlag 1991 nennt, ich möchte vielmehr eine grundsätzliche Erklärung, sozusagen als Vorbotschaft für die Stimmabgabe der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion zu diesem Antrag zum Ausdruck bringen.

Ich darf darauf hinweisen und jene Mitglieder des Gemeinderates, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode hier waren, werden sich noch daran erinnern, daß ich im Namen der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion das Budget 1991 abgelehnt hab. Vor allen Dingen deshalb, weil eine Reihe von Wünschen, vor allen Dingen eine Reihe von Einsparungsvorschlägen wieder einmal nicht berücksichtigt wurden. Ich habe aber auch betont, daß es durchaus Positionen in diesem Budget gegeben hat, die die Zustimmung der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion erhalten ha-

ben, denn sonst hätte ich ja verschiedenen Einnahmen und Ausgaben von Haus aus in der vergangenen Funktionsperiode die Zustimmung nicht geben können.

Ich möchte aber doch, und das auch nur grundsätzlich, darauf hinweisen, daß der Schuldenstand – auf den hat bereits Kollege Spöck als Vorredner von mir hingewiesen – eine doch sehr bedenkliche Höhe erreicht hat. Wir haben immer wieder darauf in den vergangenen Jahren hingewiesen, obwohl er diese Ausweitung noch nicht erfahren hat. Inzwischen, wie gesagt, ist die Pro-Kopf-Verschuldung unserer Steyrer Mitbürger auf nahezu 14.400 Schilling angehoben worden.

Ein Punkt, der mir auch besonders am Herzen liegt, wenn ich beim außerordentlichen Haushalt bei den Mehrausgaben feststelle, daß für den Generverkehrsplan 1,3 Millionen Schilling notwendig waren. So muß ich jetzt wirklich hier vor diesem Gremium die Frage stellen, wo ist dieser Generalverkehrsplan, der bereits im April dieses Jahres hier im Gemeinderat hätte zur Beschlußfassung oder zumindest zur Diskussion vorliegen sollen? Herr Kollege Zagler schreibt sich bereits etwas auf und ich hoffe, daß ich eine zufriedenstellende Antwort erhalte.

Verschiedene Zwischenrufe

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Er ist offensichtlich nicht bereit, hier eine Aussage zu treffen. Ich hoffe, daß er das nicht auf den neuen Verkehrsreferenten Dr. Pfeil abwälzt, das hoffe ich sehr, denn das hat wirklich noch nicht ihn betroffen, denn er hat erst vor

einigen Wochen dieses Referat übernommen. Das zur Klarstellung, aber das wissen ohnehin alle.

Ich darf daher zum Abschluß meiner kurzen Wortmeldung zu diesem vorliegenden Antrag kommen und mitteilen, daß sich aus den vorhin angezogenen Gründen die freiheitliche Gemeinderatsfraktion bei der Beschlußfassung zu diesem Antrag der Stimme enthalten wird.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Danke sehr. Wird noch von jemandem das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Ich bitte den Referenten um das Schlußwort.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Eigentlich, sehr geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates, sollte ich das Schlußwort mit dem Rücken zu Ihnen und mit dem Blick auf unsere Stadt gerichtet halten. Denn dort ist vieles jener Beträge investiert worden, die wir heute schuldig sind. Wenn ich die wunderschönen Fassaden anschau, wenn ich das Theater in der Berggasse anschau, wenn ich mir die Michaelerkirche anschau, wo wir Millionenbeträge ausgegeben haben. Wenn ich mir die Brücken anschau, Zwischenbrücken, die gebaut worden sind. Nur ein kleiner Ausschnitt aus dem, das schlägt sich halt in der Kasse nieder. Ich glaube, wir sollten den Blick dorthin verwenden um zu sagen, haben wir das Geld, das wir eingesetzt haben, sinnvoll eingesetzt, haben wir es verwendet für Dinge, die Bestand haben oder die Wert haben. Das ist nicht in allen Fällen so gewesen. Wir bekennen uns dazu. Es war zu

Beginn meiner Gemeinderatstätigkeit, als dringend ein Stadtsaal fertiggestellt werden mußte. Es hat, wie ich nach Steyr gekommen bin, ein Projekt gegeben Sporthalle Tabor, aus einem Reitstall des Bundesheeres eine zwar damals sehr richtungsweisende, weil fast noch nirgends vorhandene Sporthalle herauszubringen. Wenige Jahre und Monate später ist man daraufgekommen, es war zwar investiert, aber es war nicht ganz glücklich angewendet. Ich will jetzt nicht in die Zukunft schreiten, um das Hallenbad zu erwähnen. Aber auch dort sollten wir hingehen, den Blick so zu öffnen, daß wir entweder etwas Gescheites oder gar nichts machen. Denn weniger ist oft mehr, wenn man sich zu einer solchen Entscheidung bekennt.

Ich glaube deshalb ist zum Schuldenstand zu sagen, man sollte nicht vorrechnen, ob es 14.000, 13.000, 12.000 waren. Ich könnte dagegen halten, die Geldentwertung ist auch nicht stehen geblieben. Was ich von meiner volkswirtschaftlichen Theorie her auch sagen möchte, viel wichtiger ist es, die realen Ferte zu haben, als sich über diese Finanzierung, wenn sie nicht über die Grenzen der Beherrschbarkeit hinausgeht, allzu viele Gedanken zu machen.

Kollege Spöck hat fast schon die Budgetrede geübt für den 17. Klarerweise gibt es Dinge, die wir in die nächsten Budgets hineinbringen werden und wollen. Wir haben im Voranschlag für 1992 beispielsweise für die Repa-Beschaffung noch keine Vorsorge getroffen. Ich habe auch schon gehört, daß eine Sporthalle irgendwann auf uns zukommen muß. Ich habe auch schon gehört, daß wir ein

Messezentrum brauchen, ich habe auch schon gehört, daß diese und jene Sache auf uns zukommt. Und ich bin auch der Meinung und dazu habe ich mich auch öffentlich bekannt und es sind auch Vorarbeiten, bevor ich Finanzreferent geworden bin, im Hause schon gemacht worden, in ein solches Konzept hinein, das wir unbedingt brauchen. Aber, das möchte ich auch hier von mir geben, auf eine Art und Weise, daß man das nicht wie das letzte Gebetbuch hernimmt und es von A - Z durchbetet. Alleine der Nachtragsvoranschlag zeigt uns, wieviel Dynamik in einem einzigen Finanzjahr drinnen ist. Es soll, wenn es herauskommt, eine Absichtserklärung für die nächsten Jahre sein, aber es muß klarerweise der Boden auch dafür aufbereitet werden, daß man nicht nur des Rechthabens willen oder der Erfüllung des Planes willen, in eine Fehlrichtung geht.

Du hast moniert, daß für neue Brunnenfelder nur 1 Million im Stadtwerkebudget drinnen ist. Ja, man hätte schon früher so etwas machen können, aber wir sind eben jetzt bereit. Und es hat im Ausmaß der Umweltschutzabteilung und über die Stadtwerke hinaus diesen Niederschlag gefunden. Aber nicht nur im Budget der Stadtwerke, sondern auch im ordentlichen Haushalt, so wie er bislang geplant ist, und was ein Novum ist in diesem Haushalt, daß diese Million, die ebenfalls vorgesehen wäre für die Erschließung neuer Brunnenfelder, für das weitere Standbein in der Trinkwasserversorgung. Daß das eine Widmungsrücklage wird, eine Zweckrücklage wird, das heißt, nicht wie es bei einem Budget ist,

wenn der 31. Dezember oder die paar Tage nachher, wo man noch die Rechnungen unterbringen kann, vorbei ist, daß dann mit einem Fluscher nichts mehr von diesem Geld übrig ist. Das soll im Jahr 1992, also diese Million, beschlossen werden, das hoffe ich jedenfalls. Und dann in eine Zweckrücklage, die angesammelt werden muß. Ein Projekt, wenn man an Molln oder andere Dinge denkt, kann man nicht von heute auf morgen übers Knie brechen, über das wir eine entsprechende Vorsorge treffen.

Zu Kollegen Eichhübl, er hat die Schulden angemerkt und hat eine Frage an mich gestellt, den Generalverkehrsplan betreffend. Ja, wir haben erwartet, daß im April 1991 es vorliegt, vielleicht spätestens im Mai und daß wir das im Gemeinderat präsentieren können. Die Gründe sind schon öfter diskutiert und behandelt worden und lagen daran, daß gerade die Steyrer eine so hohe Verkehrssensibilität entwickelt haben und in einem Ausmaß an dieser Planung, an diesem Verkehrsentwicklungskonzept mitgearbeitet haben, daß hier Verzögerungen drinnen waren.

Es ist, glaube ich, - da kann ich nur vorgreifen - schon mit Ihnen ein Termin im Dezember oder Jänner mit Prof. Stickler ausgemacht, wo die weitere Taktvorgangsweise abgewickelt wird und als nächster Schritt in der Konzeption behandelt wird. Es ist auch noch zu erklären, es ist nicht alles eingeschlafen rund um den Verkehrsplan, es sind schon einige Teile verwirklicht worden, und manche sogar mit heißer und hitziger Diskussion. Und wie bei allen Plänen besteht ein

solcher aus vielen Mosaiksteinen und man kann nicht das Gesamtbild auf einmal hinzaubern, sondern muß hier die Entwicklung schrittweise gehen.

Noch einmal, mein Dank gebührt der Abteilung des Herrn Dr. Schmidl und ihm persönlich für die Erstellung dieses Rechenwerkes. Ich glaube, als Gesamturteil über das abgelaufene Budget kann man sagen, Gott sei Dank war die wirtschaftliche Entwicklung so, daß wir nicht nur mit einem blauen Auge davongekommen sind, sondern sogar ganz gut aus diesem Finanzjahr herausgestiegen sind und die nächsten Tage bis zum Jahresende auch noch heraussteigen werden.

Ich bitte Sie, die Abstimmung durchführen zu lassen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Nachtragsvoranschlag 1991. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung? Danke sehr. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Danke. Der Nachtragsvoranschlag ist mit Mehrheit angenommen.

(10 Stimmenthaltungen:
8 FPÖ, 2 GAL).

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und wir kommen zur Aktuellen Stunde.

Entschuldigung, es gibt kleine Ungereimtheiten. Es hat zu Beginn einen Antrag gegeben, der darauf Bezug nahm

Wir haben einen Antrag gehabt, der sich damit beschäftigt, eine Resolution zu beschließen, die sicherstellen soll, daß der Was-

serwirtschaftsfonds auf Bundes-ebene nicht schlechter dotiert wird. Es gibt unterschiedliche Texte, aber einen Text gibt es, auf den wir uns schon einigen können, er ist nämlich schon im öö. Landtag einstimmig beschlossen worden. Dieser Antrag liegt nunmehr vor und ich würde vorschlagen, daß wir ihn als einen gemeinsamen Antrag verabschieden.

Der Gemeinderat wolle beschließen **Resolution**

Um die Kontinuität bei der Finanzierung von Abwasserentsorgungs- und -versorgungsanlagen durch den Wasserwirtschaftsfonds gewährleisten zu können, möge der Gemeinderat folgendes beschließen.

Im Zusammenhang mit der Konsolidierung des Bundesbudgets lehnt der Gemeinderat die Minderdotierung des Wasserwirtschaftsfonds ab. Es muß sichergestellt bleiben, daß wie bisher die jährlich zur Verfügung stehenden Wasserwirtschaftsfondsmittel für den weiteren Ausbau und die Modernisierung notwendiger Abwasserentsorgungs- und Versorgungseinrichtungen bereitstehen. Nur dadurch kann Sorge getragen werden, daß jene Gebiete, die erst jetzt an regionale oder zentrale Wasserver- oder -entsorgungsanlagen angeschlossen werden können, annähernd gleiche Beziehungsbedingungen vorfinden wie bereits errichteten Anlagen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Zuge der Diskussion um eine Verlängerung des Wasserwirtschaftsfonds im Jahre 1992 und in den Folgejahren für den Fortbestand der finanziellen Dotierung des Wasserwirtschafts-

fonds einzutreten und zu garantieren, daß die notwendigen finanziellen Mittel des Bundes zur Verfügung gestellt werden.

Diese Resolution steht zur Diskussion. Wünscht dazu jemand das Wort? Kollege eichhübl bitte.

GEMEINDERAT ROMAN EICH- HÜBL:

Werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

An sich war die Situation so, daß die freiheitliche Gemeinderatsfraktion einen Dringlichkeitsantrag eingebracht hat, der sinngemäß dieselbe Formulierung beinhaltet als die von Herrn Bürgermeister soeben verlesene. Daher sind wir mit dieser Vorgangsweise einverstanden, wenn alle Fraktionen dieser Resolution die Zustimmung erteilen.

Ich darf aber doch als Begründung, warum wir dazu gekommen sind, einige Anmerkungen machen.

Der Grund, warum wir an einen Dringlichkeitsantrag, der die geplanten Kürzungen des Bundeswasserwirtschaftsfonds beinhaltet, gedacht haben, hat eigentlich zwei Hintergründe. Der eine ist der, daß die Stadtgemeinde Steyr sehr stark davon betroffen sein wird, sollten diese Verhandlungen tatsächlich so ausgehen, und der zweite Grund ist, daß bereits im Dezember, also vom 16. Dezember an läuft meines Wissens nach die Bundes-Budgetdebatte, das beschlossen werden soll. An sich war die Situation die, das konnte man aus den Medien entnehmen, daß aus Budgetsanierungsgründen die Bundesregierung vorerst daran gedacht hat, die 2 Milliarden überhaupt herauszunehmen, also zu ver-

ändern. Das hätte bedeutet, daß auf dem privaten Kapitalmarkt für diese notwendigen Investitionen der Gemeinden das Geld hätte aufgebracht werden müssen.

Nunmehr hat man eine Änderung insofern vor, als man die 2 Milliarden kürzen möchte auf einen Betrag von 1,2 Milliarden Schilling. Das bedeutet eine Kürzung von 40 Prozent und bedeutet weiter, daß auch die Stadtgemeinde Steyr um 40 Prozent weniger geförderte Bundesmittel für die Vorhaben der Wasserversorgung erhalten wird.

Wenn man berücksichtigt, meine Damen und Herren, daß bisher an sich eine günstige Notwendigkeit für die Gemeinden bestanden hat in der Form, daß der Bundes-Wasserwirtschaftsfonds den Gemeinden für Entsorgungs- und Wasserversorgungsprojekte äußerst zinsengünstige, bis zu 45 Jahre währende Darlehen, gewährt hat, dann bedeutet das zweifelsohne eine Schlechterstellung der Situation in diesem Bereich.

Daher, meine Damen und Herren, obwohl anscheinend bereits Einverständnis herrscht, darf ich Sie bitten, diesen Antrag zu unterstützen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Danke sehr. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung. Wer der vorgetragenen Resolution die Zustimmung erteilt, den bitte ich, ein Zeichen der Zustimmung zu geben? Danke. Gibt es eine gegenteilige Auffassung oder eine Stimmenthaltung? Das ist nicht der Fall, daher ist die Resolution einstimmig verabschiedet.

Nunmehr kommen wir zur Aktuellen Stunde (Beginn: 19.40 Uhr).

Die sozialistische Fraktion wünscht keinen Beitrag. Die freiheitliche Fraktion? bitte.

GEMEINDERAT FELICITAS BAUER:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Ich muß Sie leider fünf Minuten in Anspruch nehmen, sonst kann ich mich morgen nicht mehr in den Dienst trauen.

Es geht um die unzumutbare Situation im Stadtteil Gründberg-Siedlung. Es geht um die trostlose Parkplatzsituation beim Landeskrankenhaus Steyr.

Aufgrund des sehr akuten Parkplatzmangels wird dort die ganze Siedlung zugeparkt. Es kommt zu sehr großen Spannungen zwischen Siedlern einerseits und dem Personal, den Patienten und Besuchern andererseits. Aus der Sicht des Personals kann ich sprechen. Wir fahren oft bis zu einer halben Stunde herum, um einen Parkplatz zu finden und kommen zu spät zum Dienst.

Aus der Sicht der Patienten möchte ich sagen, es gibt im Steyrer Krankenhaus eine große Anzahl von Ambulanten - Interne Chirurgie, Gyn, Krebsnachbehandlungen, Unfall, Orthopädie. Zum Teil ältere Mitmenschen, die nicht mehr so gut zu Fuß sind, für die ist es eine Zumutung, wenn sie fast in der Nähe von Sierning ihr Auto parken und dann zu Fuß zur Ambulanz kommen müssen.

Das Nächste sind die Besucher. Während der Besuchszeit kommt die Blechlawine der Besucher. Zu dieser Zeit ist die ganze Siedlung eine einzige Blechlandschaft. Es

passiert dann oft, daß die Leute der Siedlung nicht mehr von ihren Häusern zu- oder wegfahren können. Die Polizei ist den ganzen Tag damit beschäftigt, Strafmandate zu schreiben, Autos abschleppen zu lassen und Parkschäden aufzunehmen. Die derzeitige Situation ist schon fast für alle unzumutbar, aber, es kann nur noch schlimmer kommen, wenn 1995 die neue Chirurgie eröffnet wird. Das bedeutet, mehr Patienten, mehr Personal, mehr Besucher und sicher noch viel mehr verärgerte Bürger und noch massivere Proteste von den Bewohnern der Siedlung.

Um dies verhindern zu können, möchte ich die Stadtverwaltung ersuchen, sich schon jetzt mit Abhilfemaßnahmen zu befassen. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Danke sehr. Wer wünscht dazu das Wort? SPÖ eine Wortmeldung dazu? Nicht vorhanden.

Ich darf nur bemerken, daß das Thema natürlich bekannt ist, daß die Stadt in der Vergangenheit schon mehrmals investiert hat auch in Parkplätze. Daß natürlich unsere Möglichkeiten beschränkt sind und wir können meiner Meinung nach nur eines tun, nämlich auch das Land aufzufordern und zu ersuchen, hier nicht nur die Hochbauten zu errichten, die wir natürlich auch sehr gerne bei uns haben, das müssen wir schon sagen. Wir haben ja selbst unsere Forderungen, wenn ich nur an die Geriatrie usw. hinweisen kann, sondern auch versprechen, daß entsprechende infrastrukturelle Maßnahmen zugleich gefördert werden. Die

Chancen sind allerdings nicht sehr groß, weil wir alle wissen, daß budgetäre Schwierigkeiten nicht nur bei uns in der Stadt vorhanden sind, sondern auch auf Landes- und Bundesebene. Aber das ist ein wirklich großes Problem und wir werden es nach unseren besten Möglichkeiten versuchen zu lösen. Gibt es weitere Wortmeldungen? ÖVP? GAL?

STADTRAT ING. OTHMAR
SCHLSSGANGL:

Wir schließen uns im wesentlichen diesen Ausführungen an.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEI-
THENMAYR:

Danke sehr.

Hat die ÖVP einen Beitrag zur Aktuellen Stunde? Kein Beitrag. GAL? Bitte.

GEMEINDERAT EVA SCHEUCHER:

Nachdem es schon sehr spät ist, traue ich mich schon fast nicht mehr, aber es brennt mir trotzdem am Herzen und deswegen werde ich es auch noch tun.

Seit ich diesem Gemeinderat angehöre, seit der Angelobung, werde ich mit Papier - und nicht nur ich, sondern wahrscheinlich alle - eingedeckt. Bei mir, aufgrund der Größe, fast zugedeckt. Wenn ich dieses Papier anschau, dann packt es mich immer ein bißchen. Es ist so strahlend weiß und bei mir kommt immer wieder der Beruf durch. Wir haben in der Erziehung einen alten Spruch, man kann seine Kinder noch so gut erziehen, sie machen einem doch alles nach. Wenn wir den Steyrern noch so sehr predigen, schützt die Umwelt, trennt Müll, vermeidet Papier und nimmt Umweltschutzpapier und ähnliches.

Wenn wir selbst das nicht zusammenbringen und auf weißem Papier tonnenweise unsere Akten drucken, wie sollen wir das dann den Steyrern vermitteln?

Oder Reinigungsmittel beim Magistrat. Ich darf gar nicht daran denken. Ich weiß nicht, was verwendet wird, aber ich bin mir sicher, Schmierseife und Essig sind es nicht. Wir würden damit eine weitere Klappe schlagen. Es wäre billiger, das würde Sie sehr freuen, Herr Stadtrat, und es würde wahrscheinlich auch dem Reinigungspersonal einiges an unangenehmen Erfahrungen an den Händen z. B. ersparen. Das war der zweite Punkt, den ich vorbringen wollte.

Der dritte Punkt ist der Umweltausschuß, den ich übrigens im Zusammenhang mit dem Papier sehr lobend erwähnen möchte. Es war die einzige Einladung, die ich bekommen habe auf Umweltschutzpapier. Das möchte ich auch sagen. Waren das Sie? Herzlichen Dank dafür. Das heißt, Sie werden mir auch da helfen wahrscheinlich. Aber dieser Ausschuß findet im Wirtschaftshof statt. Die City-Bus-Haltestelle ist unmittelbar vor dem Wirtschaftshof und man würde glauben, man ist beim Verkehrsausschuß oder wo immer, denn beim Umweltausschuß kommen 90 Prozent der Ausschußmitglieder und Beiräte mit dem eigenen Auto. Ich war zu Fuß und auch Kollege Spöck.

STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

Ich wohne bitte auf der Ennsleite!

GEMEINDERAT EVA SCHEUCHER:
Sie können sicher sein, ich käme

auch dorthin zu Fuß oder mit dem Bus.

Wenn wir nicht im eigenen Wirkungsbereich imstande sind, für Umweltschutz zu sorgen, und da nehme ich mir z. B. die Stadt Bern als Vorbild, wo die Abgeordneten und Beamten per Gesetz zu Fuß in das Rathaus gehen müssen. Vielleicht wäre das auch für uns ein Vorschlag, der überdenkenswert wäre. Wo wir können, eben den Umweltschutz im eigenen Bereich einzuführen.

Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Danke sehr.

Von der SPÖ Kollege Sablik bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER ERICH SABLİK:

Liebe Frau Gemeinderat, daß die Teilnehmer am Umweltausschuß mit ihren Autos kommen, dazu kann ich nichts sagen. Ich kann sie nicht entschuldigen. Ich möchte aber andererseits auch einmal sagen, jeder von uns hat ein Auto, und in Ihrer Familie, so nehme ich an, gibt es bestimmt auch eines. Die Verteufelung der Autofahrer muß auch einmal ein Ende haben. Wir zahlen nämlich als Autofahrer einen sehr großen Teil, damit die öffentliche Hand ihren Umweltschutzmaßnahmen nachkommen kann. Das muß man auch einmal sagen. Wenn wir beim ARBÖ oder ÖAMTC Steyr fast 6.000 Mitglieder haben, so heißt das, daß das eine starke Vertretung dieser Interessen ist. Natürlich stimmen wir Ihnen zu, denn den City-Bus haben wir nicht gemacht, damit die Leute trotzdem mit dem Auto fahren, sondern damit die Innenstadt ohne Autoverkehr

wird. Sie wird es sowieso, weil ein Auto ist heute schon eine Belastung, wenn man da hereinfährt, und keine reine Freude. Aber zu den Umweltanliegen bezüglich Putzmittel und dergleichen. Es hat schon Kollege Stadtrat Zagler als Umweltreferent hier herinnen erheben lassen, welche Mittel verwendet werden zur Reinigung bzw. Aufrechterhaltung des Dienstes. Welche davon könnten ausgetauscht werden? Das gleiche habe ich im Wirtschaftshof gemacht und auch in der Gärtnerei. Es zeigt sich, daß die Industrie nicht so reagiert, wie wir gemeint haben, daß wir z. B. einfach das ATA weggeben und dafür, wie Sie meinen, selbstgemachte Lauge aus Kastanien etc. nehmen. Meine Großmutter hat Seife noch selbst gemacht und ich war der, der die Holzasche bereitet hat. Was hier herinnen z. B. zum Bodenwischen verwendet wird, das sind geringe Mengen. Aber was wir tausende Kilogramm Farbe auf die Straße als Markierung verwenden, das sind hochaggressive giftige Stoffe. Das ist nicht so, wie bei SAT, wo wir heute waren, wo uns stolz wasserlösliche Lacke vorgeführt wurden, die dem letzten Schrei biologisch abbaubar entsprechen. Wir bekommen gar nichts, wir bekommen nur die hochgiftigen Lacke. So lange nichts anderes erzeugt wird, können wir nicht mit Löschkalk die Linien in der Stadt ziehen.

Wir haben Versuche gemacht, die Fahrzeuge mit Biodiesel fahren zu lassen. Die Leute haben sich schön aufgeregt darüber. Die stinken wie eine Pommes Frittes-Hütte intensiv nach verbranntem Fett. Wenn Sie es nicht glauben, probieren Sie es und

sehen Sie sich die Probeautos bei der Landesregierung an. Außerdem verbrauchen Sie bis zu 40 Prozent mehr Treibstoff und haben dadurch auch Abgase, die fast so giftig sind wie der normale Erdöldiesel. Sie können beruhigt sein, wir arbeiten daran. Wir haben so viele Kopierer im Hause stehen, die haben sehr viel Geld gekostet. wir haben auch einen Schnellkopierer, wo man z. B. für den Gemeinderat plötzlich 40 oder 50 Kopien macht, der muß ja produktiv sein. So ein Kopierer kostet hundertausende Schilling und nimmt des Umweltpapier, das graue oder das biologisch gebleichte, nicht an. Daher müssen wir nach wir vor dieses Papier verwenden. Aber beim Ankauf neuer Kopierer hat bereits der Bürgermeister die Anweisung gegeben, ist darauf zu achten, daß wir umweltfreundliches Papier verwenden können.

Kollege Eichhübl ist der Nächste, der hier eine Anlage anschaffen möchte bei den Stadtwerken. Dem werden wir das gleich ans Herz legen, damit er eine Anlage kauft, die so etwas produzieren kann.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITENMAYR:

Danke sehr.

Kollege Sablik hat wieder etwas Grün in unseren Donnerstag gebracht.

Wünscht noch jemand zu sprechen? Niemand. ÖVP? Nein.

Damit ist dieses Thema erschöpfend behandelt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind nunmehr tatsächlich am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Ich darf Ihnen verkündigen, daß wir beschlossen haben, insgesamt

63,736.100 auszugeben in der
heutigen Gemeinderatsitzung.
Ich darf Ihnen danken für die

Anwesenheit, für die Mitwirkung an
der Sitzung und schließe diese.

Ende der Sitzung: 19.55 Uhr

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Hermann Leithenmayr e. h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Präsidialdirektor OMR.

Dr. Gerhard Alphasamer e. h.

Gerda Gugenberger e. h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Engelbert Lengauer e. h.

Ing. Dietmar Spanring e. h.